

NaVKV - 1+2 / 2017

- Amtseinführung von Michel Golibrzuch zum neuen Präsidenten des LGLN
- Fachliches Zukunftskonzept für die Vermessungs- und Katasterverwaltung – Zieljahr 2025
- Präzisierung des berechtigten Interesses
- Abrufverfahren aus dem FODIS für Aufgabenträger nach § 6 NVerMG
- Die Amtliche Präsentation im Maßstab 1 : 10 000



Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung



Niedersachsen

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 1+2 2017 · 67. Jahrgang
Hannover, Dezember 2017

Das Inhaltsverzeichnis der NaVKV
– von 1951 an bis heute –
finden Sie im Internet unter
www.lgln.niedersachsen.de
in der Rubrik
„Wir über uns / Nachrichten
der VKV“
zum Ansehen und kostenlosen
Download.



Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für
Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Wegweiser

3

Aufsätze

Boris Pistorius

Amtseinführung von Michel Golibrzuch zum
neuen Präsidenten des LGLN

4

Sandra Rausch

Fachliches Zukunftskonzept für die
Vermessungs- und Katasterverwaltung
– Zieljahr 2025 –

7

René Käker

Präzisierung des berechtigten Interesses

20

Michael Lintemann, Katrin Weke und Enrico Kunas

Abrufverfahren aus dem FODIS für
Aufgabenträger nach § 6 NVerMG

26

René Käker, Thomas Stübke

Die Amtliche Präsentation im
Maßstab 1 : 10 000

33

Berichte

Petra Worlitz

Dienstbesprechung mit den Führungskräften
der VKV am 28.02./01.03.2017 in Bad Nenndorf

36

Prüfungsausschuss IV

Bericht über die Prüfung in den Berufen
der Geoinformationstechnologie –
Vermessungstechniker/-innen

39

Jan Sander, Stefan Willgalis

Länderübergreifende
Unterweisungsgemeinschaft in Potsdam

44

Susanne Pröbler, Kathrin Stübke

Zehn Jahre Mentoring für Frauen:
Chancen, Entwicklungen, Perspektiven

47

Aram Daud, Uwe Strauß

Ein Beispiel für gelungene Integration

51

Peter Ache

Chinesische Statistiker besuchen den
Oberen Gutachterausschuss in Niedersachsen

53

Berichte

Peter Ache, Anja Diers
Der Immobilienmarkt in Niedersachsen 2016 54

Informationen

Boris Pistorius
Verabschiedung von Dieter Stündl,
Präsident des LGLN, in den Ruhestand 58

Siegmar Liebig
Franz Thiel in den Ruhestand verabschiedet 60

Buchbesprechung 61

Impressum 62

Liebe Leserinnen und Leser,

die NaVKV melden sich mit hochaktuellen Themen zurück. Die Regierungsverantwortlichen auf Bundes- und auf Landesebene haben das Themenfeld der Digitalisierung erkannt und wollen dieses Themenfeld weiter stark befördern. Dazu zählen der Breitbandausbau und die Digitalisierung aller Geschäftsprozesse in den Verwaltungen. Die Niedersächsische Justizverwaltung geht hier mit dem Projekt elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi) voran. Dieses Beispiel zeigt: Den Verwaltungen kommt eine Vorreiterrolle zu, wobei der Vernetzung der Verwaltungen eine Schlüsselrolle zufällt. So arbeitet die VKV in Niedersachsen am bundesweiten Projekt Datenbankgrundbuch mit. Ein weiteres Zukunftsthema ist der durch die Finanzverwaltung betriebene Aufbau der Grundstücksdatenbank. Auch in dieses bundesweite Projekt ist die Niedersächsische VKV einbezogen.

Mit dem fachlichen Zukunftskonzept der VKV für das Zieljahr 2025, das in dieser Ausgabe der NaVKV vorgestellt wird, liegt ein durch den Innenminister freigegebenes Strategiepapier vor, das die Digitalisierung, Vernetzung und Innovationen auf allen Gebieten des amtlichen Vermessungswesens vorsieht. Dieses Fachkonzept VKV 2025 umfasst insgesamt 29 Thesen mit einer Vielzahl an Handlungsfeldern. Es entspricht voll-

umfänglich den in der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung festgelegten Zielen. Mit der weiteren Umsetzung dieses Fachkonzeptes ist begonnen worden. Die VKV wird konsequent den Weg der Digitalisierung und Vernetzung gehen und sieht durchgreifende Innovationen vor. Im Jahr 2025 wird die VKV digital, online und bürger-nah sein. Nunmehr werden sukzessive Projektgruppen eingerichtet, die einzelne Handlungsfelder weiter für eine Umsetzung aufbereiten. Zu diesem Zweck ist im LGLN ein Projektmanagement installiert worden. Der neue Präsident des LGLN war vorher als Referatsleiter für Grundsatzangelegenheiten der IT zuständig und wird diese Aufgaben in der neuen Funktion stark befördern. In dieser Ausgabe der NaVKV ist die Rede des Innenministers zur Amtseinführung des Präsidenten abgedruckt.

In weiteren Beiträgen werden die Amtliche Präsentation im Maßstab 1:10 000 sowie das Abrufverfahren aus dem FODIS für Aufgabenträger nach dem NVerM vorgestellt – Schritte in eine digitale Welt! Mit dem Wirksamwerden der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geht eine Schärfung des Datenschutzes einher. Ein Grund mehr, den Begriff des berechtigten Interesses, der an die Zulässigkeit der Bereitstellung von personenbezogenen Daten geknüpft ist, anhand von Rechtsnormen zu präzisieren.

Diese Ausgabe der NaVKV, die als Doppelausgabe herausgegeben wird, enthält Berichte über das Frauenmentoring, ein Beispiel für eine gelungene Integration, einen Erfahrungsbericht über die Prüfung in den Berufen der GeoIT und über die länderübergreifende Unterweisungsgemeinschaft der Vermessungsreferendarinnen und -referendare sowie einen Bericht über den Immobilienmarkt in Niedersachsen und einen Besuch Chinesischer Statistiker beim Oberen Gutachterausschuss in Niedersachsen. Informationen über Verabschiedungen runden diese Ausgabe der NaVKV ab.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr



Siegmund Liebig

Amtseinführung von Michel Golibrzuch zum neuen Präsidenten des LGLN

Rede des Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport, Herrn Boris Pistorius, anlässlich der Amtseinführung des neuen Präsidenten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Herrn Michel Golibrzuch, am 12. Juli 2017 in Hannover

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Golibrzuch, sehr geehrte Damen und Herren,

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und freue mich, heute erneut zu Gast bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) zu sein und Herrn Michel Golibrzuch offiziell in sein neues Amt einführen zu können. Herr Golibrzuch leitet – wie Sie wissen – bereits seit dem 1. Juni als Präsident das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN). Dazu möchte ich Ihnen, lieber Herr Golibrzuch schon einmal herzlich gratulieren.

Mit der Leitung des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung sind Sie nun der Vorgesetzte von rund 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine beeindruckende Zahl, das LGLN ist damit eines der größten Landesämter überhaupt in Niedersachsen. In insgesamt neun Regionaldirektionen und dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation werden die Aufgaben dieser Behörde wahrgenommen.

Sie, Herr Golibrzuch – und damit sage ich Ihnen natürlich nichts Neues – leiten verschiedene Bereiche, von denen jeder für sich genommen enorm wichtige Funktionen für unser gesellschaftliches Zusammenleben erfüllt. Auf einige Entwicklungen und Herausforderungen, die sich für einzelne Bereiche des LGLN ergeben, möchte ich kurz eingehen.

Auf dem weiten Gebiet der Landesvermessung bzw. Geodäsie sind die Veränderungen der technischen Moderni-



Abb.1: Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (re) begrüßt Michel Golibrzuch als neuen Präsidenten im LGLN

sierung und Digitalisierung besonders spürbar. Neue Innovationen, insbesondere die digitale Revolution, haben das Arbeitsumfeld, die Ausstattung und die Arbeitsmethoden grundlegend verändert.

Wenn ich an die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) von vor 30 Jahren zurückdenke, wird dieser Veränderungsprozess greifbar. Statt dem Messband, der rot-weißen Fluchtstange und dem Taschenrechner nutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heute Satelliten zur Vermessung, Karten werden digital erstellt und Rechenprozesse über eine leistungsstarke EDV abgewickelt.

Das soll aber kein romantisierender Blick auf ein frühere, vermeintlich bessere Zeit sein, sondern im Gegenteil: Diese neuen technischen Möglichkeiten haben vieles vereinfacht und die Qualität im Bereich der Vermessung erhöht. Innerhalb des LGLN wurde das Potenzial von neuen Entwicklungen wie dem digitalen Wandel frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Zum Beispiel wurde bereits ab Mitte der 1980er Jahre die analoge Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch in einen digitalen Datenbestand überführt. Heute wird dieser Datenbestand in einem bundesweit einheitlichen Modell [AAA-Datenmodell] geführt. Dadurch sind automatisierte Auswertungen in

Datenbanken und ein einheitlicher Datenaustausch aller Länder möglich. Der nächste Schritt dieser Entwicklung setzt sich auf europäischer Ebene fort. Mit dem Ausbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) können Geodaten auch grenzüberschreitend genutzt werden.

Die Geobasisdaten sind von zentraler infrastruktureller Bedeutung. Sie werden genutzt für Bereiche wie Eigentumssicherung, Umweltschutz, Ressourcennutzung, Raumplanung, städtebauliche Planung, Statistik, Sicherheit oder sogar Kriminalitätsbekämpfung.

Im Juni war ich auf der IdeenExpo zu Gast, deren bekanntes Ziel es ist, Schüler für naturwissenschaftliche und technische Berufe zu begeistern. Dort habe ich mir selbst ein Bild über die Berufe Geomatiker*innen und Vermessungstechniker*innen machen dürfen. Ich war beeindruckt von dem Technisierungsgrad dieser Berufe und von der hohen Anzahl der auf der IdeenExpo eingetragten LGLN-Azubis.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein weiterer an das LGLN angegliederter Bereich ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen (KBD). Der KBD ist bekanntlich zuständig für die Bergung, die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Weltkriegsmunition. Das ist ein knochenharter Job, der unglaubliche Präzision und Mut erfordert, ich bin froh, dass wir das Team des KBD hier in Niedersachsen haben! Die zahlreichen Bombenfunde in Städten Niedersachsens zeigen, dass die Arbeit des KBD aus Sicherheitsaspekten weiterhin – und ich denke in diesem Zusammenhang natürlich mindestens in Jahrzehnten – sehr wichtig ist. Schließlich gibt es noch unzählige Weltkriegsbomben in ganz Niedersachsen. Auch hier haben die neuen digitalen Möglichkeiten zum Beispiel bei der Auswertung von Luftbildern die Arbeit des KBD deutlich erleichtert.

Die sogenannte Digitalisierung 4.0 und die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich werden das Arbeitsleben im 21. Jahrhundert weiter erheblich verändern und sogar revolutionieren. Das LGLN hat bisher bereits ein hohes Maß an Innovationsfähigkeit bewiesen – auch dank der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den technischen Neuerungen aufgeschlossen gegenüber stehen. Diese Innovationsfähigkeit gilt es auch angesichts der künftigen Herausforderungen mit Leben zu füllen. Mit Herrn Golibruch als neuem Präsidenten mache ich mir dabei natürlich überhaupt keine Sorgen, ganz im Gegenteil!

Ohnehin übernehmen Sie, Herr Golibruch, ein gut aufgestelltes Landesamt, in dem bereits die Grundlagen dafür geschaffen wurden, um die Herausforderungen bewältigen zu können. In der Vermessungs- und Katasterverwaltung werden zum Beispiel alle Datenbanken digital geführt und auch die internen Prozesse laufen weitestgehend digital ab. Außerdem wird in der VKV bereits an einem fachlichen Zukunftskonzept für das Zieljahr 2025 gearbeitet. Dabei werden konkrete Ziele und Handlungsfelder herausgearbeitet, um auf die zu erwartenden dynamischen technischen Entwicklungen optimal vorbereitet zu sein.

Ich bin mir sicher: Die Digitalisierung und das Zukunftskonzept 2025 sind zwei Bereiche, in die Sie sich, Herr Golibruch als neuer Präsident des LGLN, besonders einbringen werden. Schließlich sind Sie ein Experte, was die Themen Cyber-Sicherheit, IT-Infrastruktur und Digitalisierung betrifft. Das haben Sie nicht erst als stellvertretender Abteilungsleiter für IT-Sicherheit und -infrastruktur, Geoinformation und Verwaltungsmodernisierung im Innenministerium nachhaltig und äußerst zuverlässig bewiesen. Diesbezüglich erinnere ich mich an die vielen Termine, die wir gemeinsam in ihrer vorherigen Verwendung hatten und ich weiß eines: wenn es um Digitalisierung in jeglicher Ausprägung, insbesondere in Bezug auf die Landesverwaltung geht, macht ihnen niemand etwas vor!

Aber der Reihe nach: Ich möchte gerne chronologisch aufzeigen, wie Ihr genauer Weg zum Präsidenten des LGLN war.

Geboren wurden Sie in Dortmund, die Schulzeit haben Sie dann in Leer in Ostfriesland verbracht. Nach dem Abitur haben Sie zunächst Ihren Zivildienst im Landkreis Wittmund absolviert, bis Sie das Studium nach Göttingen geführt hat. Man kann also durchaus sagen, dass Sie schon in jungen Jahren viel rumgekommen sind, wenn auch in einem relativ kleinen Radius im Nordwesten Deutschlands.

In Göttingen haben Sie Politikwissenschaft, Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Volkswirtschaftslehre und öffentliches Recht studiert und dieses Studium als Diplom-Sozialwirt abgeschlossen. Bereits während dieses Studiums waren Sie zugleich Mitarbeiter der Grünen-Landtagsfraktion. Im März 1994 sind Sie – mit gerade einmal 28 Jahren – über die Landesliste der Grünen in den Niedersächsischen Landtag eingezogen. Dort waren Sie wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion, ab Februar 1995 deren stellvertretender Vorsitzender und parlamentarischer Geschäftsführer.

Bei der Wahl 1998 sind Sie erneut in den Landtag eingezogen. In den folgenden fünf Jahren waren Sie u. a. haushalts- und hochschulpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion und gehörten dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr an. Im März 2003 sind Sie aus dem Landtag ausgeschieden. Und um das auch noch einmal zu benennen: Das lag vor allem an dem damals bei den Grünen geltenden Rotationsprinzip, nach dem turnusmäßig Stellen neu besetzt wurden.

Aber in jedem Ende liegt ja bekanntlich ein neuer Anfang. Für Sie ergab sich so eine Chance zu einer beruflichen Neuorientierung. Sie haben sich damals für einen Wechsel in den Landesdienst entschieden und dort Ihre „berufliche Heimat“ gefunden. Im April 2003 wurden Sie als Beamter beim Niedersächsischen

Landesrechnungshof eingestellt und gleich an das Ministerium für Inneres und Sport (MI) an die neu geschaffene Stabsstelle „Verwaltungsmodernisierung“ abgeordnet.

Dort waren Sie u. a. mit der ersten großen Reform der VKV befasst, die zur Bildung der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) führte.

Ab Januar 2006 folgte der Wechsel in die Leitung des Haushaltsreferates. Diese Funktion hatten Sie knapp sechs Jahre lang inne und waren Beauftragter für den Haushalt (BfdH) des MI und somit für Einzelplan 03 verantwortlich. Während dieser Zeit haben Sie auch die Fachaufsicht über sämtliche Landesbetriebe im Geschäftsbereich des Innenministeriums wahrgenommen. Sie waren verantwortlicher Referatsleiter für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 sowie in Personalunion Referatsgruppenleiter „Verwaltungsmodernisierung“.

Im November 2011 wurden Sie mit dem Aufbau der damals neuen IT-Abteilung des MI beauftragt. Sie waren ständiger Vertreter der wechselnden Abteilungsleiter und gleichzeitig als Referatsleiter für die Fachaufsicht über das LSKN (heute IT.N), LZN und LSN zuständig. In den letzten beiden Jahren waren Sie dann

Leiter des Referates für IT-Strategie und -Infrastruktur im MI. Sie haben in dieser Zeit maßgeblich dazu beigetragen, dass die Niedersächsische Landesverwaltung und das Landesnetz im IT-Bereich ausreichend geschützt sind. Im IT-Bereich sind wir auch dank Ihnen gut gerüstet für zukünftige Herausforderungen, die uns – das sage ich bei jeder sich gebenden Gelegenheit – in Zukunft immer und immer mehr beschäftigen werden. Genau das haben ja auch die heftigen Angriffe auf Netzwerke und kritische Infrastrukturen in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt. Darum wird das Thema Cybersicherheit eines D E R entscheidenden Themen der Zukunft für uns als Politik aber auch für alle Teile der Gesellschaft.

Sehr geehrter Herr Golibrzuch,

insgesamt waren sie mehr als zehn Jahre lang verantwortlicher Referatsleiter der Zentralen Stelle für Verwaltungsangelegenheiten der Niedersächsischen Landesverwaltung. Bis zu Ihrem Wechsel ins LGLN, waren sie zudem Vorsitzender des Unterausschusses „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ der Innenministerkonferenz (IMK).

Daran wird deutlich, dass Sie mit den Aufgaben und Dienstleistungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung aufgrund Ihrer früheren Tätigkeiten bereits bestens vertraut sind. Sie verfügen über ein enormes Know-How und bringen eine langjährige Erfahrung als Führungskraft im Innenministerium mit. Ich bin daher überzeugt, dass Sie auch – sozusagen als Noch-Nicht-Geodät – die absolut richtige Wahl für die Leitung des LGLN sind, um die geschilderten Herausforderungen zu bewältigen und die vorhandenen guten Strukturen weiterzuentwickeln.

Und noch etwas: Sie sind der jüngste Präsident, den das LGLN bisher hatte. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit einer „gestalterischen Kontinuität“ des LGLN. Ich bin mir sicher, Sie werden in den kommenden Jahren gemeinsam mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür sorgen, dass das LGLN eine Art Vorreiter im Bereich Digitalisierung 4.0 sein wird.

Sehr geehrter Herr Golibrzuch,

zur Leitung des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen beglückwünsche ich Sie noch einmal sehr herzlich. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft und Ihre Tätigkeit als Präsident alles Gute und viel Erfolg!

Vielen Dank!

Fachliches Zukunftskonzept für die Vermessungs- und Katasterverwaltung – Zieljahr 2025 –

Von Sandra Rausch

Einleitung

Geoinformationen sind der digitale Rohstoff des 21. Jahrhunderts¹. Als solcher treiben sie nicht nur neue Wirtschaftsmodelle an. Sie bilden zugleich die Basis für staatliche sowie private Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Die Digitalisierung mit ihren kurzen Innovationszyklen sorgt für tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen und eine

fortgesetzt hohe Dynamik. Sie erzeugt disruptive Entwicklungen, durch die bestehende Technologien, Produkte oder Dienstleistungen vollständig verdrängt werden.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) ist von diesen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen ebenso betroffen, wie die gesamte Landesverwaltung. Den teilweise rasanten Veränderungen in den Anforderungen gilt es, mit überzeugenden Antworten zu begegnen. Im Kern geht es darum,

weiterhin einen nachhaltigen Beitrag zur staatlichen Infrastruktur, zur Entwicklung des Landes und zur Sicherung des Eigentums am Grund und Boden zu leisten. Die VKV verfolgt hierbei das Ziel, Geobasisinformationen und Dienstleistungen nach den Anforderungen der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft, der öffentlichen Sicherheit sowie des Umwelt- und Naturschutzes bereitzustellen. Das Zusammenspiel mit landesweiten und nationalen E-Government-Strategien ist dabei ebenso zu beachten wie ein erforderlich entstehender Mehr-

¹Vgl. www.initiated21.de, Abruf 31.07.2017.

Die **SAPOS-Dienste** werden gemäß den fachlichen, qualitätssichernden und kommunikationstechnischen Erfordernissen entwickelt.

Das Niedersächsische **Festpunktfeld** hat sich zu einem flächendeckenden Netz unter Berücksichtigung der zeitlichen Komponente entwickelt.

Die VKV fördert durch den Betrieb der **Zentralen Stelle SAPOS** den Ausbau des bundesweiten Zentrums für Satellitenpositionierung.

digital, online, bürgernah

Amtliche Vermessungen erfolgen wirtschaftlich unter Neu- und Weiterentwicklung der Verfahren.

Die **Erhebung von Angaben zu Gebäuden** ist an den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet und erfolgt wirtschaftlich mit zeitgemäßen Verfahren.

Vernetzung Die **geometrische Genauigkeit der Liegenschaftsgrafik** erfüllt die Anforderungen einer zeitgemäßen Infrastruktur.

Liegenschaftsdaten werden zusätzlich über **mobile Anwendungen** visualisiert.

Der **Datenaustausch zwischen den Aufgabenträgern** nach § 6 NVermG erfolgt digital.

Innovation

Daten anderer Stellen sind mit den Liegenschaftsdaten digital vernetzt.

Die Daten des Liegenschaftskatasters beinhalten die **dritte und vierte Dimension**.

Die **Erhebung der Topographie** ist im ALKIS und ATKIS harmonisiert, basiert auf automatisierten Ansätzen und nutzt Crowdsourcing.

Öffentlichkeitsarbeit Geobasisdaten sind um die **dritte Dimension** erweitert.

Basisvisualisierungen ersetzen die Digitalen Topographischen Karten (DTK) und sind Grundlage für sämtliche (Standard-)Präsentationen.

Die Potentiale der **Photogrammetrie und Fernerkundung** sind erschlossen.

Die **Bereitstellung** der Geobasisdaten sowie der Produkte und Dienstleistungen erfolgt online und medienbruchfrei **über ein Portal**.

Die VKV etabliert sich als **zentraler Geodatendienstleister** für die Verwaltung und bietet eine zentrale Infrastruktur für Geobasisdaten und Fachdaten an.

Open Data Die VKV fördert durch die Koordinierungsstelle den Ausbau der **Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI)**.

Die **Erhebung von Kauffallinformationen** für die AKS ist effizient und zielorientiert.

Die Daten der Automatisierten Kaufpreissammlung (AKS) werden nach **landesweit einheitlichen Qualitätsstandards** geführt.

Analysen zum Grundstücksmarkt werden nach zeitgemäßen Standards durchgeführt.

Qualitätsmanagement

Die **Bereitstellung von Bodenrichtwerten und sonstigen Grundstücksmarktdaten** erfolgt online und grafisch georeferenziert auf Basis interaktiver Webanwendungen.

Die Gutachterausschüsse erheben **Angaben zu Mieten und Pachten** und stellen diese als Bestandteil der Grundstücksmarkttransparenz bereit.

Die VKV wird von Städten und Gemeinden als kompetenter **Dienstleister rund um die städtebauliche Bodenordnung** in Anspruch genommen.

Abb. 1: Die Thesen des fachlichen Zukunftskonzeptes der VKV

wert für Bürgerinnen und Bürger durch neu angebotene Services.

Vor diesem Hintergrund ist ein fachliches Zukunftskonzept für die VKV mit Ausrichtung auf das Zieljahr 2025 erarbeitet worden. Beschrieben wird das Konzept durch sechs allgemeine und 23 fachliche Thesen (s. Abbildung 1). Zu jeder These werden konkrete Handlungsfelder benannt, die zur Erreichung der beschriebenen Ziele umzusetzen sind. Die Erarbeitung der Thesen und die Identifizierung der Ziele und Handlungsfelder sind unter Berücksichtigung der wesentlichen politischen, fachlichen und technischen Rahmenbedingungen erfolgt. Darüber hinaus wurden die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken für wesentliche fachliche Aufgabenfelder beleuchtet. Durch eine zielgerichtete Befragung von Akteuren aus den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie von Bürgerinnen und Bürgern sind die Nutzerbelange in das Zukunftskonzept mit eingeflossen.

Projektauftrag

Mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 02.08.2016 wurde die Projektgruppe „VKV 2025 - fachliches Zukunftskonzept“ eingerichtet. Die Projektgruppe hatte den Auftrag, das Aufgabenprofil der VKV zu schärfen und die Grundlage für eine zukunftssichere Aufstellung der VKV zu legen. Eine nachhaltige Aufgabenerledigung für das Zieljahr 2025 sollte aus dem Konzept ablesbar sein. Daher sollten die geänderten Anforderungen an das Aufgabenprofil, gesamtgesellschaftliche und technische Entwicklungen betrachtet und schließlich fachliche Weiterentwicklungen unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Aufgabenerledigung erarbeitet werden. Die Besetzung der Projektgruppe berücksichtigte das vielfältige Aufgabenspektrum der VKV (s. Abbildung 2).

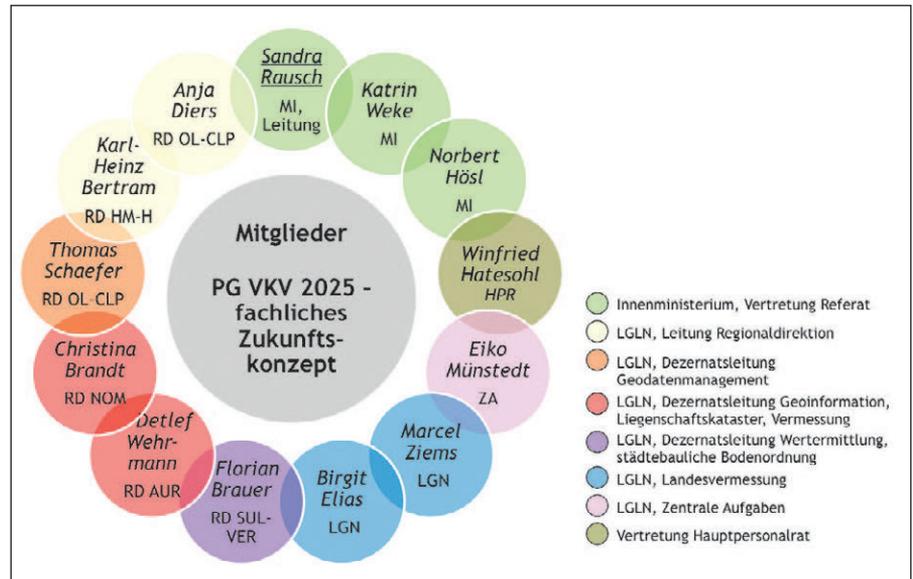


Abb. 2: Mitglieder der Projektgruppe VKV 2025 – fachliches Zukunftskonzept

Gesellschaftliche, politische, fachliche, technische Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Fachaufgaben in der VKV ist abhängig von verschiedenen Faktoren – den gesellschaftlichen Entwicklungen, den politischen Ziel- und Rahmensetzungen, den fachlichen Anforderungen Dritter sowie den technischen Entwicklungen. Hierbei sind alle Ebenen zu betrachten, d. h. sowohl die globalen Entwicklungen als auch die Entwicklungen in der Europäischen Union (EU), im Bund und im Land, die vielfach ineinander greifen.

Mega- und Makrotrends

Die wesentlichen Herausforderungen für die Gesellschaft, die Politik und die Verwaltung sowie die Wirtschaft lassen sich anhand von sogenannten Mega- und Makrotrends ableiten. Megatrends sind die „Blockbuster“ des Wandels². „Es handelt sich um grundlegende und tief greifende Veränderungen, die zwar relativ langsam vor sich gehen, sich dafür aber über eine große Zeitspanne hinziehen und den Rahmen bilden für viele andere, davon beeinflusste

Entwicklungen.“³ Megatrends zeigen auf, welche Innovationen in Zukunft möglich werden und welche neuen Kundenbedürfnisse zu erwarten sind.

Die spezifische Ausprägung der Megatrends (z. B. Digitalisierung) erfolgt durch Makrotrends (z. B. E-Government). Dies sind Teilströmungen mit unterschiedlichem Wirkungshorizont. Makrotrends beschreiben Entwicklungen, die sich mit Hilfe von konkreten Innovationen belegen lassen.⁴

Abbildung 3 zeigt die auf Basis der vom Zukunftsinstitut² und TrendOne⁴ identifizierten Mega- und Makrotrends, die nach Auffassung der Projektgruppe auf die Aufgabenentwicklung der VKV Auswirkungen haben bzw. haben können.

Die einzelnen Mega- und Makrotrends können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden, vielmehr bedingen sie sich untereinander. Die dominierenden Megatrends, denen sich die VKV vornehmlich stellen muss, sind die Digitalisierung und die Vernetzung, mit den zugehörigen Entwicklungen in den

³ Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), 2015, S. 2.

⁴ Vgl. www.trendone.com, Abruf 02.01.2017.

² Vgl. www.zukunftsinstitut.de, Abruf 02.01.2017.



Abb. 3: Mega- und Makrotrends, die die fachliche Aufgabenentwicklung der VKV beeinflussen können

Bereichen E-Government, Standardisierung, Smart Data und Open Data sowie Crowdsourcing. Sie führen zu Veränderungen sowohl bei der Führung der Geobasisdaten, als auch bei der Art und Weise der Erhebung und der Bereitstellung. Bei vollständiger Nutzung der Potentiale der Digitalisierung und der Vernetzung führt dies durchaus zu disruptiven Entwicklungen in der Verwaltung.

In den Bereichen der übrigen identifizierten Megatrends, wie der Urbanisierung, der Mobilität und dem dazugehörigen autonomen Fahren, der Neo-Ökologie im Sinne von Ressourcenschonung und der Sicherheit, kann die VKV bei entsprechender nutzergerechter Ausrichtung wertvolle und letztendlich unabdingbare Basisdaten liefern.

Disruptive und inkrementelle Entwicklungsansätze

Disruption beschreibt eine Entwicklung, die eine bestehende Technologie, ein bestehendes Produkt oder eine bestehende Dienstleistung vollständig verdrängt. Disruptive Entwicklungen gab es schon immer. In dieser Häufigkeit zuletzt zu Beginn des Industriezeitalters. Als beispielhafte disruptive Entwick-

lungen dieses Zeitalters seien die sukzessive Ablösung der Kutschen durch die Eisenbahn und das Automobil sowie die Schaffung gänzlich neuer Berufsfelder im Dienstleistungsbereich genannt.

Im heutigen digitalen Zeitalter treten bereits verstärkt disruptive Entwicklungen mit sichtbaren Veränderungen auf. Hier seien beispielhaft die weitestgehende Ablösung der Brockhaus Enzyklopädie durch das Online-Lexikon Wikipedia und die zunehmende Verdrängung der Reisebüros durch vergleichende Booking-Portale aufgeführt. Prognosen des Bundesverbandes Informationswirtschaft Bitkom⁵ zufolge zeichnen sich weitere disruptive Entwicklungen ab. Besonders gravierend werden diese in der Automobilbranche sein. Autonomes Fahren wird vielleicht zukünftig Berufskraftfahrer überflüssig machen. Auch die Fahrzeugproduktion wird sich grundlegend ändern, da in Zukunft Mobilität anstelle von Automobilen gehandelt werden könnte. Die Vision ist, dass niemand mehr ein eigenes Fahrzeug besitzt, sondern Mobilität erwirbt.

⁵ Vgl. www.bitkom.org, Abruf 24.07.2017.

Auf die Fachaufgaben der VKV haben einige disruptive Entwicklungen schon heute große Auswirkungen. So wurden Topographische Karten und herkömmliche Straßenkarten aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger fast vollständig durch Online-Kartendienste wie GoogleMaps abgelöst. Diese sind kostenfrei und unkompliziert nutzbar, für viele Bereiche aktuell und detailliert. Ein weiteres Beispiel ist im Bereich der Messmethoden zu finden. Diese wandeln sich von terrestrisch (in situ) zu luftgestützt (remote). Als letztes seien beispielhaft die Immobilienportale, wie Immobilienscout24 und vdpResearch, genannt. Durch diese Online-Portale bekommen Bürgerinnen und Bürger einen schnellen Einblick über Preis- und Mietniveaus. Ähnlich wie die Online-Kartendienste sind diese Portale in der Regel kostenfrei, intuitiv bedienbar und aktuell.

Bei einem inkrementellen Entwicklungsansatz wird ein bestehendes Produkt grundsätzlich unter Beibehaltung des Grundkonzeptes schrittweise weiterentwickelt. Im Gegensatz dazu ist der disruptive Entwicklungsansatz viel weitgehender. Das gesamte Konzept ändert sich, basierend auf den technischen Möglichkeiten des digitalen Zeitalters.

Am Beispiel von ATKIS werden die Unterschiede der beiden Ansätze sehr deutlich. Die Topographischen Kartenwerke wurden bereits frühzeitig digitalisiert und grundsätzlich online zugänglich gemacht. Wenige Experten kontrollieren weiterhin die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zu den Kunden und gewährleisten so die Amtlichkeit. Der disruptive Ansatz von OpenStreetMap (OSM) führt ebenfalls zu topographischen Informationen. Er setzt aber im Gegensatz zu ATKIS auf Crowdsourcing (die Weisheit der Vielen), die Verwendung freier gemeinsam entwickelter Software (Open Source), eine kostenfreie Nutzung und die bevorzugte Verwendung von automatisierten Prozessen (ai first). Dieser disruptive Ansatz findet vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Wandels (Kulturwandel) statt, in dem Interpretationsvorbe-

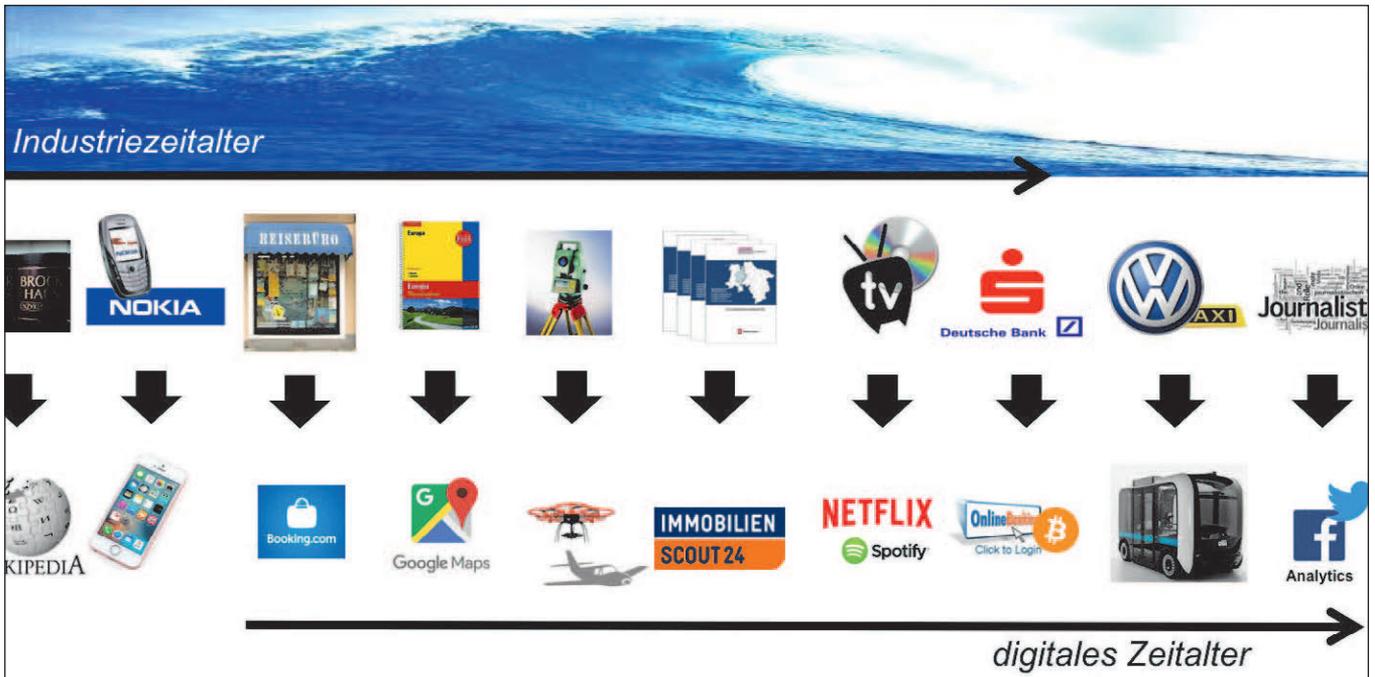


Abb. 4: Beispiele für disruptive Entwicklungen mit gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen

halte (auch amtliche) durch Prinzipien wie Kollaboration, Partizipation und Innovation ersetzt werden. Die technische Voraussetzung bietet das Internet. So können Personen mit unterschiedlichem Wissen sehr effizient gemeinsam an einer Aufgabe arbeiten.

Um die VKV zukunftsgerichtet aufzustellen, sind die Potentiale des digitalen Zeitalters basierend auf den o. g. Ansätzen auszuschöpfen.

Entwicklungen in der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Niedersachsen und im Marktumfeld

Den o. g. Trends und Entwicklungen folgend, sind in der EU einige Maßnahmen ergriffen worden, um den Anforderungen gerecht zu werden. Beispielhaft genannt sei hier der E-Government-Aktionsplan der EU 2016-2020⁶.

⁶ European Commission, 2013, Abruf 02.02.2017.

Darüber hinaus wurden und werden diverse fachliche Projekte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Aufgabentwicklung in der VKV initiiert, wie z. B. der Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur bis zum Jahr 2020 (INSPIRE) oder der Aufbau eines europäischen Satellitennavigations- und Ortungssystems (Galileo).

Mit der Digitalen Agenda 2014-2017⁷, dem Regierungsprogramm Digitale Verwaltung 2020⁸ und dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8⁹ hat die Bundesregierung einen politischen Rahmen zur strategischen Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung im Sinne einer elektronischen Verwaltung geschaffen.

⁷ Vgl. Bundesregierung, 2014a.

⁸ Vgl. Bundesregierung, 2014b.

⁹ Vgl. Bundesregierung, 2014c.

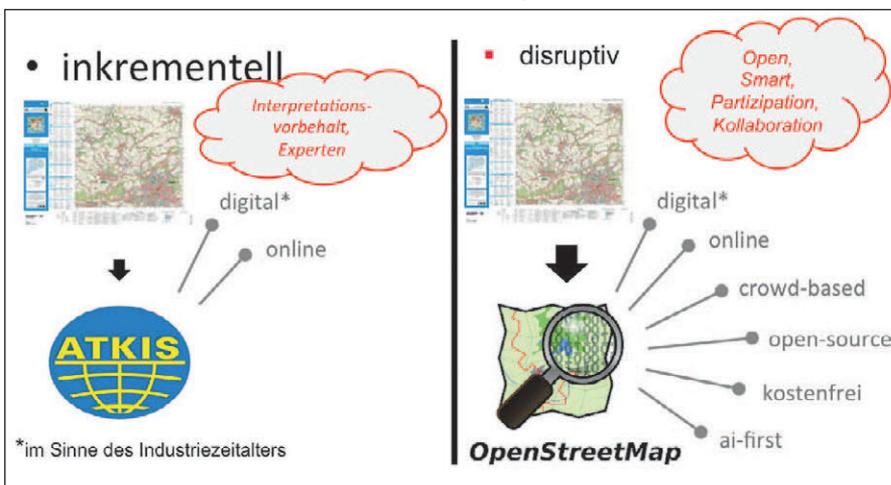


Abb. 5: Unterschiedliche Entwicklungsansätze am Beispiel von ATKIS und OSM

Zur Abstimmung im föderalen System, mit dem Ziel einer bundesweit einheitlichen Entwicklung, werden in Bundesländer-Fachgremien grundsätzliche Ausrichtungen beschlossen. Für die VKV sind der IT-Planungsrat und die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE), die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) und der Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse (AK OGA) Gremien mit besonderer Bedeutung.

Der IT-Planungsrat koordiniert die Digitalisierung im föderalen System, beschließt fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards und steuert E-Government-Projekte. Mit der Fortschreibung der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS)¹⁰ im Jahr 2015 hat der IT-Planungsrat Leitgedanken zum Thema E-Government als strategischen Handlungsrahmen für Bund und Länder formuliert und beschlossen.

Durch die GDI-DE wurde am 17.08.2015 die Nationale Geoinformationsstrategie (NGIS)¹¹ und deren Umsetzung am 31.03.2016 beschlossen, mit dem Ziel, die Grundlage für eine zukunftsweisende und nachhaltige Geoinformationspolitik zu schaffen; der IT-Planungsrat hat die NGIS als wichtige Ergänzung zur NEGS identifiziert. Die NGIS orientiert sich an den Zielen der NEGS und zeigt eine Vision der Welt der Geoinformationen im Jahr 2025. Ihre Grundpfeiler sind die Grundversorgung mit Geoinformationen zu sichern, die Mehrfachnutzung zu erleichtern und Innovationen zu fördern.

In fachlicher Hinsicht wird die Aufgabenentwicklung der VKV wesentlich durch die AdV beeinflusst. An der strategischen Ausrichtung der AdV wirkt die VKV gestaltend mit. Herausgehobene Projekte der AdV, mit mittel- bis langfristigen Auswirkungen, sind zurzeit beispielsweise die Harmonisierungsbestrebungen zwischen ALKIS und ATKIS¹², die Entwicklung eines separaten Fachschemas für die Führung von Landbedeckung und Landnutzung sowie die Weiterentwicklung des aktuellen AAA-Modells hin zu einem einheitlichen, neutralen und möglichst redundanzfreien Grunddatenbestand (GeoBasisDE)¹².

Den direkten Handlungsrahmen für Niedersachsen und damit die VKV in Hinblick auf eine elektronische Verwaltung geben die von der Landesregierung beschlossene Strategie Digitales Niedersachsen und die Strategie zur Digitalen Verwaltung 2025¹³. Durch ressort-übergreifende Gremien werden grundlegende und einheitliche, strategische Entwicklungen im Land sichergestellt. Von besonderer Bedeutung für die VKV sind hier der Niedersächsische IT-Planungsrat und die Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI). Innerhalb der VKV liegen teilweise bereits konkret erarbeitete Strategien zur Aufgabenentwicklung vor, z. B. zur Neuausrichtung des Produktportfolios der Geotopographie¹⁴ oder in Richtung Datenaustausch mit den Aufgabenträgern nach § 6 NVerMG. Letztendlich sind auch die Entwicklungen auf dem Geodatenmarkt, im so genannten Marktumfeld, zu berücksichtigen. Mit Marktumfeld sind hier all jene Bereiche gemeint, die auf Grund eines öffentlichen Interesses Geodaten nutzen oder bereitstellen, aber nicht die VKV oder assoziierte Partner bezeichnen. Dieses Marktumfeld ist in jüngster Zeit stark wachsend und hochdynamisch: Nie wurden mehr Geodaten verwendet als heute und nie waren mehr Menschen in diesem Marktumfeld beschäftigt.

Eine grundsätzliche Veränderung ist die Verlagerung der Geokompetenz weg von den homogenen Ausbildungs- und Berufsgruppen der klassischen Kartographie, Geodäsie und Geographie hin zu breit aufgestellten Wissensgemeinschaften, welche sich in sogenannten Online-Communities organisieren. Diese Online-Communities basieren auf flachen Hierarchien, Internetkommunikation, freiem Datenaustausch und einer vergleichsweise starken Kundensicht, da die Kunden selbst Teil der Community sind. Die Communities erheben Geodaten in nie dagewesener Aktualität und Detailtiefe, erstellen die Software zur Erhebung, Führung und Bereitstellung dieser Daten und treiben die technische Entwicklung voran. So ist die VKV gefordert, sich in diesem dynamischen Marktumfeld neu zu positionieren. Einige wichtige, das Marktumfeld beeinflussende, Faktoren sind beispielsweise die Entwicklungen im Zusammenhang mit Open Data, die Verfügbarkeit freier Kartendienste über mobile Applikationen, der immer breitere Einsatz von Crowdsourcing-Ansätzen, die Verwendung von Open Source-Software sowie die fortschreitende Messtechnik von in-situ (terrestrisch) zu remote (luftgestützt) und frei zugängliche Immobilienportale. Für die VKV gilt es, sich in diesem Marktumfeld stetig neu zu positionieren und klar auszurichten, um einen volkswirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen und neue Infrastrukturen zu unterstützen.

Abb. 6 fasst die wesentlichen gesellschaftlichen, politischen, fachlichen und technischen Rahmenbedingungen zusammen, die einen Einfluss auf die strategische Entwicklung und Ausrichtung der VKV haben.

¹⁰ Vgl. IT-Planungsrat, 2015. Vgl. Arbeitsgruppe NGIS des Lenkungsgremiums GDI-DE, 2015.

¹¹ Vgl. Arbeitsgruppe NGIS des Lenkungsgremiums GDI-DE, 2015.

¹² Vgl. AdV, 2016a, AdV, 2016c sowie Arnold, S.; Kurstedt, R.; Riecken, J.; Schlegel, B., 2017.

¹³ Vgl. Niedersächsische Landesregierung, 2016b.

¹⁴ Vgl. Nds. Ministerium für Inneres und Sport, 2016; LGLN, 2016.

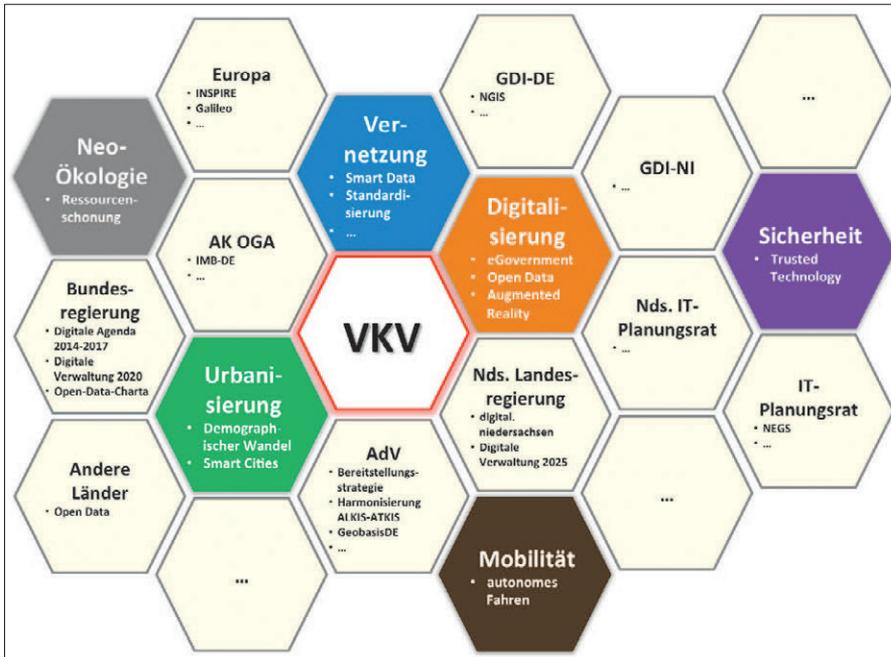


Abb. 6: Wesentliche Einflussfaktoren mit strategischer Bedeutung für die VKV

SWOT-Analyse zu den Aufgabenfeldern

Das Wissen um die eigenen Stärken und Schwächen sowie das Bewusstsein über mögliche Chancen und Risiken, die sich aus dem Umfeld ergeben können, bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Fachaufgaben sowie für das Erkennen neuer Aufgabenfelder. Deswegen hat die Projektgruppe das Instrument der SWOT-Analyse (Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Bedrohungen) angewendet. Der Kern der SWOT-Analyse besteht in der Positionsbestimmung und bildet die Grundlage für eine Strategieentwicklung. Chancen sind Möglichkeiten, durch verbesserte oder neue Produkte und Dienstleistungen vorhandene Nutzer zu halten oder neue Nutzer zu gewinnen. Ergänzend sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung festzulegen, um die festgestellten Chancen zu nutzen. Darüber hinaus können Schwachstellen und Risiken erkannt werden, die es durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu neutralisieren oder in Stärken umzuwandeln gilt.

Die Projektgruppe hat an Hand der SWOT-Analyse die wesentlichen Aufgabenfelder der VKV untersucht. Die SWOT-Analyse für die VKV ist zweigeteilt. Zum einen in einen allgemeinen, übergeordneten Teil, in dem diejenigen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken benannt werden, die auf alle fachlichen Aufgabenfelder der VKV zutreffen. Zum anderen in einen fachlichen Teil, in dem eine aufgabenbezogene Betrachtung erfolgt.

Bezogen auf die gesamte VKV ergeben sich übergeordnet und zusammenfassend die größten Handlungsbedarfe in folgenden Bereichen:

- Implementierung von Innovation in der Organisation,
- Verbesserung der Datenqualität in Bezug auf deren Aktualität, Flächendeckung, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und geometrische Genauigkeit,
- Nutzung von Crowdsourcing-Ansätzen zur Verbesserung der Datenaktualität,
- Vernetzung mit Daten Dritter zur Vermeidung von Doppelarbeiten und zur Verbesserung der Datenqualität,

- weitere Digitalisierung der Geschäftsprozesse,
- Realisierung einer medienbruchfreien, zeitgemäßen Online-Bereitstellung von Geobasisdaten und Grundstücksmarktdaten,
- Erarbeitung einer Open Data-Strategie als politische Entscheidungsgrundlage,
- Verbesserung des Qualitätsmanagements und
- Durchführung einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ergebnisse im aufgabenbezogenen Bereich sind sehr fachspezifisch und individuell, sodass auf eine kurze zusammenfassende Darstellung verzichtet wird. Insofern sei an dieser Stelle auf den Projektbericht verwiesen.

Nutzeranforderungen und -erwartungen an die VKV

Die Geobasisdaten der VKV werden in vielfältigen Bereichen eingesetzt – der Verwaltung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und im privaten Bereich. Kernnutzer sind in der Verwaltung und der Wirtschaft zu finden. Die Aufgabewahrnehmung der VKV dient keinem Selbstzweck. Sie ist im Rahmen der Eigentumssicherung und der Daseinsvorsorge politisch motiviert und abhängig von den Anforderungen, welche die Nutzer stellen. Die Anforderungen sind mitentscheidend für die Aufgabenweiterentwicklung.

Um einen Überblick über aktuelle und künftige Nutzeranforderungen zu bekommen, hat die Projektgruppe eine breit angelegte Nutzerbefragung durchgeführt. Hierbei sind sowohl Vertreter verschiedenster Organisationen in persönlichen Gesprächen anhand eines vordefinierten Fragenkatalogs in strukturierten Interviews, als auch Bürgerinnen und Bürger befragt worden.

Allgemeine Stärken, Schwächen und künftige Herausforderungen

Durch die befragten Nutzer wurde die gute, interessensneutrale Beratung und Auskunft besonders hervorgehoben. Als weitere Stärke ist der landesweit flächendeckende, einheitliche und vollständige Datenbestand benannt worden. Regionale Arbeitsspitzen können durch die Organisation als Landesbehörde untereinander abgefangen und ebenso kann Spezialwissen in dieser Organisationsform leichter vorgehalten werden.

Als Schwächen wurden die nicht mehr zeitgemäße Online-Bereitstellung der Produkte, die komplizierten Kostenstrukturen sowie Verwendungs- und Lizenzbedingungen benannt. Den Kunden sind die Produkte und Dienstleistungen tlw. nicht bekannt. Es mangelt an einer gezielten Außendarstellung und einem zeitgemäßen Internetauftritt einschließlich Geoportale. Bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen sollten diese auf die Anforderungen der Kunden besser zugeschnitten werden.

Die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und Vernetzung werden als größte Herausforderung für die VKV gesehen. Konkret wurden der digitale Datenaustausch mit anderen Fachverwaltungen und eine zeitgemäße Bereitstellung der Daten aufgeführt. Hierbei sind auch neue Anforderungen, die sich aus der Verwendung mobiler Endgeräte ergeben, zu berücksichtigen. Die VKV sollte ihre Rolle als Geodatendienstleister für Verwaltungen und Gebietskörperschaften inhaltlich und in ihrer Außendarstellung schärfen.

Durch die zunehmende Vernetzung ergibt sich ein nie dagewesenes Potential, die VKV als zentrale Stelle für Informationen zu Grund und Boden zu positionieren. Hierbei sollte auch die dritte Dimension mit den sich daraus ergebenden Möglichkeiten eingebunden werden. Die fachlichen Inhalte der VKV müssen auch weiterhin in Forschung und Lehre vertreten sein. Dies dient zum einen



Abb. 7: Nutzerbefragung – Übersicht zu den befragten Institutionen

der Ausbildung junger Fachkräfte und schafft gleichzeitig die Vernetzung zwischen Theorie und Praxis bzw. zwischen den Hochschulen und der VKV.

Fachspezifische Stärken, Schwächen und künftige Herausforderungen

Die technischen Entwicklungen werden aus Nutzersicht den vermessungstechnischen Außendienst wesentlich verändern, z. B. durch den Einsatz von Drohnen oder die Datenerhebung aus Schrägluftbildern und die damit verbundene Verlagerung eines Teils der Erhebung in den Innendienst.

Mit der Online-Bereitstellung der Produkte steigen die Anforderungen der Nutzer an die Aktualität der Daten, bis hin zur Tagesaktualität. Dies betrifft die Auswertungen und Analysen aus der Kaufpreissammlung, die Aktualität der Liegenschaftsdaten und die Produkte der Geotopographie.

Standardisierte Karten oder Daten, ohne weitere Informationen (Metadaten) über ihre Qualität oder deren Möglichkeit zur Verknüpfung mit eigenen Fachdaten, gehen am Markt vorbei. Transparenz ist gefragt. Es besteht die Forde-

rung der Kunden, die Daten mit einer bedarfsgerechten Qualität anzubieten. Qualität im Sinne von Aktualität, Vollständigkeit, Genauigkeit, Anwendung einheitlicher Standards und richtlinienkonformer Auswertungen.

Für Planungen ist die Nutzung von 3D-Geodaten bereits Standard. Sie sind darüber hinaus wesentliche Grundlage für Simulationen jeglicher Art, z. B. Simulation von Schall- und Schadstoffausbreitungen, Simulation von Überschwemmungen, Ableitung von 3D-Stadtmodellen, Erstellung eines Solarpotentialkatasters. Hier gilt es für die VKV Daten und Kompetenzen auszubauen.

Für die Verknüpfung der hochgenauen Laserscandaten mit den Liegenschaftsdaten zur automatisierten Modellierung der dritten Dimension ist eine gute geometrische Genauigkeit der Liegenschaftsgrafik zwingend erforderlich. Jede Person kann heute mit Hilfe mobiler Endgeräte für einen Ort seiner Wahl die absoluten Koordinaten bestimmen und mit der Liegenschaftsgrafik vergleichen. Auftretende Differenzen lassen sich nur schwer vermitteln.

Produkte und Visualisierungen müssen individuell je nach Bedarf des Kunden gestaltbar sein, sodass Geobasisdaten die Grundlage für vielfältige Nutzungen sein können. Statt überladener Standardkarten werden individuell gestaltbare Basisvisualisierungen gewünscht, maßstabsunabhängig, mit einer 24/7-Verfügbarkeit, hoher Performanz und vollautomatisierter Aktualisierung bei Veränderungen.

Die Bereitstellung aller Daten und Dienstleistungen sollte medienbruchfrei über ein einheitliches Geoportal erfolgen. Die webbasierten Anwendungen müssen mit verschiedenen Eigenschaften beispielsweise zum Editieren, Exportieren, Visualisieren, Importieren und Drucken der Daten ausgestattet sein. Es besteht der Bedarf nach einem Verwaltungsviewer, ähnlich dem LGLN-Viewer, der die Verarbeitung unterschiedlicher Geodaten einschließlich der Verknüpfung mit eigenen Fachdaten ermöglicht.

Durch die Kommunen wird Unterstützung beim Hosting ihrer Daten gemäß den Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie gewünscht.

Die Anforderungen insbesondere der Wirtschaft an die Präsentation der Grundstücksmarktdaten lautet: internetbasierte Veröffentlichungsformen mit Georeferenzierung und Echtzeitauswertungen. Die Jährlichkeit der Grundstücksmarktberichte genügt insbesondere bei der Bewertung dynamischer Märkte nicht. Ein Zugang zur Kaufpreissammlung und damit zu deanonymisierten Kaufpreisen wird als dringend geboten angesehen. Vielfach werden durch die Gutachterausschüsse nur Berichte über vergangene Zeiträume abgegeben. Der Fokus sollte verstärkt auf die Zukunft und somit auf Aussagen zu Entwicklungen und Trends gelegt werden, ebenso überregionale Entwicklungen sind von Interesse.

Fachliches Zukunftskonzept für die VKV – Zieljahr 2025 –

Die Welt ändert sich derzeit so schnell wie lange nicht. Die Digitalisierung wirkt sich auf alle Arbeits- und Lebensbereiche aus und bringt tlw. disruptive Entwicklungen mit sich. Das fachliche Zukunftskonzept soll Lösungsansätze aufzeigen, wie die VKV in einer digitalen Welt arbeiten und den aktuellen Anforderungen gerecht werden kann – innovativ, digital und online, vernetzt, bedarfs- und qualitätsorientiert sowie öffentlichkeitswirksam. Die künftige Gesamtausrichtung der VKV und die Zielvorstellung für das Jahr 2025 zeigt zusammenfassend Abbildung 1.

Aufbau des fachlichen Zukunftskonzeptes

Basierend auf den gewonnen Erkenntnissen hat die Projektgruppe insgesamt 29 Thesen entwickelt. Sechs dieser Thesen sind allgemeingültig und für die gesamte VKV von Bedeutung; die übrigen 23 Thesen sind aufgabenspezifisch. Zu jeder These wird die Zielsetzung dargestellt und es werden Handlungsfelder benannt.

Die Thesen sind kurz und knapp formuliert. Sie beschreiben die angestrebte Situation für die VKV bis zum Jahr 2025. Die Ziele begründen die These. Die Handlungsfelder wurden aus der SWOT-Analyse und den Ergebnissen der Nutzerbefragung abgeleitet. Sie zeigen Maßnahmen auf, die es umzusetzen gilt, um die identifizierten Risiken zu vermeiden oder zu neutralisieren und die Chancen zu nutzen oder auszubauen.

Die Handlungsfelder können zur Umsetzung in Projektaufträge überführt werden. Aufgrund sich ständig weiterentwickelnder Rahmenbedingungen und Anforderungen sind die aufgeführten Handlungsfelder für das Zieljahr nicht abschließend. Vielmehr zeigen sie die Richtung und damit die aus heutiger Sicht wesentlichen Handlungsbedarfe auf. Daher ist die Projektgruppe der Auffassung, dass die Handlungsfelder

nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren und auf die dann aktuellen Gegebenheiten sowie erkennbaren neuen Entwicklungen anzupassen sind.

Thesen, Ziele und Handlungsfelder des fachlichen Zukunftskonzeptes

Beispielhaft werden im Folgenden vier Thesen aus dem Zukunftskonzept näher erläutert.

Abbildung 8 stellt die allgemeine These 1 dar. Nach dieser These muss die VKV ihre Geschäftsprozesse digitalisieren, um Doppelarbeiten zu vermeiden und Fehlerquellen zu reduzieren. Starke Auswirkungen der Digitalisierung sind in der Kommunikation mit Kunden zu erwarten. Neue Kommunikationstechniken, die vorrangig digital und online ablaufen, tragen dazu bei, die Produkte und Dienstleistungen der VKV barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Der Fokus liegt auf einer durchgängigen Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie einer einfachen und verständlichen Präsentation in einem Internetportal. Für die Kunden, die den persönlichen Kontakt vor Ort bevorzugen, ist von der Kundenberatung das gleiche Portal als Zugangssystem zu nutzen. Insgesamt sind die Chancen des E-Governments auszuschöpfen. Durch vernetzte und mobile Arbeitsplätze wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Beschäftigten verbessert und gleichzeitig das Image der VKV als attraktiver Arbeitgeber gesteigert. Bei dem derzeitigen Mangel an technischen Fachkräften ist dies ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der VKV bei der Gewinnung von Nachwuchskräften.

Die Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftsgrafik stellt derzeit eine der größten Herausforderungen für das Liegenschaftskataster dar. Die Ableitung der dritten Dimension für Gebäude erfordert eine hochgenaue Darstellung des Gebäudegrundrisses. Auch für neue Kataster, wie z. B. im Umweltschutz zur Sicherung der Gewässerschutzstreifen oder als Grundlage für ein Kataster von Ver- und Ent-

1. Die VKV ist digital, online und bürgernah.

Ziel: Die Interaktion mit der VKV ist vollständig online realisiert. Alle Produkte und Dienstleistungen können online beantragt, abgerufen und bezahlt werden. Die wesentlichen Informationen zu diesen Produkten und Dienstleistungen sind im Internet barrierefrei verfügbar und für die Kunden allgemein verständlich aufbereitet. Die für die Verwaltung verbindlichen Strategien zur Digitalisierung und Informationssicherheit finden Anwendung.

Handlungsfelder:

1. Vollständige Digitalisierung aller Prozesse. Beseitigung der bestehenden Medienbrüche, insbesondere Priorität 1
 - a) Digitalisierung der Geschäftsprozesse inklusive Bezahlfunktionen.
 - b) Identifikation und Ablösung analoger interner und externer Kommunikationsschnittstellen (z. B. Papiermitteilungen).
 - c) sukzessive Automatisierung des Datenaustauschs.
 - d) Konzipierung einer Langzeitchivierung für Geobasisdaten.
2. Weiterentwicklung mobiler Arbeitsplätze hin zu vernetzten Arbeitsplätzen, insbesondere Priorität 1
 - a) Einführung von WLAN in den Dienstgebäuden der VKV.
 - b) Weiterentwicklung der Kommunikation zwischen mobilen Arbeitsplätzen und zentralen Datenbanken, z. B. offline first.
 - c) verstärkte Nutzung von mobilen Breitbandverbindungen und VPN, z. B. für Kalenderfunktionen, Abruf von Unterlagen im Außendienst.
3. Kontinuierliche Weiterentwicklung des Intranet- und Internetauftritts der VKV, insbesondere Priorität 1
 - a) Entwicklung eines barrierefreien Internetauftritts für Kunden und zur Nachwuchsgewinnung, ggf. mit externer Expertise.
 - b) Anwendung zeitgemäßer Standards, z. B. Fokussierung auf Video- und Bildbeiträge.
 - c) Entwicklung einer Social Media-Strategie.
4. Neuausrichtung der Auskunft für Kunden ohne Internet. Die Auskunft nutzt die digitalen Online-Dienstleistungen der VKV und kann als separate Dienstleistung abgerufen werden. Priorität 1

Die Abbildung zeigt die E-Government-Strategie zur Erreichbarkeit von Verwaltung (vgl. von Lucke, J., 2017). Dabei sind alle Prozesse bis hin zum Internetportal vollständig digital. Ausgehend von diesem Internetportal können auch die herkömmlichen Kommunikationskanäle genutzt werden. Der Vorteil liegt in der Unabhängigkeit der internen Prozesse.

Abb. 8: Darstellung der allgemeinen These 1 mit Ziel und Handlungsfeldern (Auszug aus dem fachlichen Zukunftskonzept)

sorgungsleitungen, ist eine gute geometrische Genauigkeit erforderlich. Die derzeitige geometrische Genauigkeit der Liegenschaftsgrafik genügt diesen Anforderungen nicht. Deren landesweite Verbesserung stellt eine Aufgabe mit erheblichem Aufwand dar, der gezielt nach Bedarf einzusetzen ist. Neue technische Entwicklungen, wie z. B. die Homogenisierung, sowie Lösungsansätze anderer Bundesländer und Staaten sind zu berücksichtigen, um diese Aufgabe ggf. mit einer gänzlich neuen Strategie in angemessener Zeit nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewältigen zu können (s. Abbildung 9).

Eine für die Verwaltung disruptive Entwicklung erfolgt im Bereich der Digitalen Topographischen Karten. Feste Maßstäbe verlieren an Bedeutung, mehrjährige Aktualisierungszyklen sind nicht mehr zeitgemäß. Es wird eine homogene Aktualität zwischen allen Darstellungsstufen erwartet. Die Zukunft sind entsprechend der Nutzeranforderungen individualisierbare Basisvisualisierungen, die tagesaktuell, flächendeckend, vollständig und maßstabsabhängig präsentiert werden. Sie stellen nicht mehr alle Informationen überlagernd dar, sondern können je nach Bedarf auf den erforderlichen Inhalt reduziert werden. Dadurch werden Fachthe-

men, wie z. B. großräumige Planungen, digital und webbasiert sowie bedarfsgerecht, anschaulich und verständlich präsentiert (s. Abbildung 10).

Die Kaufpreissammlung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte enthält ein enormes Potential für die Ableitung und Veröffentlichung von Informationen über den Immobilienmarkt und seine Entwicklung. Alle wesentlichen Grundstücksmarktdaten sind vorrangig digital und interaktiv, grafisch georeferenziert im Internet zu präsentieren. Durch die Weiterentwicklung des Web-Portals BORIS.NI hin zu einer interaktiven, mobilen Webanwendung wird die Nutzung der Grundstücksmarktdaten vereinfacht. Die Grundstücksmarktberichte sind zu einem webbasierten Produkt neu- bzw. weiterentwickelt. Grundstücksmarktdaten werden in kurzen Aktualisierungszyklen bis hin zur Tagesaktualität veröffentlicht. Dadurch ist die Grundstücksmarkttransparenz verbessert. Durch die Möglichkeit einer Online-Auskunft aus der Kaufpreissammlung wird ein erheblicher Mehrwert erzeugt (s. Abbildung 11).

Ausblick

Das vorliegende fachliche Zukunftskonzept für die VKV wird mit seiner Umsetzung Konsequenzen sowohl in rechtlicher, fachlicher und technischer als auch organisatorischer und personeller Hinsicht haben. Insgesamt ist ein Kulturwandel in der VKV erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit der VKV sicherstellen zu können. Es braucht mehr Raum für Ideen, das Erkennen von Innovationen und den Willen, diese Erkenntnisse ggf. auch mit disruptiven Ansätzen umzusetzen. Die Aufgeschlossenheit aller Beschäftigten für Veränderungen in der Aufgabenerledigung und -wahrnehmung ist hierfür unbedingt erforderlich. Dies gilt umso mehr, sobald tatsächlich disruptive Ansätze zum Tragen kommen und dadurch bestehende Technologien, Produkte und Dienstleistungen wegfallen oder sich radikal wandeln. Schon heute zeichnet sich ab, dass sich beispielsweise die Art und Weise der

6. Die geometrische Genauigkeit der Liegenschaftsgrafik erfüllt die Anforderungen einer zeitgemäßen Infrastruktur.

Ziel: Die Liegenschaftsgrafik dient für vielfältige digitale Nutzungen der Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft als Basis und schafft einen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert. Durch die Digitalisierung steigen die Anforderungen der Nutzer an die absolute geometrische Genauigkeit des Liegenschaftskatasters. Die erforderliche geometrische Genauigkeit ist durch eine umfassende flächenhafte Verbesserung des Liegenschaftskatasters hergestellt. Dadurch werden z. B. Planungsprozesse der Nutzer beschleunigt. Zusätzlich werden die Eintragungen der Liegenschaftsvermessungen effizienter.

Handlungsfelder:

1. Die Identität zwischen Liegenschaftsgrafik und Koordinaten bei geringen Abweichungen wird flächendeckend automatisiert hergestellt. Priorität 1
2. Die Metadaten (Genauigkeit, Identität zwischen Liegenschaftsgrafik und Koordinaten) werden automatisiert ermittelt, als Basis des Controllings genutzt und extern bereitgestellt. Priorität 1
3. Entwicklung von Lösungsansätzen zur Schaffung einer absolut genauen Liegenschaftsgrafik, insbesondere Priorität 1
 - a) prüfen von Konzepten anderer Staaten (z. B. Großbritannien und Königreich der Niederlande) und Bundesländer (z. B. Hamburg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen).
 - b) prüfen anderer Datenquellen (z. B. Stadtvermessungsämter, Forstämter) und weiter Daten (z. B. Laserscandaten, Schrägluftbilder) auf Verwendbarkeit.
 - c) Bewertung der Lösungsansätze unter den Gesichtspunkten Genauigkeit, Zeithorizont und Aufwand.
 - d) Entwurf eines Umsetzungskonzeptes mit einem mittelfristigen Zeithorizont und einem Controlling.
4. Die geometrische Genauigkeit wird bedarfsgerecht, zeitnah und flächenhaft verbessert. Priorität 2
 - a) Räumliche Bedarfsanalyse für Genauigkeitsverbesserung.
 - b) Erarbeitung eines Konzeptes (technisch, fachlich, organisatorisch) zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftsgrafik, z. B. gestuftes Vorgehen:
 - programmgestützte Homogenisierung (light, grundsätzlich ohne Berücksichtigung der amtlichen Unterlagen, Fortführungsdokumente),
 - programmgestützte Homogenisierung unter Berücksichtigung amtlicher Unterlagen (Fortführungsdokumente) und weiterer Daten.
 - c) Realisierung des Konzeptes zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftsgrafik, inklusive Qualitätsmanagement.
 - d) Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschriften.
5. Die geometrische Genauigkeit wird konsequent bei jeder Eintragung einer Liegenschaftsvermessung verbessert; Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschriften.
6. Die Nutzeranforderungen an die geometrische Genauigkeit sind kontinuierlich zu bewerten und in die Qualitätsverbesserung einzubeziehen.

Abb. 9: Darstellung der fachlichen These 6 mit Ziel und Handlungsfeldern (Auszug aus dem fachlichen Zukunftskonzept)

Datenerhebung bei einer konsequenten Anwendung von Crowdsourcing-Ansätzen oder die Nutzung anderer Datenbestände umfassend ändern wird. Diesem Veränderungsprozess dauerhaft positiv gegenüberzustehen und ihn entsprechend zu begleiten, ist eine große Herausforderung vor der die VKV in Gänze steht – sowohl Führungskräfte, als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Folgenden sind einige wesentliche Konsequenzen, die sich aus Sicht der Projektgruppe ergeben, dargestellt.

Rechtliche und fachliche Aspekte

Rechts- und Verwaltungsvorschriften müssen sprachlich so abgefasst werden, wie es der zu regelnde Sachverhalt mit Rücksicht auf den Normzweck erfordert. Insbesondere durch die mit der Digitalisierung verbundenen tiefgreifenden und weiter fortschreitenden gesellschaftlichen Veränderungen, ändern sich auch die Anforderungen an die Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Dem folgend sollten künftige Rechts- und Verwaltungsvorschriften

den erforderlichen Handlungsrahmen setzen, aber immer auch den notwendigen Freiraum für Innovation bieten. Andernfalls könnte die Implementierung neuer technischer Verfahren eingeschränkt sein oder erst eine meist zeitintensive Anpassung der Rechts- oder Verwaltungsvorschrift erfordern.

Auf der Basis des vorliegenden Zukunftskonzeptes soll eine fachliche Weiterentwicklung der VKV, in Teilbereichen auch eine Neuausrichtung erfolgen. Übergeordnet gibt es folgende Zielsetzungen:

1. Durch die vollständige Digitalisierung der Geschäftsprozesse von der Antragsstellung bis zur Abrechnung sowie die Weiterentwicklung hin zu vernetzten Arbeitsplätzen ist die VKV digital, online und bürgernah.
2. Die Daten der VKV sind mit Fachdaten Dritter intelligent vernetzt und dienen als Grundlage für smarte Anwendungen. Automatisierte Ansätze, Datenintegration sowie Crowdsourcing werden genutzt.
3. Open Data vernetzt die VKV eng mit Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern. Damit folgt die VKV dem gesamtgesellschaftlichen Kulturwandel und dessen Forderungen nach verstärkter Kollaboration, Partizipation und Innovation.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit ist zeitgemäß und zielgruppenorientiert. Insbesondere durch die Neukonzeption der Online-Präsenz wird der Bekanntheitsgrad der Produkte und Dienstleistungen gesteigert. Die VKV wird als attraktiver Arbeitgeber der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen.
5. Innovationen werden frühzeitig erkannt, bewertet und ggf. implementiert. Es wird eine innovationsfreundliche Kultur geschaffen.
6. Ein durchgängiges Qualitätsmanagement ist etabliert. Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen wird in Hinblick auf die Nutzeranforderungen verbessert.

Für die Umsetzung der Thesen hat die Projektgruppe Empfehlungen durch die

Festschreibung von Prioritäten gegeben. Diese Folgeprojekte sollten schnellstmöglich begonnen werden.

Technische Aspekte

In technischer Hinsicht sind insbesondere die Potentiale der Digitalisierung und der Vernetzung zu erkennen und auf die Aufgabenfelder der VKV zu übertragen. Hierbei ergeben sich vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Beispielfhaft genannt seien hier technische Verfahrensentwicklungen sowie Hard- und Softwareentwicklungen. Die Entwicklungen auf dem Geodatenmarkt und das Marktumfeld sind hierbei stetig im Blick zu haben, ebenso die Forschungsergebnisse der Hochschulen. Der Wissenstransfer von den Hochschulen ist zu verbessern, um neue Fachentwicklungen zügig aufgreifen zu können.

Aufgrund der zunehmenden Abhängigkeit von der IT in allen Fachverfahren steigt das Erfordernis von regelmäßigen Investitionen in die Beschaffung und Wartung von vermessungstechnischen Spezialgeräten und den Einsatz spezialisierter Software für die fachliche Entwicklung und Produktion. Mit dem Einstieg in Big Data-Fragestellungen wird die Vorhaltung einer angemessenen Speicherinfrastruktur erforderlich. Eine Gesamtkonzeption zur IT-Infrastruktur der VKV ist unter Berücksichtigung der IT-Infrastruktur des Landes zu erarbeiten.

Darüber hinaus sind die digitalen Kommunikationstechniken auch in der VKV gezielt einzusetzen, um vorliegendes Wissen zu teilen und weiter zu geben, Innovationen zu fördern und mehr Flexibilität in der Aufgabenerledigung zu erhalten.

Organisatorische und personelle Aspekte

Zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes gilt es, ein Projektmanagement in die Organisation zu integrieren und die vorhandenen zentralen sowie dezentralen Ressourcen zu nutzen. Eine breite Be-

13. Basisvisualisierungen ersetzen die Digitalen Topographischen Karten (DTK) und sind Grundlage für sämtliche (Standard-)Präsentationen.

Ziel: Die klassischen Maßstäbe verlieren an Bedeutung und werden durch einheitlich gestaltete, homogene und zeitgemäße Basisvisualisierungen über alle Detailstufen hinweg ersetzt (inkl. des großmaßstäbigen Bereichs). Die Aktualität und inhaltliche Homogenität der Basisvisualisierung wird durch vollautomatische Produktionswege in allen Detailstufen erreicht. Entsprechend den Nutzeranforderungen wird eine Individualisierung als Dienstleistung angeboten.

Handlungsfelder:

1. Entwicklung einer einheitlichen Kartographie für digitale sowie webbasierte Basis- und Hintergrundkarten, insbesondere Priorität 1
 - a) Identifizierung der Nutzeranforderungen an Basiskarten.
 - b) Erstellung verschiedener Produktvarianten der Basiskarten (z. B. Grau, Overlay für Luftbilder).
 - c) Die Datenaufbereitung und Abgabe als Raster- und Vektordatenbestand ist vorzusehen.
 - d) Performante Aufbereitung und Bereitstellung der Daten als Dienste kompatibel zu den weltweiten Basiskarten (Rasterkarten vergleichbar zu Google Maps und OSM); Voraussetzung ist eine kostenfreie Bereitstellung dieser Dienstleistung.
2. Aufbau einer durchgehenden Automation für alle Detailstufen, insbesondere Priorität 2
 - a) Definition der notwendigen Detailstufen für eine durchgehende Visualisierung.
 - b) Aufbereitung der redaktionellen Datenbasis (z. B. Schrift, Signaturierung) für die Anwendung in vollautomatisierten Prozessen (z. B. Mapnik).
 - c) Vorbedingung: Die Harmonisierung vom ALKIS und ATKIS ist umgesetzt.
 - d) fachliche Betrachtung und Wertung der Aspekte der Generalisierung für die definierten Detailstufen.
 - e) Aufbau eines vollautomatischen Produktionsprozesses aller Detailstufen aus ALKIS und ATKIS.
 - f) Etablierung eines Qualitätsmanagements, um gravierende Fehler und Mängel, die sich aus der Vollautomation ergeben, zu identifizieren und zu beheben.
 - g) Aktualitätsziel: Änderungen der Datenbasis sind in nutzergerechten Intervallen in der Visualisierung in allen Detailstufen (gleichzeitig) sichtbar (analog zur Erhebung der Topographie, siehe Kernthese 11, Nr. 5).
3. Anbieten von kartographischen Individualprodukten, insbesondere
 - a) Wissensaufbau im Themenumfeld der Internetkartographie (Visualisierung für digitale Medien).
 - b) Aufbau eines Dienstleistungsangebots für individuelle Darstellungs- und Kartenaufbereitung.

Abb. 10: Darstellung der fachlichen These 13 mit Ziel und Handlungsfeldern (Auszug aus dem fachlichen Zukunftskonzept)

teilung der Beschäftigten ist erforderlich, da der Bedarf an aktiver Mitarbeit in Projekten erheblich zunehmen wird. Die Projektarbeit muss in verstärktem Maße fester Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung in allen Ebenen werden. Dies sollte bereits bei der Einstellung von Nachwuchskräften Berücksichtigung finden.

Ebenso wichtig ist die Schaffung von Transparenz, um vorhandenes Wissen frühzeitig einzubeziehen, Ideen für Weiterentwicklungen zu identifizieren und Akzeptanz zu erzeugen. Es sind Freiräume zur Gestaltung sowie für Innovationen zu eröffnen und in die Organisation zu implementieren.

Es ist unstrittig, dass die Digitalisierung die Arbeitsprozesse in der Organisation

verändert. Dies stellt alle Beschäftigten, einschließlich der Führungskräfte, vor besondere Herausforderungen. Der kontinuierlichen Qualifizierung des vorhandenen Fachpersonals kommt eine wachsende Bedeutung zu, um die individuellen Kompetenzen bedarfsgerecht weiter auszubauen. Der Grundsatz des lebenslangen Lernens muss für jeden Beschäftigten gelten.

In den nächsten Jahren werden in der VKV neue Tätigkeitsfelder entstehen; Aufgabenfelder ohne Zukunftsperspektive werden eingestellt. Damit verbunden ist eine Weiter- und Neuentwicklung der Produkte und Dienstleistungen in der VKV. So ist es beispielweise formuliertes Ziel des Zukunftskonzeptes, die VKV zu einem zentralen Geodaten-

21. Die Bereitstellung von Bodenrichtwerten und sonstigen Grundstücksmarktdaten erfolgt online und grafisch georeferenziert auf Basis interaktiver Webanwendungen.

Ziel: Die Grundstücksmarkttransparenz wird realisiert durch die Bereitstellung in nutzergerechten Aktualisierungszyklen mit Angabe der den Analysen zu Grunde liegenden Modellen und Daten.

Handlungsfelder:

1. Das bestehende Web-Portal BORIS.NI wird weiterentwickelt, insbesondere
 - a) technische Weiterentwicklung: z. B. Ausrichtung auf mobile Endgeräte (mobile first), Steigerung der Performanz, Verarbeitung nichtstrukturierter Sucheingaben, Standortlokalisierung, Verwendung zeitgemäßer Designs und Steuerungskomponenten, mehrstufige Authentifizierung, statistische Auswertung von Nutzerdaten. Priorität 1
 - b) Erweiterung der Funktionalitäten: z. B. parallele Anzeige zweier Stichtage, Verwendung wertermittlungsspezifischer Hintergrundkarten, Einbindung anderer Fachdaten als zusätzliche Layer. Priorität 1
2. Neuausrichtung der Grundstücksmarktberichte.
 - a) Webbasierte Veröffentlichung. Priorität 1
 - b) Bereitstellung von Umsätzen, Preisniveaus und Preisentwicklungen sachlicher und räumlicher Teilmärkte.
 - c) Bereitstellung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten bestimmter sachlicher und räumlicher Teilmärkte, z. B. Liegenschaftszinssätze, Vergleichswertfaktoren.
 - d) Entwicklung interaktiver Kalkulatoren für zeitliche Anpassungen und Sach-, Vergleichs-, Ertragswertfaktoren usw.
 - e) Veröffentlichung der Metadaten, insbesondere für Modelltransparenz.
 - f) Kombination mit anderen Fachdaten, z. B. Arbeits- und Bevölkerungsstatistik, Bodenschätzung.
3. Entwicklung eines interaktiven Abrufs von Kauffallinformationen (Auskunft aus der Kaufpreissammlung) für Dritte. Die DVO-BauGB ist im Hinblick auf eine Deanonymisierung der Lage ggf. anzupassen. Priorität 2
4. Die Erstattung von Verkehrswertgutachten gewährleistet Grundstücksmarkttransparenz im Einzelfall, insbesondere in gerichtlichen Auseinandersetzungen oder bei komplexen Fragestellungen, sodass die Kompetenz für Richtlinien, Datenerfassung und Führung der AKS erhalten bleibt.
5. Weiterentwicklung des Immobilienpreiskalkulators (IPK) für besondere Nutzergruppen, z. B. Finanzverwaltung, und Durchführung von regelmäßigem Qualitätscontrolling und Qualitätsverbesserung. Priorität 2
6. Weitere Produkte, insbesondere
 - a) Entwicklung von on the fly-Berechnungen für marktbeschreibende Statistiken, z. B. Umsatzzahlen.
 - b) Entwicklung von Kalkulatoren, z. B. für Mieten und Pachten.

Abb. 11: Darstellung der fachlichen These 21 mit Ziel und Handlungsfeldern (Auszug aus dem fachlichen Zukunftskonzept)

dienstleister für die gesamte Landesverwaltung und die Kommunen zu entwickeln. Hierzu gehören u. a. der Aufbau von Beratungskompetenz, das Anbieten maßgeschneiderter Anwendungen, die Unterstützung bei der Beschaffung von Geodaten sowie die Durchführung von Big Data-Analysen. Das Geodatenmanagement wird ein neuer Kernbereich werden, auch zur Unterstützung politischer Entscheidungen.

Ändern sich Aufgaben oder fallen diese vollständig weg, so ist dies entsprechend zu begleiten, um alle Beschäftigten mitzunehmen. Dies gilt auch für die Einfüh-

rung neuer Strategien, Strukturen, Systeme, Prozesse oder Verhaltensweisen. Das hierfür erforderliche Veränderungsmanagement mit all seinen Aufgaben, Maßnahmen und Tätigkeiten muss in geeigneter Form in die Organisation implementiert werden.

Durch neue Tätigkeitsfelder werden sich auch die Arbeitsplatzprofile ändern. Neben dem bisherigen überwiegend vermessungstechnischen Fachpersonal, werden künftig auch andere Fachdisziplinen, wie Geodatenmanager und IT-Profis für intelligente Vernetzungen, Digital-Spezialisten für smarte Produkte

und Dienstleistungen sowie für die Qualifizierung von Daten, in der VKV benötigt. Die Berufsbezeichnung ist hierbei zweitrangig, maßgeblich ist das vorhandene Spezialwissen.

Um die besten Spezialisten für die VKV gewinnen zu können, sind die Rahmenbedingungen für die personelle Ausstattung anzupassen. Es ist absehbar, dass es auf Grund der sich wandelnden Anforderungen zu einer Verschiebung der laufbahngruppenspezifischen Anteile kommen wird. Der Bedarf an Hochschulabsolventen wird steigen.

Für die VKV müssen kontinuierliche Einstellungsmöglichkeiten gewährleistet werden. Andernfalls sind die Implementierung von Innovationen sowie die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen gefährdet; ein notwendiger Wissenstransfer von Hochschulen würde deutlich erschwert werden. Selbst erforderliche Optimierungsprozesse wären gehemmt, ebenso wie die Umsetzung der in dem Zukunftskonzept benannten Handlungsfelder.

Die Umsetzung des Zukunftskonzeptes erfordert von der Organisation eine gewisse Flexibilität, Kreativität und Agilität. Abläufe sind stetig an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Entwicklungen anzupassen. Die Standortfrage wird bei einer konsequenten Anwendung der Methoden des digitalen Zeitalters im Hinblick auf die Digitalisierung selbst, aber auch auf die Kommunikation, in den Hintergrund gerückt.

Es wird empfohlen, die aufgeführten Handlungsfelder sukzessive umzusetzen sowie das Zukunftskonzept nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren und fortzuschreiben.

<p>Die Verwaltungsspitze der VKV ist gefordert,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Konsequenzen des fachlichen Zukunftskonzeptes zu bewerten, - über die nachhaltige Ausrichtung der VKV zu entscheiden und - das Zukunftskonzept gegenüber der Politik zu vermitteln. <p>Die Politik ist gefordert,</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Rahmen für die nachhaltige Ausrichtung der VKV sicherzustellen und 	<ul style="list-style-type: none"> - die notwendige finanzielle sowie personelle Ausstattung für die Weiterentwicklung der VKV zu gewährleisten. <p>Alle Beschäftigten der VKV sind gefordert,</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich aktiv in die Umsetzung des fachlichen Zukunftskonzeptes einzubringen und - den Veränderungsprozess positiv mitzugestalten. 	<p>Die Umsetzung des Zukunftskonzeptes garantiert dem Land Niedersachsen eine fortschrittliche Vermessungs- und Katasterverwaltung: digital, online und bürgernah.</p> <p><i>Anmerkung: Erste Projektgruppen zur Umsetzung des fachlichen Zukunftskonzeptes sind zwischenzeitlich eingerichtet worden.</i></p>
--	--	--

Literaturhinweise

- **Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (2015a): Strategie der AdV zur Bereitstellung der Geobasisdaten über Geodatendienste (AdV-Bereitstellungsstrategie Geodatendienste), 17.08.2015, unveröffentlicht.**
- **Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (2016a): Bericht der Arbeitsgruppe Harmonisierung ALKIS-ATKIS, 05.04.2016, unveröffentlicht.**
- **Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (2016c): Zusammenarbeit mit den Statistikbehörden, Vorbericht 64. Tagung des AK Liegenschaftskataster 11.13.05.2016, TOP 7.3, unveröffentlicht.**
- **Arbeitsgruppe NGIS des Lenkungsgremium GDI-DE (2015): Nationale Geoinformations-Strategie – Die Welt mit Geoinformationen im Jahr 2025, Stand 17.08.2015, im Internet unter [http://www.geoportal.de/DE/GDIDE/Organisation/Lenkungsgremium/Beschluesse_ab_2015/Beschluesse_ab_2015.html?lang=de#\[Beschluss_89\]](http://www.geoportal.de/DE/GDIDE/Organisation/Lenkungsgremium/Beschluesse_ab_2015/Beschluesse_ab_2015.html?lang=de#[Beschluss_89]), Abruf am 02.02.2017.**
- **Arnold, S.; Kurstedt, R.; Riecken, J.; Schlegel, B. (2017): Paradigmenwechsel in der Landschaftsmodellierung – von der Tatsächlichen Nutzung hin zu Landbedeckung und Landnutzung, zfv 1/2017, S. 30-37.**
- **Bundesregierung (2014a): Digitale Agenda 2014-2017, im Internet unter https://www.digitaleagenda.de/Webs/DA/DE/Home/home_node.html, Abruf am 02.02.2017.**
- **Bundesregierung (2014b): Digitale Verwaltung 2020, Stand September 2014, im Internet unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/09/bundeskabinettsbeschl%C3%9F-digitale-verwaltung-2020-und-open-data-aktionsplan.html>, Abruf am 02.02.2017.**
- **Bundesregierung (2014c): Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8, Stand September 2014, im Internet unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/09/bundeskabinettsbeschl%C3%9F-digitale-verwaltung-2020-und-open-data-aktionsplan.html>, Abruf am 02.02.2017.**
- **Bundesverbandes Informationswirtschaft (Bitkom), im Internet unter www.bitkom.org, Abruf am 24.07.2017.**
- **Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2015): Megatrends?, Aus Politik und Zeitgeschichte 31–32/2015, 65. Jahrgang, Bonn.**
- **European Commission (2013): A vision for public services, Stand 13.06.2013, im Internet unter <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/vision-public-services>, Abruf am 02.02.2017.**
- **Initiative D21 e.V., im Internet unter www.initiatived21.de, Abruf am 31.07.2017.**
- **IT-Planungsrat (2015): Nationale E-Government-Strategie – Fortschreibung 2015, Stand 01.10.2015, im Internet unter http://www.itplanungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/NEGS/NEGS_Fortschreibung.html, Abruf am 02.02.2017.**
- **Land Information New Zealand (2014): Cadastre 2034. A 10-20 Year Strategy for developing the cadastral system: Knowing the 'where' of land-related rights, 2014.**
- **Niedersächsische Landesregierung (2016b): digital.niedersachsen. Digitalen Wandel für unser Land gestalten, Leitlinien, Stand 15.11.2016, im Internet unter <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/digitalniedersachsen--den-digitalen-wandel-fuer-unser-land-gestalten-148631.html>, Abruf am 02.02.2017.**
- **Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2016): Erlass vom 25.02.2016 zur Freigabe des Beitrag „Erhebung der Anforderungen ... als Beitrag zur ATKIS-Aufgabenkritik in Niedersachsen“, unveröffentlicht.**
- **Schleyer, A.; Luckhardt, T.; Wandinger, M. (2015): Amtliches deutsches Vermessungswesen 2020, fub 5/2015, S. 193-200.**
- **Schultze, K. (2015): Strategie der AdV zur Bereitstellung der Geobasisdaten über Geodatendienste, LSA VER; 2/2015, S. 99-106.**
- **TrendOne GmbH, im Internet unter www.trendone.com, Abruf am 02.01.2017.**
- **Zukunftsinstitut GmbH (2017), im Internet unter www.zukunftsinstitut.de, Abruf am 02.01.2017.**

Präzisierung des berechtigten Interesses

Von René Käker

Einleitung

Das Liegenschaftskataster ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung; zu den Liegenschaften werden Eigentumsangaben in Übereinstimmung mit dem Grundbuch geführt. Das *Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen* (NVerMG) trifft neben den Regelungen zur Führung der Eigentumsangaben dergleichen auch zu deren Bereitstellung. In § 5 Abs. 2 Satz 1 NVerMG wird hierzu unterschieden in die Bereitstellung an (s. Abb. 1):

1. Behörden oder sonstige öffentliche Stellen, soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, sowie
2. Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs, soweit ein **berechtigtes Interesse** dargelegt wird.

Der Umgang mit dem berechtigten Interesse soll im Folgenden geschärft werden, indem insbesondere der Bezug zu den originären Regelungen der *Grundbuchordnung* (GBO) stärker herausgearbeitet wird. Der Rahmen der Anwendung i. S. d. NVerMG wird abschließend dargelegt.

Analyse der Rechtsnormen

*Eigentumsangaben werden bereitgestellt an... Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs, soweit ein **berechtigtes Interesse** dargelegt wird (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 NVerMG).*

Satz 1 bestimmt, für wen und für welche Zwecke (Erforderlichkeitsprinzip (*Niedersächsisches Datenschutzgesetz* (NDSG)) Eigentumsangaben überhaupt bereitgestellt werden. Nach **Nummer 1** gilt das explizit für **Behörden und sonstige öffentliche Stellen, wenn sie die Angaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen**. Darunter fallen vor allem die Stellen nach § 2 Abs. 1 und 3 NDSG, wozu auch ÖbVI und Notarinnen und



Abb. 1: Prüfung des berechtigten Interesses

Notare als Beliehene sowie u. a. die der Aufsicht des Landes unterstehenden Wasser- und Bodenverbände zählen.

Nummer 2 regelt die Bereitstellung von Eigentumsangaben darüber hinaus - entsprechend dem geltenden Recht - für alle „Anderen“, das heißt für **Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs, wenn sie ein berechtigtes Interesse darlegen**. Das Kriterium des berechtigten Interesses entspricht dem im Grundbuchrecht entwickelten voraussetzungsgebundenen Benutzungsanspruch, der durch die Rechtsprechung und die bisher danach geübte Praxis so gefestigt ist, dass ein bewährter Ausgleich zwischen den (schutzwürdigen (NDSG)) Interessenlagen betroffener Eigentümer und der Allgemeinheit erreicht werden kann. Danach muss der Antragsteller ein **verständiges, durch die Sachlage gerechtfertigtes Interesse darlegen**. Das heißt, er muss sachliche Gründe so vorbringen, dass die zuständige Stelle überzeugt wird, dass die **Verfolgung unbefugter Zwecke oder bloßer Neugier ausgeschlossen erscheint**.

*Die Einsicht des Grundbuchs ist jedem gestattet, der ein **berechtigtes Interesse** darlegt (§ 12 Abs. 1 Satz 1 GBO).*

Das materielle **Publizitätsprinzip** findet seine Rechtfertigung somit im formellen Publizitätsprinzip; ohne Einsichtsrecht kein öffentlicher Glaube und kein öffentlicher Glaube ohne **Möglichkeit der Einsichtnahme**. Nicht zu verkennen ist jedoch die Gefahr des Einsichtsrechts für die Individualsphäre der Eigentümer, wenn die Grundbuchpraxis zu leichtfer-

tig damit verfährt. Das Grundbuch und die Grundakten enthalten eine Fülle von Informationen aus dem persönlichen und wirtschaftlichen Bereich der Eigentümer, wie z. B. schuldrechtliche Vereinbarungen über Zahlungsverpflichtungen und deren Modalitäten; an der Geheimhaltung dieser Fakten hat der Grundstückseigentümer verständlicherweise ein großes Interesse. Die Grundbuchämter sollten daher nicht zu sorglos mit dem Einsichtsrecht umgehen, sondern sehr genau die Darlegung des berechtigten Interesses überprüfen.

Das Publizitätsprinzip des Grundbuchs steht mit dem Geheimhaltungsinteresse der im Grundbuch eingetragenen Berechtigten in Konkurrenz. Das aus Art 2 Abs. 1 i.V.m. Art 1 Abs. 1 GG (Grundgesetz) abgeleitete **Persönlichkeitsrecht** umfasst nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983) auch die aus dem Gedanken der Selbstbestimmung folgende Befugnis des einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden (informationelles Selbstbestimmungsrecht). Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt den Schutz des einzelnen gegen unbegrenzte Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

Die Gefährdung der Privatsphäre des Einzelnen ergibt sich nicht daraus, dass überhaupt Informationen über ihn gesammelt werden; sie liegt vielmehr darin, dass er die Verfügung darüber verliert, an wen und zu welchen Zwecken solche Informationen vermittelt werden.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist jedoch nicht schrankenlos gewährleistet. Der Einzelne hat nicht ein Recht im Sinne einer absoluten, uneingeschränkten Herrschaft über seine Daten. Wegen der Gemeinschaftsbezogenheit der Person muss er vielmehr Einschränkungen seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im überwiegenden Allgemeininteresse hinnehmen. Diese Beschränkungen bedürfen allerdings einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage, aus der sich die Voraussetzungen und der Umfang der Beschränkungen klar und für den Bürger erkennbar ergeben und die damit dem rechtsstaatlichen Gebot der Normklarheit entspricht. Eine solche Beschränkung stellt § 12 GBO dar; die verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Dabei ist es unbeachtlich, dass die Gewährleistung der Grundbucheinsicht von dem nicht näher definierten Begriff des berechtigten Interesses abhängt. Die Ausfüllung unbestimmter Rechtsbegriffe ist nämlich herkömmliche und anerkannte Aufgabe der Rechtsanwendungsorgane. Die derzeitige Regelung der Grundbucheinsicht in § 12 GBO stellt einen Mittelweg zwischen der Beschränkung der Einsicht auf ein rechtliches Interesse und dem unbeschränkten Einsichtsrecht dar. Bei § 12 GBO handelt es sich um eine Norm, die das informationelle Selbstbestimmungsrecht des einzelnen einerseits und das Allgemeininteresse an einem funktionierenden Grundbuch andererseits zu einem ausgewogenen Ausgleich bringt. Die Auslegung kann deshalb nur in der Weise erfolgen, dass die Interessen des einzelnen Betroffenen an der Geheimhaltung seiner Angelegenheiten mit den Informationsbedürfnissen des Grundstücksverkehrs sachgerecht abgewogen werden. Danach darf normzweckgemäß

nur dem Grundbucheinsicht gewährt werden, dessen berechtigtes Interesse sich im Hinblick auf das materielle Publizitätsprinzip (§§ 891 - 893 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)) auf eine unmittelbare rechtliche Handlungsabsicht gründet.

Die Voraussetzungen der Grundbucheinsicht bestimmen sich nach § 12 Abs. 1 GBO. Erforderlich ist die **Darlegung eines berechtigten Interesses**. Der Begriff des berechtigten Interesses ist gesetzlich nicht definiert. Er bedarf daher der Auslegung. In welchen Grenzen ein Interesse als berechtigt anzusehen ist, ergeben die Entstehungsgeschichte des § 12 GBO, die Gesetzessystematik und der Normzweck der GBO.

Der Gesetzgeber hatte auch die Möglichkeit, die Grundbucheinsicht auf jedes beliebige Interesse zu erstrecken, ähnlich dem Handels-, dem Genossenschafts-, dem Vereins- und dem Güterrechtsregister, die jedermann zur Einsicht offen stehen. Diese Regelung hätte jedoch dem Schutz der Individualsphäre des Betroffenen nicht Rechnung getragen, da dem Grundstückseigentümer ein verständliches Geheimhaltungsinteresse an seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zusteht. Der Gesetzgeber entschied sich daher für den Mittelweg zwischen § 299 ZPO (Zivilprozessordnung) (rechtliches Interesse) und § 9 Abs. 1 HGB (Handelsgesetzbuch) (jedes Interesse), die Gewährung der Grundbucheinsicht wurde von der Darlegung eines berechtigten Interesses abhängig gemacht. Ein zur Grundbucheinsicht erforderliches berechtigtes Interesse liegt gemäß üblicher Formulierung dann vor, wenn ein **entsprechender Antrag nach Überzeugung des Entscheidungsorgans ein verständiges, durch die Sachlage gerechtfertigtes Interesse verfolgt. Nicht nur die Rechtslage, sondern bereits die Sachlage begründet demnach ein berechtigtes Interesse i. S. d. § 12 GBO. Das Interesse kann somit rechtlicher, wirtschaftlicher oder bloß tatsächlicher Natur sein**. Es muss bei verständiger Würdigung des Einzelfalles und nach dem gewöhnlichen

Verlauf der Dinge die Einsichtnahme als Bestimmungsgrund für Entscheidungen als berechtigt erscheinen lassen und darf der amtlichen Begünstigung nicht unwürdig sein. Soll das Interesse berechtigt sein, so muss es darin bestehen, dass der Einsichtnehmende durch die Grundbucheinsicht Erkenntnisse sammelt, die geeignet sind oder doch sein können, auf seine Entschlüsse einzuwirken. Bei der Beurteilung des berechtigten Interesses sollte auf Grund der historischen Entstehungsgeschichte jedoch nie die Verklammerung zwischen formellem und materiellem Publizitätsprinzip vergessen werden. Deshalb hat auch nur derjenige ein berechtigtes Interesse an einer Grundbucheinsicht, der im Anschluss daran im Vertrauen auf die Grundbucheinsicht ein **konkretes rechtliches Handeln** beabsichtigt.

Die Grundbucheinsicht ist zu verweigern, wenn sie lediglich aus Neugier oder zu unlauteren bzw. unbefugten Zwecken erfolgen soll, also wenn nur irgendein bloßes beliebiges Interesse vorliegt. Das berechtigte Interesse an der Einsicht von Grundbuch und Grundakten kann nicht mit persönlichen Motiven, etwa dem gedeihlichen Zusammenleben innerhalb einer Familie begründet werden. Gleiches gilt, wenn zwar ein berechtigtes Interesse gegeben ist, der Antragsteller aber seine Erkenntnisse auch unschwer auf andere Weise erlangen kann. Ein unbefugter Zweck liegt z. B. dann vor, wenn die Einsicht verlangt wird, um eine Anzeige bei der Steuerbehörde zu erstatten. Es ergibt sich, dass mehr als ein bloßes Interesse vorliegen muss, da ein berechtigtes Interesse verlangt wird. Wann ein berechtigtes Interesse vorliegt, richtet sich nach dem Einzelfall, wobei das Interesse des Eigentümers und sonstiger Berechtigter am Schutz persönlicher und wirtschaftlicher Geheimnisse mit den Informationsbedürfnissen des Grundstücksverkehrs sachgerecht abzuwägen ist.

Das berechtigte Interesse an der Grundbucheinsicht ist vom Antragsteller darzulegen – **Darlegungspflicht**. Darlegen ist das Vorbringen von Tatsachen in

der Weise, dass das Grundbuchamt den überzeugenden Anhalt für die Richtigkeit der Darstellung des Antragstellers erlangt. Demgemäß genügt einerseits grundsätzlich nicht die bloße Behauptung des Interessens; sie kann aber in Ausnahmefällen mit Rücksicht auf die Person des Antragstellers ausreichen, wenn er dem Grundbuchamt als besonders vertrauenswürdig bekannt ist. Andererseits wird auch nicht - wie in § 34 FGG (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) - die Glaubhaftmachung der das berechnigte Interesse begründenden Tatsachen durch Versicherung an Eides Statt gefordert. Das Interesse muss vielmehr durch Angabe dieser Tatsachen begründet werden und es darf kein Grund zu dem Verdacht bestehen, dass die gemachten Angaben der Wahrheit nicht entsprechen. Der konkrete Tatsachenvortrag muss also über die bloße Behauptung eines berechtigten Interesses hinausgehen; insbesondere muss auszuschließen sein, dass die erbetene Einsicht zu missbräuchlichen Zwecken geschieht. I. d. R. brauchen die Tatsachen nicht urkundlich belegt werden. Nur dort, wo **begründete Bedenken** verbleiben, kann Nachweis oder **Glaubhaftmachung**, etwa durch Vorlage von Urkunden, verlangt werden.

Bringt der Antragsteller die Zustimmung des Eigentümers zur Grundbucheinsicht bei, so ist keine weitere Darlegung seines Interesses mehr erforderlich. Es braucht weder behauptet noch dargelegt zu werden, weil beim Eigentümer das berechnigte Interesse zu bejahen ist. Die bloße Behauptung „ich stehe mit dem Eigentümer in Geschäftsverbindung“ ist eine inhaltslose Leerformel und rechtfertigt kein Einsichtsbegehren. Das Grundbuchamt ist gehalten, die Darlegung eines berechtigten Interesses an einer begehrten Grundbucheinsicht in jedem Einzelfall genau nachzuprüfen, um Einsichtnahmen zu verhindern, durch die das schutzwürdige Interesse Eingetragener daran verletzt werden könnte, unbefugten Einblick in ihre Rechts- und Vermögensverhältnisse zu gewähren.

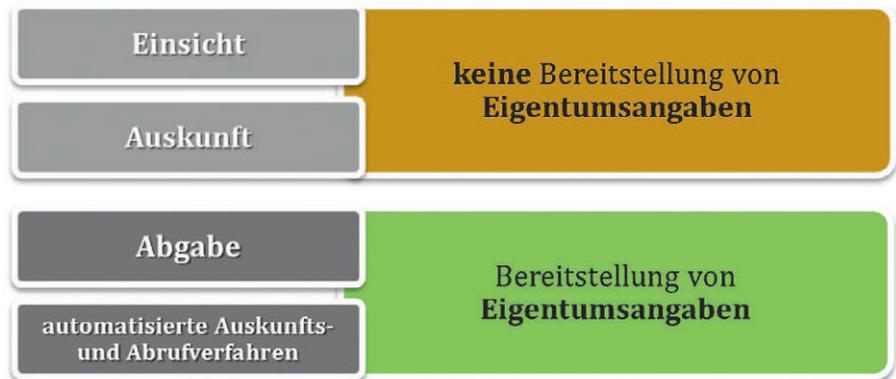


Abb. 2: Arten der Bereitstellung von Eigentumsangaben

Gemäß § 1 Abs. 3 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) gehen Rechtsvorschriften des Bundes, soweit sie auf personenbezogene Daten anzuwenden sind, den Vorschriften des BDSG vor; gleiches gilt gemäß Art 31 GG gegenüber den landesrechtlichen Datenschutzregelungen. **Nach h. M. verdrängt § 12 GBO als lex specialis das BDSG sowie die Datenschutzregelungen der Länder. Lediglich bei der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs berechtigtes Interesse könnten die datenschutzrechtlichen Grundgedanken in Betracht zu ziehen sein;** dies hängt davon ab, ob das Grundbuch als Datei anzusehen ist. Aber auch beim maschinell geführten Grundbuch ist eine **restriktive Handhabung der Grundbucheinsicht mit Rücksicht auf den Datenschutz abzulehnen**. Dies würde dem Sinn und Zweck des § 12 widersprechen, der darin liegt, dem **materiellen Publizitätsprinzip (öffentlicher Glaube des Grundbuchs §§ 891-893 BGB)** mit der Durchführung des **formellen Publizitätsprinzips (Recht auf Grundbucheinsicht)** seine Rechtfertigung zu geben. Wenn der Inhalt es Grundbuchs als richtig gelten soll, muss die Möglichkeit gegeben sein, den Grundbuchinhalt kennen zu lernen. Das seit dem Inkrafttreten des BGB und der GBO bewährte System zwischen materiellem und formellem Publizitätsprinzip kann nicht im Wege der Auslegung des Begriffs des berechtigten Interesses aufgrund der Datenschutzgedanken gestört werden.

Ergebnis der Rechtsnormanalyse

Die Darstellung der wesentlichen Rechtsnormen (NVerMg und GBO) und ihrer Ausgestaltung zeigt, dass das NVerMg hinsichtlich der Bereitstellung von Eigentumsangaben der GBO entspricht. Dieser Gleichklang ist auch unbedingt zu fordern, da dem Grundbuch die originäre Führung der Eigentumsangaben zukommt. Das Liegenschaftskataster, als amtliches Verzeichnis i. S. d. § 2 Abs. 2 GBO sowie in seiner Bündelfunktion grundstücksbezogener Daten, führt und stellt die Eigentumsangaben ebenfalls bereit, aber „lediglich“ als Sekundärregister. **Eine Veränderung der derzeitigen Regelungen des NVerMg ist daher nicht zu empfehlen**, da somit ein abweichendes Vorgehen zur GBO geschehen würde.

Die Bereitstellung von Eigentumsangaben erfolgt an jeden Antragsteller, der ein verständiges, durch die Sachlage gerechtfertigtes Interesse darlegt und die vorgebrachten sachlichen Gründe die zuständige Stelle überzeugen, dass die Verfolgung unbefugter Zwecke oder bloßer Neugier ausgeschlossen erscheint sowie ein konkretes rechtliches Handeln beabsichtigt ist.

Der Rahmen ist somit gegeben und bedarf im Weiteren einer beispielhaften Beschreibung für bestimmte Anwendungsfälle, um die Verknüpfung zur Praxis herzustellen und Grenzen der Bereit-

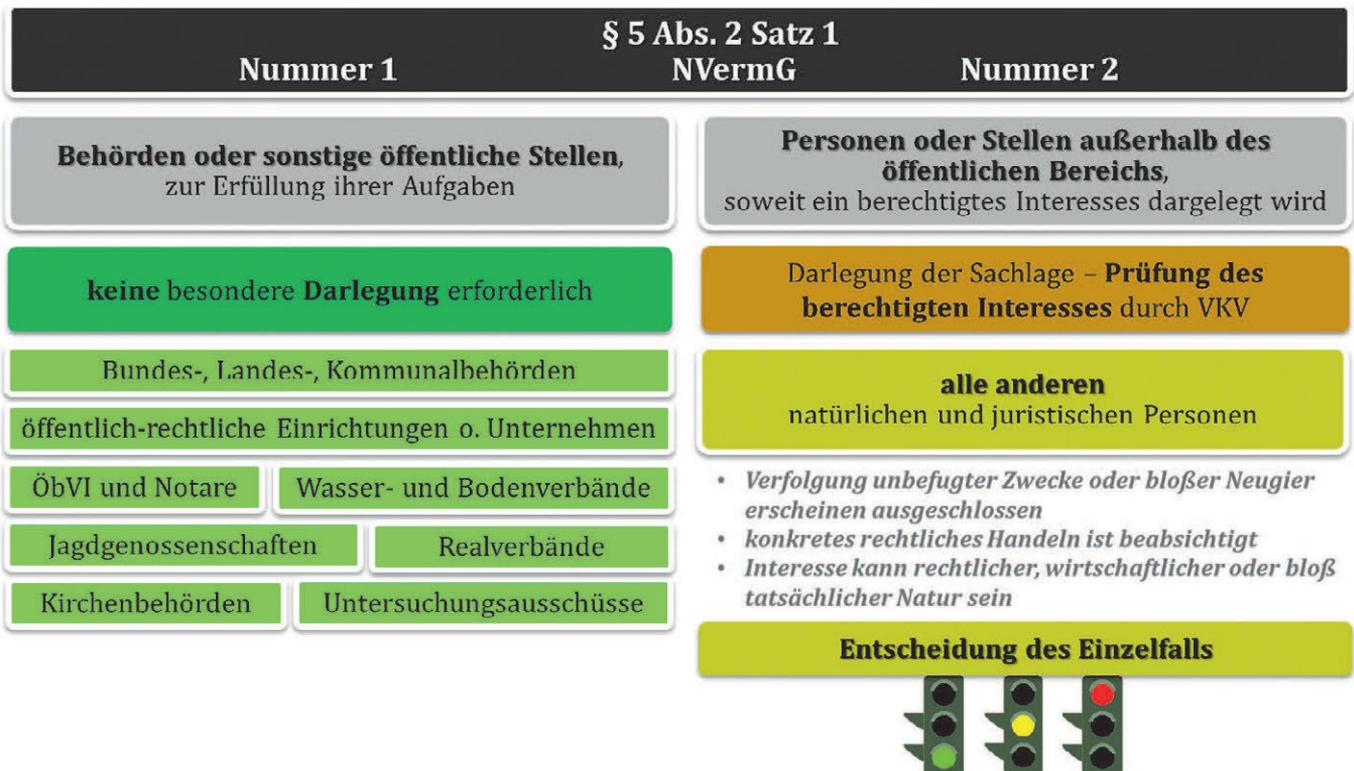


Abb. 3: Darlegung des berechtigten Interesses

stellung festzulegen. Insbesondere auf Grund des aktuellen Urteil des Verwaltungsgericht Hannover vom 25.11.2014 und der hierzu erfolgten Stellungnahme des Obergericht Lüneburg vom 17.02.2016, der Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 20.06.2016 sowie des Justizministeriums vom 18.07.2016 sollen einige Grenzen präzisiert werden. **Eine weniger restriktive Handlungsweise der VKV scheint in Einzelfällen geboten.**

Die VKV stellt mit den Eigentumsangaben, z. B. Namen und Geburtsdaten, „nur“ Informationen über die persönlichen Verhältnisse bereit. Durch die Grundbuchämter werden darüber hinaus weitere sensible Angaben, z. B. zu Rechten und Belastungen oder schuldrechtlichen Vereinbarungen – die wirtschaftlichen Verhältnisse – mitgeteilt. Wesentliche Grundbuchinformationen sind somit im Liegenschaftskataster nicht ersichtlich. Auch daher erscheint es nicht erforderlich, für die VKV erwei-

terte Hürden vorzusehen. Beachtlich ist auch, dass sowohl die GBO als auch das NVerMG den datenschutzrechtlichen Normen (hier BDSG und NDSG) – als lex specialis vorgehen.

Neben der rechtlichen Präzisierung, scheint es darüber hinaus auch unbedingt notwendig, die Prozesse und das Vorgehen bei der Bereitstellung von Eigentumsangaben durch die VKV eindeutiger zu strukturieren. In Verbindung mit den Bereitstellungsarten der **Einsicht oder Auskunft** sollten künftig keine Eigentumsangaben stehen, da hier die Informationen häufig auch mündlich erteilt werden (s. Abb.2). Eine angemessene Dokumentation über die Bereitstellung wird hier regelmäßig nicht zu erwarten sein. Diese heutigen **Verfahrensweisen erscheinen** i. S. d. dargelegten Handlungsrahmens **nicht angemessen**. Auch vor dem Hintergrund der Regelungen der **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU** ist eine Neustrukturierung geboten, um z. B. möglichen

Auskunftsbegehren von Eigentümern über die Bereitstellung sie betreffender Informationen nachzukommen.

Bereitstellung von Eigentumsangaben aus dem Liegenschaftskataster

Die **Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen** i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NVerMG, für die ein berechtigtes Interesse immer angenommen werden kann, ist abschließend in Abbildung 3 dargelegt. Beachtlich ist, dass hier alle Behörden auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene eingeschlossen sind.

Die Bereitstellung von Eigentumsangaben an **Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs** erfolgt an jeden Antragsteller, der ein verständiges, durch die Sachlage gerechtfertigtes Interesse darlegt und die vorgebrachten sachlichen Gründe die zuständige Stelle überzeugen, dass die Verfolgung unbefugter Zwecke oder bloßer Neugier ausgeschlossen erscheint sowie ein **kon-**



Abb. 4: Orientierungsrahmen zur Bereitstellung von Eigentumsangaben

krete**s rechtliches Handeln beabsichtigt** ist. Das Interesse von Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs kann **rechtlicher, wirtschaftlicher oder bloß tatsächlicher Natur** sein (s. Abb. 3). Wichtig ist, dass auch wirtschaftliche Interessen nunmehr genügen können, jedenfalls wenn ihnen eine übergeordnete Bedeutung zukommt.

Das berechnete Interesse lässt sich nicht auf einzelne bestimmte Zwecke oder auf einen abgeschlossenen Katalog von Zweckbestimmungen festlegen bzw. abschließend beschreiben; **jeder Einzelfall ist zu prüfen**. Einen **Orientierungsrahmen** für die Bereitstellung von Eigentumsangaben gibt die Abbildung 4. Bei

jeder Datenabgabe sind außerdem die Grundsätze der **Erforderlichkeit, Zweckbindung und Datensparsamkeit** unbedingt zu beachten.

Automatisierter Abruf von Eigentumsangaben

Für den **Zugang zum automatisierten Abruf** von Eigentumsangaben ist das berechnete Interesse regelmäßig stärker zu hinterfragen, da der Nutzer hier nicht nur auf wenige oder gar einzelne Grundstücke Zugriff erlangt, sondern auf größere Gebiete (i. d. R. Gemarkungen). Technische Realisierung zur Einschränkung des Zugriffs erscheinen kaum möglich oder zweckmäßig. Eine

tatsächliche Prüfung einzelner getätigter Abrufe durch die Nutzer wird regelmäßig nur nachträglich geschehen können.

Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen ist wiederum der automatisierte Abruf ohne besondere Darlegung im Einzelfall zu gewähren. Auch hier sind alle Behörden auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene eingeschlossen.

Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs soll bei regelmäßigem Vorliegen eines berechtigten Interesses der Abruf von Eigentumsangaben grundsätzlich nur für ein bestimmtes Gebiet und zeitlich begrenzt zugelassen werden. Außerdem ist eine Darlegung jedes einzelnen Abrufs gefordert, aus der die Erforderlichkeit klar erkennbar sein soll. Zudem besteht eine zeitliche Begrenzung des Zugriffs, die eng mit den Zeitabständen der Prüfung, regelmäßig alle 12 Monate, verknüpft ist. Mit der Neufassung des Erlasses über die *Bereitstellung von Geobasisdaten (Bereitstellungserlass)* wurde die Anzahl der Stichproben erneut abgewogen und stellt das Ergebnis zwischen wirtschaftlichem Verwaltungshandeln und dem angemessenen Schutz der Eigentumsangaben vor Missbrauch dar. Die Abbildung 5 gibt einen Überblick zum automatisierten Abruf von Eigentumsangaben. Bei festgestellten Unstimmigkeiten ist von der Möglichkeit des Widerrufs des Zugangs Gebrauch zu machen.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Bereitstellung von Eigentumsangaben aus dem Liegenschaftskataster ist Aufgabe der VKV und geschieht in Verbindung mit einer Vielzahl von Produkten und Diensten. An deren Abgabe oder automatisierten Abruf ist die erweiterte Prüfung des berechtigten Interesses gekoppelt. Für die Nutzer ergeben sich insbesondere durch zusammenhängende Bereitstellung mit weiteren Geobasisdaten, z. B. den Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude), breite Verwendungszwecke. Um dies zu erreichen, müssen sie zunächst ihre Zwecke der



Abb. 5: Automatisierter Abruf von Eigentumsangaben

Nutzung darlegen. Neben der reinen technischen Bereitstellung kommt der VKV in diesem Prozess noch eine besondere Aufgabe i. S. d. Prüfung und somit der Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung jedes Einzelnen zu, dessen personenbezogene Daten abgegeben werden sollen. Der Rahmen ist durch das NVermG bestimmt.

Mit Blick auf die ab 25. Mai 2018 geltende DSGVO – die personenbezogenen Daten gehören den Personen – und die damit einhergehende Schärfung des Datenschutzes, vor allem auch der Informationspflicht der verarbeitenden Stellen personenbezogener Daten sowie des Auskunftsrechts der betroffenen Personen, sind die Prozesse und Fachverfahren der VKV zu überprüfen.

Literaturhinweise

- **Bengel, M. und Simmerding, F. (2000): Grundbuch, Grundstück, Grenze.** 5. Auflage, Neuwied, Kriftel, Berlin: Hermann Luchterhand Verlag GmbH, 2000.
- **Gomille, U. (2008): Niedersächsisches Vermessungsgesetz – Kommentar.** 1. Auflage, Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag, 2008.
- **Kuntze, J.; Ertl, R.; Herrmann, H. und Eickmann, D. (2006): Grundbuchrecht – Kommentar.** 6. Auflage, Berlin: De Gruyter Recht, 2006.
- **Meikel (Hrsg.) (2009): Grundbuchordnung – Kommentar.** 10. Auflage, Köln, München: Carl Heymanns Verlag, 2009.
- **Niedersächsischer Landtag (2002): Erweiterte Begründung zum Niedersächsischen Gesetz über das amtliche Vermessungswesen.** 12.12.2002.

Abrufverfahren aus dem FODIS für Aufgabenträger nach § 6 NVerMG

– Schritt für Schritt in die digitale Welt –

Von Michael Lintelmann, Katrin Weke und Enrico Kunas

Einleitung

Die Digitalisierung hat inzwischen alle Bereiche des täglichen Lebens, aber auch Politik, Wirtschaft sowie Verwaltung erfasst und bringt erhebliche gesellschaftliche Veränderungen mit sich. Dieser sogenannte digitale Wandel verändert u. a. Geschäftsmodelle, Wertschöpfungsprozesse und hat Auswirkungen auf unsere Kommunikation und Arbeit. Arbeitsprozesse sind nicht mehr die gleichen und werden sich auch in den kommenden Jahren verändern. „In allen Ressorts der niedersächsischen Landesregierung werden Maßnahmen umgesetzt“, um den digitalen Wandel zu gestalten und „das Land zukunftsfähig aufzustellen“ (s. Leitlinien digital. niedersachsen).

Die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) öffnet mit der landesweiten Freigabe des Abrufverfahrens aus dem Fortführungsdokumente Informationssystem (FODIS) ihr digitales Archiv. Vermessungsunterlagen und -zahlen (amtliche Unterlagen) sind somit für Aufgabenträger nach § 6 NVerMG „nur noch einen Klick“ entfernt.

Ziel ist es, den technologischen Fortschritt im Rahmen des rechtlich Zulässigen und technisch Möglichen konsequent zu nutzen und so den Anforderungen an zeitgemäße Verwaltungsarbeit gerecht zu werden (vgl. LT-Drs. 17/6907, S. 1). Durch das Abrufverfahren aus dem FODIS können zu allen amtlichen Vermessungsleistungen

- die amtlichen Unterlagen vollständig, schnell und einfach in der Handhabung beantragt werden,
- die erforderlichen Unterlagen leicht auffindbar und barrierefrei abgerufen werden,
- die Geschäftsprozesse aller Beteiligten schlanker und schneller gestaltet werden,

- Medienbrüche vermieden und somit kostengünstigere Verfahren ermöglicht werden.

Mit dem neuen Abrufverfahren soll das Zusammenwirken zwischen VKV und Aufgabenträgern wesentlich vereinfacht werden. Das neue Abrufverfahren steht losgelöst von Öffnungszeiten rund um die Uhr zur Verfügung.

Fachrecht

Bereits mit der Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) im Jahr 2002 wurde der rechtliche Rahmen geschaffen (Monopol-Sharing), in dem Aufgabenträger i. S. d. Gesetzes künftig an der Vorbereitung von Liegenschaftsvermessungen und Realaukünften mitwirken können (vgl. o. V., 2003, S. 21).

Als Aufgabenträger wurden

- die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) in § 6 Abs. 2 Satz 2 NVerMG und
- die anderen behördlichen Vermessungsstellen in § 6 Abs. 3 Satz 2 NVerMG

einbezogen.

Schon zum Zeitpunkt der Neufassung des NVerMG war beabsichtigt, die neuen informations- und kommunikationstechnologischen Möglichkeiten auszuschöpfen, sofern die fachlichen und technischen Voraussetzungen dafür erfüllt werden.

Schon frühzeitig hat sich der Abruf von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch alle Aufgabenträger mit dem Auskunftssystem Liegenschaftskataster (ASL) als Standardverfahren etabliert.

Andere amtliche Unterlagen, wie

- die Vermessungsunterlagen zur Durchführung und Auswertung von Liegenschaftsvermessungen, für die Erteilung von amtlichen Grenzauskünften sowie für die Erstellung von Planunterlagen und
- Vermessungszahlen für Lagepläne nach § 7 BauVorlVO,

welche zur Aufgabenwahrnehmung durch die Aufgabenträger erforderlich sind, wurden in der Vergangenheit in analoger Form abgegeben. Das ändert sich nun – grundlegend!

Voraussetzungen für die Einführung

Einrichtung des FODIS

Die VKV hat seit 1999 einen Großteil ihrer analogen Dokumente in ein digitales Archiv, das FODIS überführt (vgl. Lohmeier; Krumbholz, 2000). Hierfür wurden bis Anfang 2017 landesweit über 10 Millionen Dokumente gescannt, in das FODIS eingepflegt und anhand von Ankerkoordinaten georeferenziert. Die eingescannten Dokumente wurden zunächst in dezentralen, bei den örtlichen Dienststellen eingerichteten Datenbanken geführt und anschließend in einer landesweiten Datenbank zusammengefasst. Der technische Zugang zu den Dokumenten wurde dadurch vereinfacht und der Pflege- und Wartungsaufwand für die erforderliche Infrastruktur konnte effizienter organisiert werden. Insbesondere durch die Georeferenzierung der Dokumente mittels Ankerkoordinaten wurde eine standardisierte Suche ermöglicht. Auch wenn die Fortführungsdokumente in den einzelnen Katasterämtern nach individuellen Archivierungssystemen erfasst worden sind, kann nun landesweit nach einem Kriterium, der Ankercoordinate, recherchiert werden. Durch die Einführung des FODIS haben sich die Arbeitsabläufe in der Unterlagenvorbereitung der Kata-



Abb. 1: Zusammenspiel zwischen dem GIS Portal, der ZAD, den AGN, der EQK sowie Web Statistik

sterämter erheblich verändert. Heute kann die VKV Vermessungsunterlagen für Liegenschaftsvermessungen und Vermessungszahlen fast ausschließlich aus dem digitalen Archiv heraus anfertigen (vgl. Meyer, 2009). Nur in wenigen Einzelfällen muss auf das analoge Original zurückgegriffen werden.

Die Digitalisierung der für das Tagesgeschäft erforderlichen Dokumente ist landesweit abgeschlossen. Damit wurde die Voraussetzung für das Abrufverfahren aus dem FODIS für die Aufgabenträger geschaffen. Erfolgte die Vorbereitung der Vermessungsunterlagen bisher ausschließlich durch die Katasterämter, so werden nun auch die Aufgabenträger in die Lage versetzt, dies selbstständig durchzuführen (vgl. RdErl. d. MI v. 28.04.2017). Die Sichtung auf Vollständigkeit der Dokumente erfolgte in der Vergangenheit sowohl durch das LGLN als auch durch die Aufgabenträger. Zukünftig kann diese Doppelarbeit vermieden werden.

Technische Voraussetzungen

Standardpräsentationen des Liegenschaftskatasters werden über das ASL bereitgestellt. Das ASL ist Bestandteil des GIS Portals der VKV und wird durch die Firma AED-SICAD realisiert. Dieses GIS Portal wurde um die Anwendungen 3A Web ANTRAG (vgl. Roscher, 2011) und 3A Web ARCHIV (vgl. Roscher, 2012) erweitert und somit zu einer leistungsfähigen Bereitstellungskomponente

weiterentwickelt. Über eine Zentrale Austauschdatei (ZAD) erfolgt der Datenaustausch mit den Automatisierten Geschäftsnachweisen (AGN), der Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK) und Web Statistik (s. Abb.1).

Webdienste der VKV können im GIS Portal in beliebiger Vielfalt eingebunden werden, um weitere sachdienliche Informationen zu präsentieren und die Recherche zu erleichtern. Daher sind zusätzlich folgende weitere Webdienste integriert worden, z. B. zur Visualisierung

- der Qualität der Netz- und Objektpunkte des Liegenschaftskatasters,
- von vorliegenden Anträgen für Liegenschaftsvermessungen inkl. Mitteilungen über Gebäudevermessungen aller Aufgabenträger und
- von Umringsgrenzen für Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Nutzungsvereinbarung

Mit dem Runderlass zum „Abruf von amtlichen Unterlagen des amtlichen Vermessungswesens aus dem Fortführungsdokumente Informationssystem“ wurde das Verfahren für die Aufgabenträger nach § 6 Abs. 2 und 3 NVerMG zur

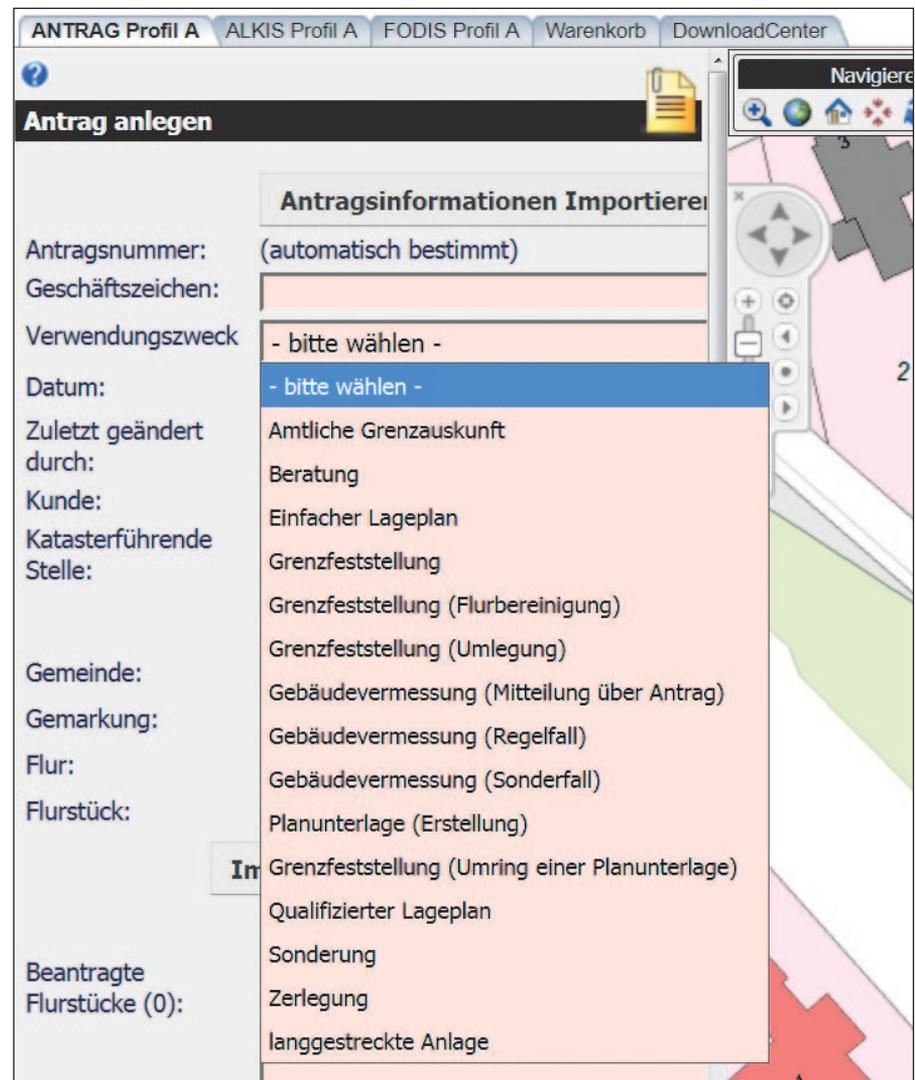


Abb. 2: Verwendungszwecke

Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben im Mai 2017 landesweit freigegeben. Die Teilnahme am Abrufverfahren ist derzeit freiwillig. Entscheidet sich ein Aufgabenträger für das Abrufverfahren, so kann und muss er für alle ihm vorliegenden Anträge das Abrufverfahren nutzen. Durch diese Regelung erhält die VKV eine Planungssicherheit für ihren Personaleinsatz.

Über die Nutzung des Abrufverfahrens ist mit dem LGLN eine Vereinbarung zu schließen. Innerhalb der ersten drei Monate wird ein außerordentliches Kündigungsrecht angeboten, um die Möglichkeit „zum Schnuppern“ zu geben und so die Hemmschwelle zu reduzieren.

Jeder bisher analog gestellte Antrag auf amtliche Unterlagen kann nun über das GIS Portal gestellt werden. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen LGLN und Aufgabenträger werden beibehalten. Für jeden Antrag sind durch den Aufgabenträger die betroffenen Flurstücke (führendes Flurstück und ggf. weitere Flurstücke), ein eindeutiges Antragskennzeichen und der Verwendungszweck (s. Abb. 2) anzugeben.

Mit dem Verwendungszweck „Beratung“ wird den Aufgabenträgern die Möglichkeit gegeben, zur Erfüllung ihrer Beratungspflicht, Dokumente aus dem FODIS abzurufen. Auch hierzu ist jeweils ein eindeutiges Aktenzeichen zu vergeben, um dem Auskunftsrecht der betroffenen Person zu genügen (Art. 15 DSGVO).

Kostenrecht

Für die Bereitstellung von anderen amtlichen Unterlagen ist gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 NVerMG dem Land der daraus entstehende Aufwand zu erstatten (interne Verrechnung zwischen VKV und Aufgabenträger). „Das sind in der Regel die Kosten des Landes für die Bereitstellung und für die Refinanzierung, das heißt der dem Land tatsächlich entstehende gesamte Aufwand.“ (s. o. V., 2003, S. 21). Mit dieser Differenzierung soll gewährleistet wer-

den, dass die jeweiligen Anteile so kalkuliert werden, dass einerseits die Dokumente des FODIS nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durch die VKV bereitgestellt und andererseits die Abrufe durch die teilnehmenden Aufgabenträger kostendeckend erbracht werden können.

Diese Aufwandsdifferenzierung, die bereits bei dem internetbasierten Abrufverfahren von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch die Aufgabenträger praktiziert wird, wurde auf den Abruf von anderen amtlichen Unterlagen übertragen – je ein Anteil der Gebühr für Vermessungsunterlagen verbleibt bei dem Aufgabenträger und beim Land. Für die Bereitstellung der Vermessungsunterlagen z. B. für eine Zerlegung beträgt der Anteil jeweils 50 %. Für die Einrichtung des Zugangs zum Abrufverfahren ist durch den Aufgabenträger eine jährliche Grundgebühr für Registrierung und Nutzerverwaltung von 100 € zu entrichten (§ 1 KOVerm, Anlage 1, Gebührenverzeichnisnummer 5.1.1). Mit der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen vom 25.03.2017 ist das Gebührenmodell für das Abrufverfahren aus FODIS für Aufgabenträger in Kraft getreten.

Die Abrechnung der bereitgestellten Vermessungsunterlagen erfolgt durch die katasterführende Dienststelle des LGLN. Maßgeblich hierfür ist die Lage des führenden Flurstücks (Belegenheitsprinzip). So kann bei Bedarf auf regionale Besonderheiten im Liegenschaftskataster reagiert werden.

Protokollierung der Abrufe

Die Abrufe (Ansicht und Download) werden protokolliert und gespeichert. Dies dient der Kontrolle durch die

- Aufsicht über den Datenschutz (Abruf personenbezogener Daten insbesondere in den Grenzdokumenten, Art. 15 DSGVO) und
- Fachaufsicht (Rechtmäßigkeit der Abrufe, wie z. B. Zweckbindung oder Schadenersatzpflicht gegenüber dem Land).

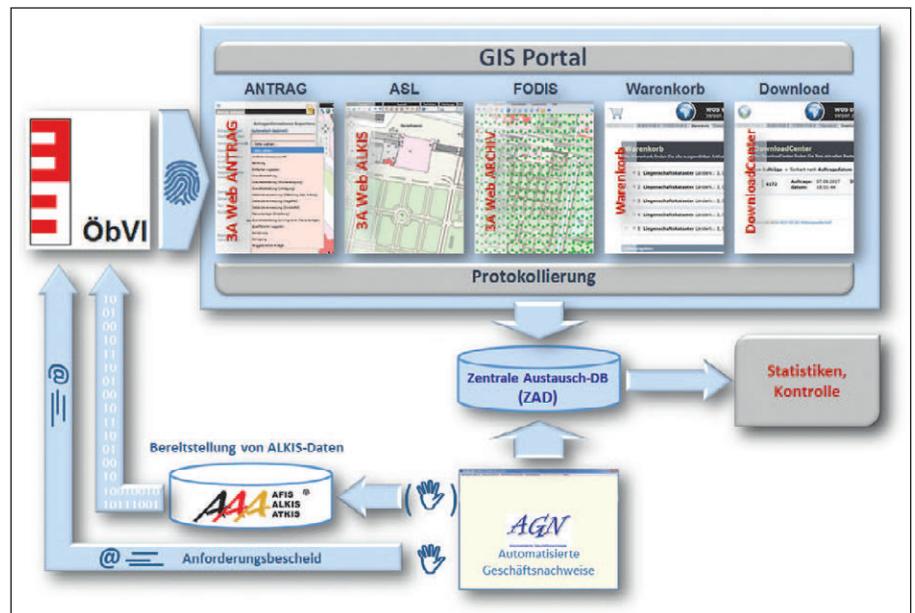


Abb. 3: Schematischer Ablauf des Abrufverfahrens aus dem FODIS

Abrufverfahren aus FODIS in der Praxis

Ablauf der Unterlagenvorbereitung mittels Abrufverfahren aus dem FODIS

Der Ablauf der Unterlagenvorbereitung mit dem Abrufverfahren aus dem FODIS ist in Abbildung 3 schematisch dargestellt.

Das GIS Portal besteht aus den Applikationen 3A Web ANTRAG, 3A Web ALKIS, 3A Web ARCHIV, einem Warenkorb und einem Download-Service. Der Einstieg in das GIS Portal ist nur für registrierte Nutzer vorgesehen. Im Mai 2017 wurde das lang ersehnte Abrufverfahren aus FODIS für den landesweiten Einsatz für alle Aufgabenträger freigegeben.

Die Nutzergruppe der Aufgabenträger hat grundsätzlich Zugang zu allen Applikationen im GIS Portal. Einmal im GIS Portal angemeldet, kann beliebig oft zwischen den Applikationen gewechselt werden. Die Applikation 3A Web ANTRAG ist immer der erste Einstieg. Mit 3A Web ANTRAG steht dem Nutzer eine Antragsverwaltung zur Verfügung: neue Anträge können angelegt und bestehende Anträge geändert werden. Das Löschen von Anträgen obliegt dem LGLN.

Ein Antrag enthält Informationen zum Aufgabenträger, zum Geschäftszeichen, zum Verwendungszweck und zu den betroffenen Flurstücken. Durch die Angabe des konkreten Sachbezugs sollen einerseits datenschutzrechtliche Aspekte gewahrt und andererseits die Bereitstellung der ALKIS-Daten im Format NAS ermöglicht werden.

Bereits vor Anlegen eines Antrags erhält der Aufgabenträger Einsicht in die aktuelle Antragslage. Mit gelben Kreisflächensymbolen wird auf vorliegende Anträge anonymisiert hingewiesen (s. Abb. 4).

Die Antragsdaten werden nach dem Anlegen eines Antrags durch das GIS Portal in die ZAD außerhalb des GIS Portals

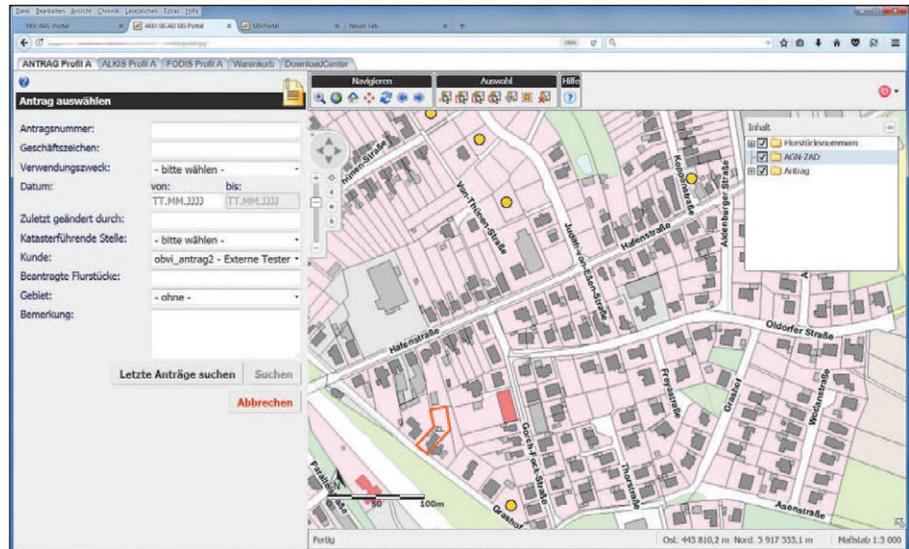


Abb. 4: Anlegen eines Antrags mit 3A Web ANTRAG

übertragen. Die Übertragung erfolgt automatisiert und augenblicklich. AGN, das Geschäftsbuch der VKV, verarbeitet die Antragsdaten selbstständig. Per automatisiert generierter E-Mail werden die für die Bereitstellung der ALKIS-Daten verantwortlichen Beschäftigten

über den neuen Antrag informiert. So können die Arbeiten zur Bereitstellung der ALKIS-Daten und der Reservierung von Fachkennzeichen veranlasst werden. ALKIS-Daten werden zurzeit noch manuell bereitgestellt und per E-Mail dem Aufgabenträger übermittelt.

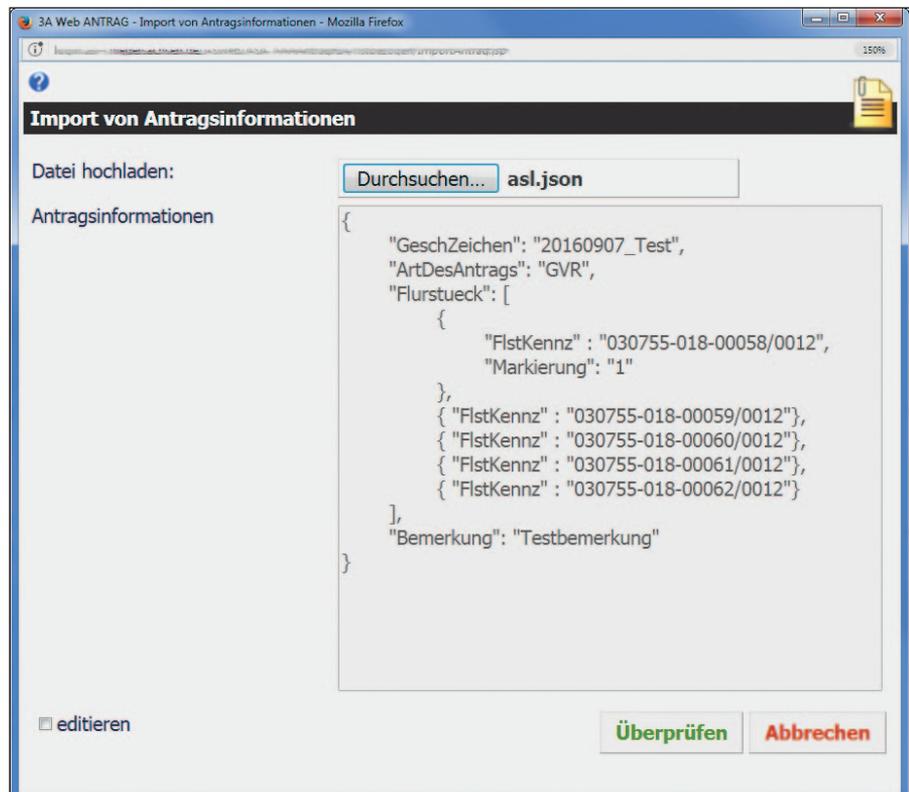


Abb. 5: Nutzung der Importschnittstelle (Format JSON)

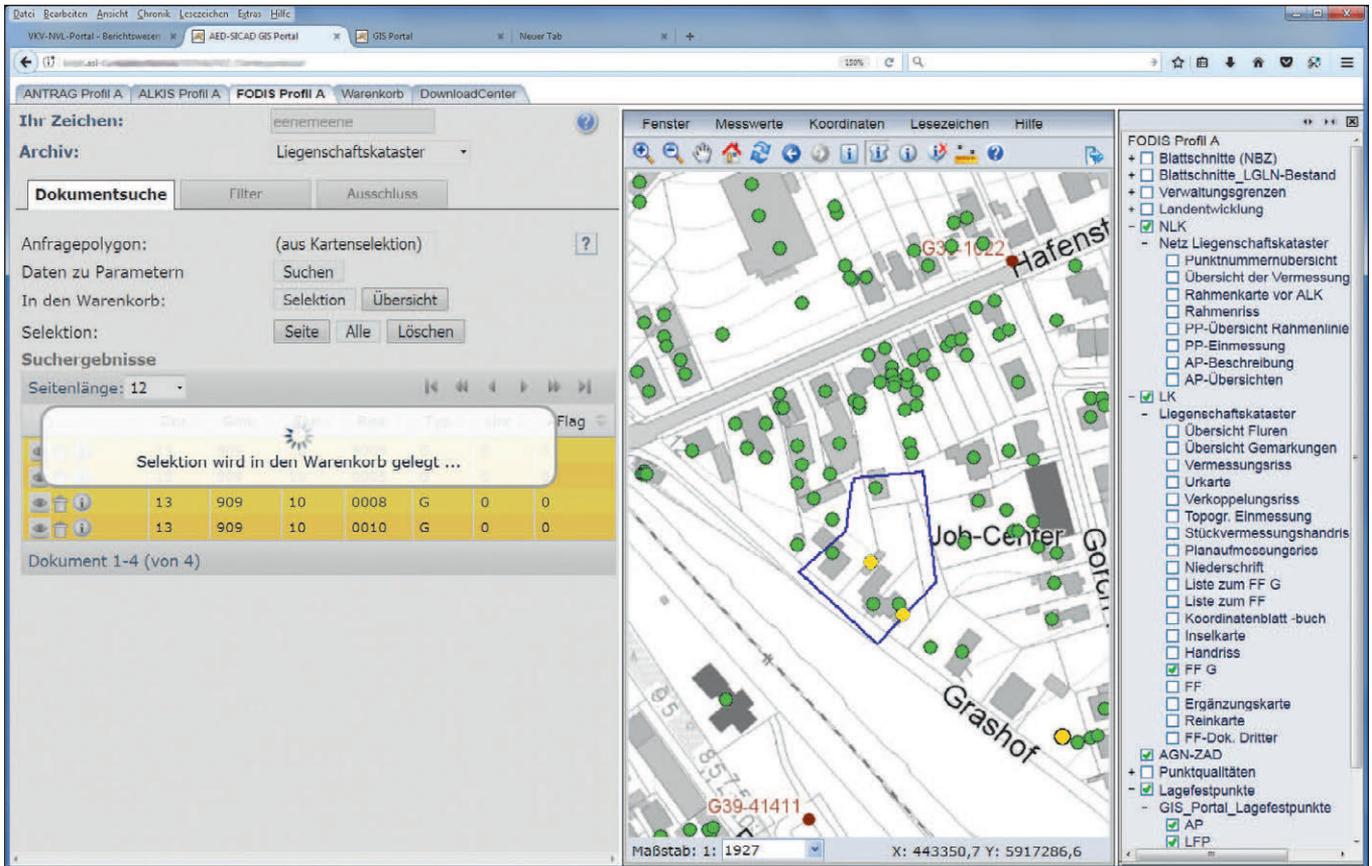


Abb. 6: Recherche im FODIS mit der Applikation 3A Web ARCHIV

In der schematischen Darstellung der Abbildung 3 wird die weitere Entwicklung durch die eingeklammerte Hand vorweggenommen: Der gezeigte Verarbeitungsweg soll zukünftig in das GIS Portal zum Aufgabenträger verlagert werden.

Aufgabenträger können sämtliche Antragsdaten aus ihrem Geschäftsbuch in das GIS Portal hochladen, wenn sie die Importschnittstelle nutzen. Die VKV hat im Fachkonzept eine Systemschnittstelle für die Software der Aufgabenträger vorgesehen. So können Aufgabenträger die in ihrer Software erhobenen Antragsdaten in eine Datei exportieren (s. Abb. 5) und diese Daten im GIS Portal importieren. Erfassungsfehler und Doppelarbeiten werden durch die medienbruchfreie Gestaltung des Arbeitsflusses vermieden. Die Beschreibung der Schnittstelle ist im Internet unter www.asl.niedersachsen.de frei verfügbar und

kann von den Aufgabenträgern oder ihren Systemhäusern genutzt werden.

Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Abrufe soll durch Auswertung der Antragsdaten ermöglicht werden. Das GIS Portal registriert sowohl die heruntergeladenen Dokumente als auch die in der Vorschau (s. Abb. 6) betrachteten Dokumente.

Nach dem Anlegen eines Antrags können die teilnehmenden Aufgabenträger die erforderlichen Dokumente aus dem FODIS selektieren, ansehen, auswählen und herunterladen.

Die eingescannten Dokumente sind klassifiziert nach Dokumententypen und georeferenziert mit einer oder mehreren Ankerkoordinaten. Abbildung 6 zeigt im rechten Bildteil die Auswahlmöglichkeiten der Dokumententypen (Urkarte, Verkoppelungsriß, Handriß...) sowie

die Position der Ankerkoordinaten als grüne Kreissymbole.

Mit individuell gestaltbaren Polygonen kann im Kartenteil des Applikationsfensters eine gewünschte Menge an Ankerkoordinaten eingefangen werden. Jedes so in die engere Auswahl übernommene Dokument kann in einem Vorschaufenster wie in Abbildung 7 einzeln betrachtet werden. Eine Lupenfunktion unterstützt bei hoher Informationsdichte. Filter, wie z. B. das Entstehungsjahr des Dokuments oder fachliche Begrenzungen durch Vorgabe einer Gemarkung oder einer Flur, helfen die Treffermenge zu reduzieren und somit die Recherche effizient durchzuführen (s. Abb. 8).

Die erforderlichen Dokumente werden durch Auswahl in ein Warenkorbsystem überführt und schließlich über das Download-Center zum Abruf verfügbar



Abb. 7: Vorschau von Dokumenten mit Lupentechnik

gemacht. Vom Auswählen der Dokumente bis zum Download braucht es nur wenige Sekunden.

Handbücher geben zusätzliche Hilfestellung beim Orientieren auf der Benutzeroberfläche. Parallel dazu wird über die ZAD an AGN ein Datensatz weitergeleitet, um dort automatisch einen Auftrag in AGN anzulegen und die zuständige Dienststelle per E-Mail darüber zu informieren. Das Anlegen eines Antrags im GIS Portal stellt einen Antrag im Sinne des Verwaltungsverfahrenrechts dar. Mit dem Antrag wird grundsätzlich eine Gebührenpflicht ausgelöst, die Gebühr wird durch den jeweiligen Anforderungsbescheid erhoben.

Auswirkungen in der Praxis des LGLN

Die Einführung des FODIS und die damit verbundene konsequente Überführung der analogen Vermessungsunterlagen in ein digitales Archiv legte den Grundstein für eine effiziente und wirtschaftliche Unterlagenvorbereitung. Die manuellen Recherchen über die Flurstückshistorie gehören der Vergangenheit an. Durch die nun geschaffene Möglichkeit, den Aufgabenträgern den eigenständigen Abruf aus dem FODIS zu gewähren, verändert sich die Arbeitsweise in der Unterlagenvorbereitung erneut.

Die Arbeiten für die Vorbereitung der Vermessungsunterlagen werden zunächst anteilig von den Aufgabenträgern übernommen. Das Sichten der abgerufenen Dokumente durch die VKV entfällt zukünftig vollständig. Auf Seiten der VKV kann durch diese Aufgabenverlagerung mit einer Reduzierung der Vorbereitungszeit für einen Antrag von ca. 50 % ausgegangen werden.

In Zeiten des Fachkräftemangels eröffnet das Abrufverfahren aus dem FODIS neue Perspektiven. Das bislang in der Unterlagenvorbereitung eingesetzte Fachpersonal wird für die Bearbeitung der zukünftigen Aufgabenschwerpunkte dringend benötigt.

Dazu gehören:

- die Aktualität des Liegenschaftskatasters mit der Eintragung von Liegenschaftsvermessungen und der Aktualisierung von Hausnummern und Baulasten sowie
- die Qualität des Liegenschaftskatasters (Identität zwischen Liegenschaftsgrafik und Koordinate) mit der Bearbeitung von Unterschieden im ALKIS und im Grundbuch sowie die Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Chance, sich frühzeitig aktiv in den Umgestaltungsprozess einzubringen und sich für neue Aufgaben zu qualifizieren.

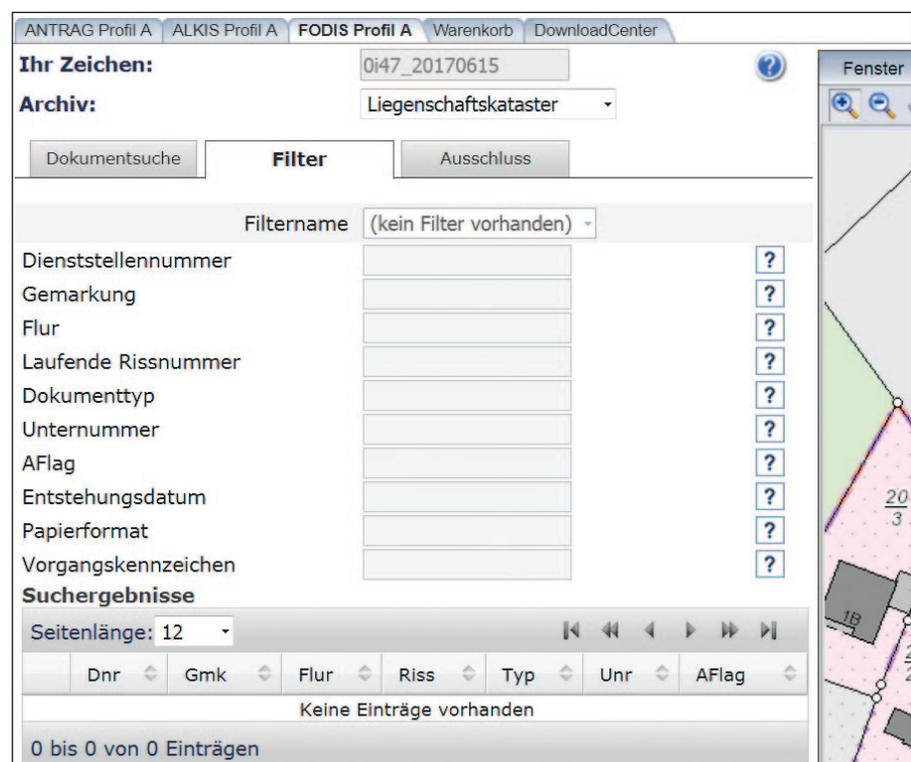


Abb. 8: Filter vereinfachen die Suche

Ausblick

Der internetbasierte Abruf von amtlichen Unterlagen ist auf positive Resonanz gestoßen: innerhalb der ersten Monate haben sich 50 % der ÖbVI für dieses Verfahren entschieden.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist damit getan, um die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen. Weitere werden folgen. So wird in einem nächsten Schritt der Abruf von Bestandsdaten (NAS-Format) sowie die Reservierung von Fachkennzeichen ermöglicht. Damit wird das Verfahren der Unterlagenvorbereitung vollständig in die digitale Welt überführt.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die pilotierenden ÖbVI und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Dienststellen des LGLN, die insbesondere bei der Einführung der Komponente 3A Web ANTRAG und deren Zusammenspiel mit AGN eine hohe Kompetenz zur Lösung der auftretenden Fragestellungen und Entwicklung von Optimierungen bewiesen haben.

Literaturhinweise

- **Lohmeier, Jürgen; Krumbholz, Reinhard (2000): Projekt FODIS**, Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Heft 2/2000, Seiten 4-9, im Internet unter http://www.lgln.niedersachsen.de/wir_ueber_uns/navkv/navkv-im-internet-133796.html, Abruf am 13.09.2017.
- **Meyer, Helmut (2009): FODIS ist eingerichtet**, Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Heft 1+2/2009, Seiten 75-78, im Internet unter http://www.lgln.niedersachsen.de/wir_ueber_uns/navkv/navkv-im-internet-132638.html, Abruf am 13.09.2017.
- **Niedersächsischer Landtag (2016): Digitale Verwaltung in Niedersachsen voranbringen – modern, sicher und bürgerfreundlich!**, Entschließungsantrag vom 09.11.2016, LT-Drs. 17/6907, im Internet unter <http://www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/start.html>, Abruf am 13.09.2017.
- **Niedersächsische Staatskanzlei [Hrsg.] (2016): Leitlinien „digital.niedersachsen – den digitalen Wandel für unser Land gestalten“**, Stand 15.11.2016, im Internet unter http://www.niedersachsen.de/startseite/digitalisierung/leitlinien_digitalniedersachsen/leitlinien-digitalniedersachsen-den-digitalen-wandel-fuer-unser-land-gestalten-148597.html, Abruf am 11.09.2017.
- **O. V. (2003): Erweiterte Begründung zum Niedersächsischen Gesetz über das amtliche Vermessungswesen**, Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Heft 1/2003, Seite 9-28, im Internet unter http://www.lgln.niedersachsen.de/download/80414/NaVKV_2003_1.pdf#10, Abruf am 12.09.2017.
- **Roscher, Ralf (2011): Vermessungsantragsverwaltung leicht gemacht**, AED-SICAD, gis@work 2/2011, S. 27, im Internet unter <http://aed-synergis.de/aktuell/artikel/id/302/>, Abruf am 13.09.2017.
- **Roscher, Ralf (2012): Der direkte Draht**, AED-SICAD, gis@work 2/2012, S. 15, im Internet unter <http://www.aed-synergis.de/aktuell/artikel/id/306/>, Abruf am 13.09.2017.

Rechts- und Verwaltungsvorschriften

- **Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO**, Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, ABl. L 119/1-88.
- **Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm)** vom 25.03.2017, Nds. GVBl. 2017, S. 68-96.
- **Verordnung über Bauvorlagen und die Einrichtung von automatisierten Abrufverfahren für Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden (Bauvorlagenverordnung - BauVorVO)** vom 07.11.2012, Nds. GVBl. 2012, S. 419.
- **Abruf von amtlichen Unterlagen des amtlichen Vermessungswesens aus dem Fortführungsdokumente Informationssystem**, RdErl. d. MI v. 28.04.2017, 47-23080/300, VORIS 21160, Nds. MBl. 2017, 540.

Die Amtliche Präsentation im Maßstab 1 : 10 000

Von René Käker, Thomas Stübke

Einleitung

Mit Einstellung der Arbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Straßenkarte 1 : 10 000 (DSK10) hat die niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) die Amtliche Präsentation 1 : 10 000 (AP10) sukzessive als neues Kartenprodukt entwickelt und mit Rund-erlass über die *Einrichtung und Führung der Amtlichen Karte 1 : 5 000 (AK5-Erlass)* vom 20.05.2015 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (Nds. MBl. Nr. 19/2015) eingeführt. Diese Einführung bereits vor Fertigstellung war Teil der strategischen Neuausrichtung und Erneuerung der großmaßstäbigen Kartenwerke unterhalb der Digitalen Topographischen Karten in den Maßstäben 1 : 25 000 (DTK25), 1 : 50 000 (DTK50) und 1 : 100 000 (DTK100). Neben der AP10 wurden die Amtliche Karte im Maßstab 1 : 5 000 (AK5) sowie die Amtliche Präsentation im Maßstab 1 : 2 500 (AP2.5) in dem Erlass beschrieben und bereits vollständig realisiert.

Die AP10 wird als digital geführtes Kartenwerk aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) sowie dem Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) und weiteren Daten abgeleitet (s. Abb. 1). Sie wird landesweit flächendeckend vorgehalten und stellt die Verknüpfung der Liegenschaftsinformationen mit den Landschaftsinformationen insbesondere zum Maßstabs-

bereich 1 : 25 000 dar. Es bildet sich in diesem Maßstab der Übergang zwischen der vollständigen grundrisstreuen Darstellung der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) und der generalisierenden Darstellungen der Geotopographie.

Inhalt und Darstellung

In einer Projektgruppe, die insbesondere die Aufgaben hatte, Karteninhalt, -darstellung und -ausgestaltung zu definieren sowie Nutzeranforderungen zu analysieren, wurden wesentliche Grundlagen für die Ausgestaltung erarbeitet. Die Realisierung der Geodatendienste als zentraler Bereitstellungsweg lag hier im Focus, ebenso wie der automatisierte Datenfluss aus den zentralen Datenbanken des ALKIS und des ATKIS sowie die wöchentliche Aktualisierung der Dienste. Es ist grundsätzlich gelungen, alle erforderlichen Geobasisdaten aus diesen zentralen Datenbanken zu beziehen; die Schriften, Symbole und die Verkehrsergänzungsflächen (übergangsweisen Realisierung von Über- und Unterführungsrelationen) kommen aus weiteren Datenquellen.

Zu den wesentlichen Inhalten der AP10 gehören:

- Liegenschaften
 1. Gebäude mit einer Grundfläche größer 20 m²

- Topographie
 1. Tatsächliche Nutzungen
 2. Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben
 3. Reliefformen und markante Punkte
- weitere Daten
 1. Schriften
 2. Symbole
 3. Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen
 4. Verkehrsergänzungsflächen

Die in der AP10 präsentierten Geobasisdaten und deren Ausprägungen (farbig, Graustufen) wurden zur Erstellung der Geodatendienste abschließend in einem Signaturenkatalog beschrieben; hierzu wurde der bestehende Signaturenkatalog der AK5 erweitert (s. Abb. 2). Die hier dargestellte Fassung dient insbesondere als umfassendes technisches Dokument, in dem die Darstellung von Farbtönen, Linienstärken, Layerstrukturen usw. der Objekte detailliert beschrieben werden.

Zahlreiche Strukturen zur Produktableitung sowie Inhalte und Darstellungsformen wurden aus der zuvor entwickelten AK5 und AP2.5 übernommen, jedoch wurden die Inhalte reduziert und Präsentation vereinfacht sowie Generalisierungsprozesse entwickelt. Vor allem die Hinzunahme von Daten des Basis-DLM und der Ableitung der DTK25 hat zu einer deutlichen Aufwertung der Präsentation der AP10 geführt. Durch teilweise



Abb. 1: Zusammensetzung der AP10 (ALKIS und ATKIS)

aufwändige Harmonisierungsarbeiten wurden die verwendeten ATKIS-Daten mit denen des ALKIS abgeglichen. Hiermit ergaben sich auch Mehrwerte, da bereits erste Datenbestände i. S. einer künftigen AA-Harmonisierung vorliegen und regelmäßig aktualisiert werden.

Neben den Schriften werden insbesondere die verwendeten Symbole nicht in den Modellen des ALKIS und ATKIS für die AP10 vorgehalten. Sämtliche Schriften werden eigens für die AP10 aufbereitet. Sie reduzieren sich wesentlich auf die vollständige und lagerichtige Benennung der Straßennamen sowie einzelner markanter Infrastruktureinrichtungen. Hiermit wurden die Anforderungen der derzeitigen Hauptnutzer – Leitstellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten – erfüllt. Mit der Reduzierung der über den Verkehrsbe- reich hinaus gehenden Beschriftungen war es notwendig, mit Symbolen auf besonders prägende Einrichtungen, z. B. Kommunalverwaltungen, Schulen,

Hochschulen, usw., hinzuweisen. Da vorliegende Symbole der Modellierungen des Liegenschaftskatasters und der Geotopographie als nicht ausreichend erachtet wurden, ist im Rahmen der Entwicklungsarbeiten zur AP10 eine eigene Symbolpalette entstanden. Es wurden über bestehende amtliche Produkte hinaus aktuelle, international standardisierte Formen und Farbschemata als Grundlage herangezogen (s. Abb. 3). Auch in anderen Maßstabsbereichen amtlicher Kartenprodukte sollen die neuen Symbole ggf. genutzt werden.

Die Ableitung der AP10 geschieht mit nahezu vollständig automatisierten Prozessen (Ableitungsregeln), die auf die objektstrukturiert geführten Geobasisdaten Niedersachsen zugreifen. Manuelle Arbeiten werden nur noch im geringsten Umfang, allenfalls bei der Korrektur grober Fehler, vorgenommen. Die Aktualisierung der Karteninhalte erfolgt grundsätzlich wöchentlich.

Führung und Bereitstellung

Mit der Neufassung des Erlasses über die Bereitstellung von Geobasisdaten (Bereitstellungserlass) zählt die AP10 als konfektionierte, inhaltlich und kartographisch einheitlich aufbereitete Darstellung der Geobasisdaten Niedersachsens künftig auch zu den Standardpräsentationen des Liegenschaftskatasters. Die Führung der AP10 obliegt den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes Niedersachsen; diese halten die AP10 ständig digital vor. An der Bereitstellung der AP10 wirken zudem Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) sowie kommunale Körperschaften mit. Neben der Liegenschaftskarte in den Maßstäben 1 : 1 000 und 1 : 2 000, der AK5 sowie der AP2.5 kann nun auch die AP10 durch diese bereitgestellt werden.

Karteninhalt (Signaturen/Symbole/Schriften)	farbig			Graustufen	
	Amtliche Karte 1 : 5 000 und Amtliche Präsentation 1 : 2 500			Amtliche Präsentation 1 : 10 000	
Wohngebäude					
mit Hausnummer nur AP2.5					
(Eigennamen oder Funktionen)	z.B. Forsthaus		z.B. Forsthaus		
<i>Darstellung gilt auch für:</i> Wohngebäude mit Gemeinbedarf; Wohngebäude mit Handel und Dienstleistungen; Wohngebäude mit Gewerbe und Industrie; Land- und forstwirtschaftliches Wohngebäude; Forsthaus					
Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe					
mit Hausnummer nur AP2.5					
(Eigennamen oder Funktionen)	z.B. Jugendherberge Alfsee		z.B. Jugendherberge Alfsee		
Jugendherberge					
Parkhaus; Parkdeck;					
Tiefgarage					
<i>Darstellung gilt auch für:</i> Gebäude für Handel und Dienstleistungen; Messehalle; Jugendherberge; Hütte (mit Übernachtungsmöglichkeit); Gebäude für Gewerbe und Industrie; Tankstelle; Waschstraße; Waschanlage; Waschhalle; Bergwerk; Windmühle; Wassermühle; Schöpfwerk; Gebäude für Handel und Dienstleistungen mit Wohnen; Gebäude für Gewerbe und Industrie mit Wohnen; Betriebsgebäude für Straßenverkehr; Betriebsgebäude für Schienenverkehr; Betriebsgebäude für Flugverkehr; Betriebsgebäude für Schifffahrt; Betriebsgebäude für Seilbahn; Gebäude zur Versorgung; Wasserbehälter; Gebäude zur Entsorgung; Land- und forstwirtschaftliches Betriebsgebäude;					
Gebäude für öffentliche Zwecke					
mit Hausnummer nur AP2.5					
(Eigennamen oder Funktionen)	z.B. Münsterkirche (ev.-luth.); Rathaus		z.B. Münsterkirche (ev.-luth.); Rathaus		
Parlament (Eigennamen)					
Rathaus; Kreisverwaltung					
Gericht					
Schulen (Allgemein bildene Schulen; Berufsschule)					
Hochschulgebäude; Forschungsinstitut					
Theater, Oper					
Kirche					

Abb. 2: Signaturenkatalog (Auszug)

Bezeichnung	Kartensymbol	Bezeichnung	Kartensymbol
Parkhaus; Parkdeck; Tiefgarage		Feuerwehr	
Bahnhof; Haltepunkt		Hallenbad	
Rathaus, Kreisverwaltung		Sprungschanze (Anlauf)	
Gericht		Zoo	
Schulen (Allgemein bildende Schulen; Berufsschule)		Safaripark, Wildpark	
Hochschulgebäude; Forschungsinstitut		Botanischer Garten	
Krankenhaus		Spielplatz, Bolzplatz	
Polizei		Wasserfall	

Abb. 3: Symbolpalette der AP10 (Auszug)

Die Bereitstellung der AP10 erfolgt sowohl farbig oder in Graustufen, alternativ mit und ohne Höhenlinien (s. Abb. 4), standardmäßig über die Geodatendienste (AP10-Dienste). Eine Offline-Bereitstellung ist ebenfalls möglich. Darüber hinaus erfolgt die Abgabe analoger Formate auch als pdf; diese stehen u. a. im automatisierten Abrufverfahren (Auskunftssystem Liegenschaftskataster (ASL)) bereit.

Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt liegt eine stärker kartografisch orientierte Aufbereitung im Maßstab 1 : 10 000 vor. Mit weiteren Themenbildungen, z. B. Schummerungen im Bereich Relief, soll die AP10 auch künftig sukzessive weiterentwickelt und ggf. um weitere Ausprägungen ergänzt werden. Mit der Weiter- und Neuentwicklung der Kartenprodukte sollen in der VKV gleichzeitig neue Methoden der datenbankübergreifenden Ableitung mit hoher Aktualität in zeitgemäßen Bereitstellungsformen vorgehalten werden und ggf. Innovationen für die stärker standardisierten Kartenprodukte der DTK's aufzeigen. Dies scheint vor allem vor dem Hintergrund sich schnell ändernder Anforderungen und Erwartungen von Nutzern aber auch neuer technischer Möglichkeiten geboten.

Eine jahrzehntelange inkrementelle Fortentwicklung einzelner Maßstäbe, deren statische Ausprägung und zeitintensive Aktualisierung, wird künftig nicht mehr leistbar sein. Auf dynamische Anforderungen muss in Zukunft aus mehreren Gesichtspunkten heraus auch mit einem dynamischen Kartenwerk reagiert werden, bei dessen Entwicklung auch disruptive Ansätze geprüft werden müssen. Bereits der heutige Grundansatz, die Produktsicht in Maßstäben,

eine auf analoge Druckerzeugnisse fokussierte Sichtweise, dürfte vollständig zu verändern sein. Neue digitale Kartenprodukte werden keine Maßstabsbetrachtung erfordern, diese werden sie gar ausschließen.

Die Arbeiten zur Aktualisierung der Tatsächlichen Nutzung (TN), zur Harmonisierung der Geobasisdaten sowie neuer Themenbildungen zur Landnutzung (LB) und Landbedeckung (LN) geben bereits heute Ausblicke auf künftig verfügbare Geobasisdaten sowie Produktentwicklungen. Wesentliche Bedeutung wird auch weiterhin der Erfüllung der Anforderungen an die Führung der Geobasisdaten – flächendeckend, aktuell, vollständig – zukommen. Die Geobasisdaten müssen so vorgehalten werden, dass sie durch die Nutzer einfach zu erreichen sind und gleichzeitig den eigenen Anforderungen an automatisierte Produktableitungen genügen. Neben einer strukturierten Datenhaltung werden auch die Eignung zur Kombinierbarkeit und die Vernetzungsfähigkeit Schlüssel der kommenden Datennutzung und Produktentwicklung sein.



Abb. 4: AP10 farbig

Dienstbesprechung mit den Führungskräften der VKV am 28.02./01.03.2017 in Bad Nenndorf

Besuch im Zukunftslabor

Von Petra Worlitz

Anlässlich seiner Verabschiedung hat der Präsident des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) alle Führungskräfte und weitere Gäste zu einer Dienstbesprechung nach Bad Nenndorf eingeladen. Er hat den Anwesenden auch ein Geschenk mitgebracht: einen zweitägigen Besuch im mobilen Zukunftslabor.

Erster Tag

Die Beiträge des ersten Tages standen unter dem Zeichen, welche zukünftigen Entwicklungen für das LGLN absehbar sind.

Zunächst stellte **Peter Creuzer (Landesvermessung und Geobasisinformation)** in seinem Beitrag die Zukunftsthemen in den deutschen und europäischen Vermessungsverwaltungen dar. Ausgehend von der Darstellung der internationalen Situation der Grundstücksregister leitete Peter Creuzer zu den Vorstellungen internationaler Gremien wie des European Location Framework (ELF) über. Auch das Thema Open Data beleuchtete er aus den Blickwinkeln des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms COPERNICUS, der AdV-Bereitstellungsstrategie und der Nationalen Geoinformationsstrategie (NGIS) der GDI-DE. Zudem wurden auch schon konkret bearbeitete Handlungsfelder und ihr aktueller Stand vom Referenten skizziert. Dazu gehören u. a. die Einführung des neuen Höhenbezuges im Jahr 2018, die Pilotierung des bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuches (dabag) im Zusammenspiel mit dem Liegenschaftskataster (ALKIS) gemeinsam mit Bayern zur Umsetzung des eJustice-Portals, die Umstellung von der Druckerei auf plot on demand in Niedersachsen sowie die Konzeption zur Optimierung digitaler Vertriebswege.

laborare: „arbeiten, sich anstrengen, sich abmühen, auf etw. brennen, auf etw. hinarbeiten (pro, de re) [pro salute alcis] in re m. etw. beschäftigt sein; id darauf hinarbeiten“; (Quelle: Wörterbuch Latein – Deutsch PONS)

Im Anschluss wurde **Dieter Stündl** durch Niedersachsens **Innenminister Boris Piistorius** verabschiedet. **Helmut Weiß**, als Vertreter der Leitungen der Regionaldirektionen, und **Marc Zimmermann**, als Vorsitzender des Gesamtpersonalrates des LGLN, bedankten sich in ihren Reden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und nahmen die Gelegenheit wahr, in die Zukunft zu blicken.

Karl-Heinz Bertram (Regionaldirektion Hameln-Hannover) berichtete über den Prüfbericht des Landesrechnungshofes (LRH) vom 18.04.2016. Basierend auf dem Prüfbericht wurden verschiedene Projektgruppen eingesetzt, um einzelne Fragestellungen des LRH näher zu beleuchten. Karl-Heinz Bertram bat die Projektgruppenleitungen über ihre Ergebnisse zu berichten.

Lutz Köcher (Regionaldirektion Northeim) stellte dazu den Abschlussbericht der Projektgruppe für die Dezernate 1 (Verwaltungsaufgaben) vor. Der Abschlussbericht enthält neben konkreten Vorschlägen für die Umsetzungsmöglichkeiten der gruppenintern ermittelten Stellenausstattung für jede Regionaldirektion die Empfehlung: Der Zentralisierungsgrad solle zunächst so erhalten bleiben und den Regionaldirektionen etwas Zeit gegeben werden, dass die Reformen optimal ihre Wirkung entfalten und die Personalkonsolidierungen sich einstellen können.

Günter Nickel (Regionaldirektion Lüneburg) skizzierte die Ergebnisse der Projektgruppe für die Dezernate 2 (Geo-

datenmanagement). Zukünftig solle u. a. die Rolle als Dienstleister ausgebaut werden. Man wolle sich verstärkt in die Arbeitsgruppen zur Koordinierung von GIS-Dienstleistungen und GIS-Konsolidierung einbringen.

Die Projektgruppe für die Dezernate 4 (Wertermittlung und städtebauliche Bodenordnung), vertreten durch **Uwe Strauß (Regionaldirektion Osnabrück-Meppen)**, schlugen neue Organisationsformen hin zu einem verstärkten Arbeiten in Fachteams vor. Außerdem empfehlen sie eine Qualitätskontrolle und Optimierung der Kaufpreissammlung zur Homogenisierung der landesweiten Datenbank. Auch die Bearbeitung der Gutachten habe durch eine Vereinheitlichung der Arbeitsweisen noch Optimierungsmöglichkeiten.

Zum Abschluss dieses Themenblocks stellte **Sandra Rausch (MI)** den Weg in die fachliche Zukunft der VKV für das Zieljahr 2025 vor. Sie kündigte an, dass sowohl die Führungskräfte als auch die Personalvertretungen über den weiteren Projektverlauf informiert und zu Diskussionsbeiträgen eingeladen sind.

Siegmar Liebig (MI) dankte den Mitgliedern der Projektgruppe „VKV 2025 – fachliches Zukunftskonzept“ für ihr Engagement. Er hielt es für unbedingt erforderlich, dass die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) sich mit Hochdruck daran mache, ein Zukunftskonzept zu beschreiben. Die Digitalisierung von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft sowie die Entwicklung der

Industrie 4.0 führen in der Zukunft zu ganz anderen Wünschen der Kunden. Siegmund Liebig zeichnete - ausgehend von Digitalisierungsbestrebungen und der damit einhergehenden Vernetzung von Fachdaten - ein Zukunftsbild mit guten Chancen zur Festigung der Geobasisdaten als unverzichtbare Basis für Fachanwendungen. In diesem Aufgabenbereich sah er aber auch noch Handlungsbedarf. Der Leiter des Referates 47 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport resümierte: „Technologische Veränderungen und der gesellschaftliche Mainstream führen zu Veränderungen mit Auswirkungen auch für die VKV. Die Entwicklungen sind zu beobachten, zu analysieren und im Sinne eines Change Managements zu werten und umzusetzen. So können Innovationen die Zukunft der VKV sichern und eröffnen Perspektiven für deren Zukunft.“

Im darauffolgenden Beitrag von **Dr. Steffi Burkhart** (s. Abb. 1) wurde ein übergeordneter Aspekt von Zukunft beleuchtet. In ihrem Vortrag stellte die professionelle Speakerin und Trainerin ihre eigene Generation, die Generation Y, vor.

Die Referentin (s. Abb. 2) führte dem Publikum vor Augen, dass die Generation Y ein nicht zu unterschätzender Antrieb für den Kulturwandel in der Arbeitswelt ist. Die nach 1980 geborenen Menschen haben einen erheblichen Einfluss auf die Zukunft der Arbeitsgestaltung hinsichtlich guten Führungsverhaltens, vernetzter Arbeitsweisen, Karrierestrukturen und Unternehmenskultur. Denn bei der jungen Generation spielen für die Attraktivität eines Arbeitgebers die gelebte Unternehmenskultur, die Betriebsstruktur und die Mitarbeiterführung eine wesentliche Rolle.

Im Anschluss moderierte **Doris Kleinwächter** die Podiumsdiskussion zum Thema Generation Y (s. Abb. 2).



Abb. 1: Dr. Steffi Burkhart gewährte den Anwesenden Einblicke in Kopf und Herz der Generation Y.

Zweiter Tag

An diesem Tag erhielten die Anwesenden Einblicke in Themenbereiche, mit denen sich die VKV künftig verstärkt auseinandersetzen muss.

Professor Dr. Jörn von Lucke leitet „The Open Government Institute“ an der Zepelin Universität in Friedrichshafen. Er zeichnete in seinem Vortrag zu Beginn ein Bild, wie zeitgemäße Verwaltung und Regierungen in Zeiten des eGovernments seiner Ansicht nach agieren müssten. Er machte eindringlich deutlich: **„Die Digitalisierung geht nicht mehr weg!“** und appellierte nachdrücklich, die neuen Arbeitsweisen als Verwaltung selber zu gestalten und sich die Lösung und Umsetzung nicht durch die Industrie oder die Unternehmensberater diktieren zu lassen.

Das Internet der Dinge spiele eine immer wichtigere Rolle. Von dieser Erkenntnis ausgehend stellte Jörn v. Lucke seine Sicht auf die Open Data-Diskussion dar. Aus der Definition Häflers zum Smart Government leitete der Referent auch inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten einer Verwaltung 4.0 ab. Der Vortrag wurde mit zahlreichen positiven Beispielen aus Österreich und anderen Ländern u. a. zu den Themen Stellenportal, Bewerbungsverfahren und Gesetzgebung angereichert. Aber auch konkret in Deutschland anstehende Themen wie die Entgegennahme der eRechnung ab



Abb. 2: Podiumsdiskussion mit Steffi Burkhart; Anja Diers, Detlef Wehrmann, Andrea Brettschneider, Florian Brauer und Doris Kleinwächter diskutierten munter. (v. l. n. r.)

2018 blieben nicht unerwähnt. Durch die unterschiedlichsten Handlungsfelder, die angerissen wurden, zog sich ein Appell: In den derzeitigen guten wirtschaftlichen Zeiten mit im Vergleich zur Zukunft geringen Ausgaben für die Altersversorgung, sollten sich die Verwaltungen jetzt für die Zukunft aufstellen und über notwendige Änderungen in den angebotenen Dienstleistungen und Vertriebskanälen nachdenken.

Die Entwicklung einer Liegenschafts- und Grundstücksdatenbank (LANGUSTE) wurde daraufhin von **Joachim Wild**, der in der Oberfinanzdirektion Frankfurt tätig ist, vorgestellt. Das Projekt ist eine Softwareentwicklung, die im Rahmen der KONSENS-Aufgaben (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) umgesetzt wird. Ziel ist es, die zahlreichen erforderlichen Bewertungen für die Steuererhebung nicht mittels einer Einzelfallbearbeitung durchführen zu müssen, sondern eine automatische mathematisch-statistische (Teil-)Bearbeitung zu ermöglichen. Durch Kooperationen mit unterschiedlichsten Gremien sollen möglichst viele Daten in der Datenbank automatisch erfasst und aktualisiert werden. So gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vermessungs- und Katasterverwaltungen durch die AdV mit der Finanzverwaltung im Arbeitskreis TRIANGEL. Doch auch Daten der Justizverwaltung, Daten der gesetzlichen Klassifizierung usw. sollen zukünftig in der zentralen Datenbank geführt werden. Joachim Wild bedauerte sehr, dass durch die föderalen Strukturen in Deutschland die Datengrundlage und die Verbreitung elektronischer Verfahren nicht einheitlich ausgeprägt seien. Derzeit würden die Möglichkeiten einer Migration der Verbindungsdaten analysiert. Am Beispiel der Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen machte der Referent deutlich, dass nicht nur die technische Umsetzung eines Datenaustausches, sondern auch die gesetzlichen Aufträge geprüft und ggf. angepasst werden müssten.

Zum Abschluss zeichnete **Lena Franke** vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund ein Bild der Zukunft 2050 in den Gemeinden Niedersachsens. Als Projektmanagerin des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes leitet sie derzeit das Projekt Gemeinde 5.0. Ziel dieser Kooperation auch mit externen Beratern und Projektteams aus der privaten Wirtschaft sei es, durch frühzeitigen Gedankenaustausch und auf Basis von Erfahrungen aus Einzelprojekten die Kommunen zu stärken.

Zusammenfassend war der Besuch im Zukunftslabor wichtig, um die zahlreichen Facetten der zukünftigen Arbeit im LGLN konzentriert wahrzunehmen. Die Anwesenden sollten den vielstimmig vorgetragenen Appell dieser zwei Tage mit nach Hause nehmen: Aufgabe wird es sein, die Zukunftsideen aus dem (sterilen, theoretischen) Laborumfeld im praktischen Berufsalltag umzusetzen. Die Kunden und externe Beobachter sowie neue Mitarbeitende und Dienstleister sollen das LGLN von seiner smarten Seite kennen lernen.

Der ausführliche Bericht mit den zusammengefassten Redebeiträgen einzelner Teilnehmender ist zeitnah zur Veröffentlichung des Nachrichtenheftes auch im VKV-Intranet nachzulesen.

Bericht über die Prüfung in den Berufen der Geoinformationstechnologie – Vermessungstechniker/-innen

Ein Erfahrungsbericht aus dem Zeitraum 2012 bis 2016

Vom Prüfungsausschuss IV

Einleitung

Die konstituierende Sitzung der Prüfungsausschüsse (PrüfA) in den Berufen der Geoinformationstechnologie für den Prüfungszeitraum 2016 bis 2020 hat am 09.11.2016 in Soltau stattgefunden. An diesem Termin wurden die PrüfA für den Ausbildungsberuf der Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker (VmT) sowie für die Geoinformatikerinnen und Geoinformatiker (Gmt) neu berufen. Dies ist ein guter Zeitpunkt, um über den zurückliegenden Berufszeitraum von 2012 bis 2016 aus Sicht des Prüfungsausschusses IV (PrüfA IV) zu berichten. Dieser Bericht ist als eine Hilfestellung für die Ausbildungsstellen und zukünftigen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer gedacht.

An dieser Stelle wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich ausschließlich um einen Erfahrungsbericht des PrüfA IV handelt und dieser nicht die Erfahrungen der weiteren Prüfungsausschüsse widerspiegelt.

Rückblick - Berufung der Prüfungsausschüsse 2012 bis 2016

Berufung und erste Sitzung des Prüfungsausschusses IV im Jahr 2012

Die erste Sitzung des PrüfA IV hat am 26.11.2012 in Hannover stattgefunden. Jedem Mitglied des PrüfA IV wurde eine Berufungsurkunde überreicht und anschließend wurden die Wahlen der Vorsitzenden und deren Stellvertretungen durchgeführt. Alle wurden in ihrer ersten Amtsperiode für den Zeitraum vom 01.11.2012 bis zum 31.10.2016 bestellt. Die Zusammensetzung eines Prüfungsausschusses ist durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgegeben. Ein Prüfungsausschuss muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, die für die

Prüfungsgebiete sachkundig und geeignet sind. Es müssen Beauftragte der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden in gleicher Zahl vertreten sein und zusätzlich mindestens eine Lehrkraft der berufsbildenden Schulen. Zusätzlich haben die Mitglieder Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Der PrüfA IV besteht somit insgesamt aus acht Prüferinnen und Prüfern.

Prüferworkshops

Da mit der aktuellen Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie (GeoITAusbV) ein komplett anderer Prüfungsablauf einherging, wurde bereits im Januar 2013 ein erster Workshop von der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie (ZustStGeoIT) unter der Leitung von Herrn Franz Schropp, ehemaliger Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, organisiert und durchgeführt.

Neue Aufgaben bedürfen Übung und Sicherheit. So lag der Schwerpunkt des Workshops in der Bewertung des Prüfungsbereichs (PB) 1 mit betrieblichem Auftrag und auftragsbezogenem Fachgespräch. Die bislang übliche praktische Vermessungsprüfung im Außendienst wurde mit der Neuordnung durch die Durchführung eines im Betrieb berufstypischen Auftrags ersetzt. Die Auftragsdurchführung wird vom Prüfling eigenverantwortlich (ohne Aufsicht durch den PrüfA IV) umgesetzt und schriftlich dokumentiert.

„Die Durchführung des betrieblichen Auftrags in der Ausbildungsstätte (oder bei einem Auftraggeber) wird vom Prüfling eigenständig und grundsätzlich ohne Beaufsichtigung durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Prüfungsausschuss ist jedoch berechtigt,

die Durchführung des betrieblichen Auftrags vor Ort zu überprüfen; hiervon wird jedoch nur in Einzelfällen Gebrauch gemacht.“¹

Die angefertigte Dokumentation (bzw. Dokumentationsmappe) wird über die ZustStGeoIT dem zuständigen PrüfA vorgelegt und dort bewertet. Im Weiteren müssen die Prüflinge mit dem Prüfungsausschuss ein Fachgespräch über ihren betrieblichen Auftrag führen. Ziel ist es, dass ein Gespräch auf Augenhöhe zustande kommt und von einem reinen Frage-Antwort-Gespräch Abstand genommen wird. Die Schwierigkeit, sich auf den jeweiligen Prüfling und die fachliche Ausrichtung einzustellen, das Gespräch zu leiten und eine einheitliche und nachvollziehbare Bewertung der Prüfung zu erreichen, war ein Hauptthema des Workshops.

Um diese Vorgaben zu erfüllen, wurde unter anderem erarbeitet, wie der PrüfA eine angenehme Atmosphäre schaffen sowie Prüfungsängsten und Unsicherheiten entgegenwirken kann.

Nach der Festlegung der Grundsätze und positiven Rahmenbedingungen wurden Fachgespräche simuliert und im Anschluss in der Gruppe diskutiert. Hierbei wurden mehrere Extremfälle - von der kompletten Blockade bis zur übertriebenen und pausenlosen Quasselei eines Prüflings - durchgespielt.

Der Workshop wurde nach einem Jahr wiederholt und so konnten die Erfahrungen aus dem ersten Prüfungsjahr besprochen und Optimierungen gezielt herausgearbeitet werden.

¹ Fragen und Antworten zum Prüfungsbereich – Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Geoinformationstechnologie – Stand: 12/2013

Prüfungen im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/-in – Fachrichtung Vermessung

Die schriftlichen Prüfungsbereiche

Schriftliche Prüfungsteile müssen in den Prüfungsbereichen (PB) 2 bis 4 abgelegt werden. Prüfungsbeginn ist in der Regel um 08:00 Uhr mit PB 4 – Wirtschafts- und Sozialkunde – mit einer Bearbeitungszeit von 60 Minuten. Der PB 4 besteht sowohl aus Text- als auch aus Multiple-Choice-Aufgaben. Nach einer Pause von 15 Minuten folgt der PB 2 – Geodatenbearbeitung – mit einer Bearbeitungszeit von 150 Minuten. Nach diesem Prüfungsteil gibt es eine halbstündige Pause, bevor der PB 3 – Öffentliche Aufgaben und technische Vermessungen – mit 90 Minuten Bearbeitungszeit folgt. Somit dauern die Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsteilen insgesamt 5 Stunden (ohne Pausen).

Die Prüfungsaufgaben der PB 2 und 3 werden vom PrüFA V erstellt, für den PB 4 werden in der Regel bundeseinheitlich erstellte Prüfungsaufgaben zentral von der Industrie- und Handelskammer Stuttgart gestellt. Für viele Prüflinge ist es eine Herausforderung, fünf Stunden konzentriert in mehreren unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern geprüft zu werden. Die Anspannung ist vielen anzusehen, denn an diesem Tag kommt es darauf an, optimal vorbereitet zu sein und das erworbene Wissen anzuwenden. Bei fachmathematischen Aufgaben ist es besonders wichtig, Rechenschritte zu dokumentieren. Dies nicht allein nur für den Prüfungsausschuss, der diese bewertet, sondern auch für den Prüfling selbst, da so Fehler schneller gefunden werden können und die Aufgabe erfolgreich bearbeitet werden kann.

Die Prüfungen werden im PrüFA IV immer durch eine Erst- und Zweiddurchsicht kontrolliert und unabhängig bewertet. Dies soll eine objektive und faire Bewertung der schriftlichen Prüfungen gewährleisten. Abweichungen werden zwischen dem Erst- und Zweitprüfer besprochen und in Zweifelsfällen dem ge-

samten Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrages

Die Prüflinge müssen einen Antrag auf Genehmigung ihres selbst verfassten und in Absprache mit der Ausbildungsstätte ausgewählten betrieblichen Auftrages bei der ZustStGeoIT stellen. Über die Genehmigung der Anträge entscheidet der jeweilige PrüFA, ggfs. unter Auflagen, eigenverantwortlich. Der Schwerpunkt der Anträge lag in den letzten vier Jahren bei der Erhebung und Eintragung von Angaben zu Gebäuden, gefolgt von verschiedenen Aufgaben der Flurbereinigung im alten und neuen Bestand sowie vereinzelt Gebäudeabsteckungen, Kanalvermessung, Absteckung von Schiffspaltungen und anderen Sondervermessungen. Zum Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrages gehörte die Beschreibung des betrieblichen Auftrages, die Angabe der veranschlagten Stunden in den Phasen Planung, Durchführung und Nachbearbeitung (insgesamt 20 Stunden) und der Zeitraum, in dem der Auftrag bearbeitet werden soll (innerhalb von zehn Arbeitstagen).

In diesem (genehmigten) Zeitraum dürfen die Prüflinge die Bearbeitung durchführen und die Dokumentationsmappe erstellen.

Eine begründete Verschiebung (Krankheit, Stromausfall etc.) ist umgehend bei der ZustStGeoIT zu melden².

Gebäudevermessungen erscheinen den Prüflingen offensichtlich als attraktive Aufgabenstellung. In den vergangenen vier Jahren (2012 bis 2016) wurden über 70 Prozent der betrieblichen Aufträge zu Gebäudevermessungen beim PrüFA IV beantragt.

² Merkblatt zum Prüfungsbereich 1 für die Prüfungsteilnehmer/-innen – LGLN – Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Geoinformationstechnologie – Stand: 09/2014

Durchsicht der Dokumentationsmappen

Nach Erstellung der Dokumentationsmappen (gedruckt und in digitaler Form) und Abgabe bei der ZustStGeoIT werden diese an den PrüFA weitergeleitet. Jede Dokumentationsmappe wird von zwei Prüfern kontrolliert und bewertet. Dieses Vier-Augen-Prinzip soll eine faire Bewertung sicherstellen. In den vier Jahren zeigte sich, dass die meisten Prüflinge intensiv an den Dokumentationsmappen arbeiteten und eine hohe Qualität im beschreibenden Teil vorwies. Der Umfang der Anlagen war jedoch sehr unterschiedlich. Nicht immer wurde das erforderliche Augenmaß für wichtige und unwichtige (bzw. überhaupt nicht erforderliche) Unterlagen gefunden. Die Anlagen sollen es ermöglichen, den betrieblichen Auftrag nachvollziehbar und kontrollierbar zu gestalten. So ist es natürlich am Beispiel einer Gebäudevermessung fatal, wenn der Fortführungsriß, die Liste zum Fortführungsriß oder die Berechnungsprotokolle in der Dokumentation fehlen, hingegen die nicht benötigten Aufnahmepunkte und Aufnahmepunktbeschreibungen beigelegt werden.

Auftragsbezogene Fachgespräche

Die Fachgespräche zum betrieblichen Auftrag dürfen nach der GeoITAusBv maximal 30 Minuten dauern. Ziel bei einem Fachgespräch ist u. a. zu beweisen, dass die Arbeit selbstständig durchgeführt und das erforderliche Wissen in der Ausbildung erworben wurde. Ein gewisses Lenken des Gespräches durch die Prüfer und Prüferinnen ist erforderlich, denn der PrüFA ist ebenfalls daran interessiert, dass die Prüflinge das gesamte Spektrum ihrer betrieblichen Aufträge präsentieren und erläutern. Die erforderlichen und maßgebenden Vorschriften sind Prüfungsbestandteil.

Die Gespräche verlaufen sehr harmonisch und entspannt. Am Anfang stehen immer der Hinweis auf die Möglichkeit des Rücktrittes von der Prüfung, die Vorstellung der jeweiligen Prüfer und Prüferinnen, die Deaktivierung von Mediengeräte-

räten (z. B. Handy) und die Frage nach dem gesundheitlichen Zustand. Letztere Frage wird in der Regel mit „gut, aber nervös“ beantwortet. Es folgt eine Kurzvorstellung des betrieblichen Auftrages durch den Prüfling mit anschließendem detailliertem Gespräch über die einzelnen Abschnitte, gelenkt durch einleitende oder ergänzende Fragen von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen. Die 30 Minuten vergehen für die Prüflinge nach eigenem Bekunden rasch.

Bei den Fachgesprächen wird sehr viel Wert darauf gelegt, die Prüflinge nicht zu verunsichern, und sie werden deswegen bei ihren Ausführungen nur in Ausnahmesituationen unterbrochen.

Am Ende werden die Prüflinge aus dem Raum gebeten und nach kurzer Zeit der Beratung des Prüfa IV wieder herein gerufen. Die Prüflinge haben dann die Möglichkeit, sich dazu zu äußern, wie sie die Prüfung empfunden haben. Diese ehrlich gemeinte Nachfrage fließt nicht in die Bewertung ein, sondern soll für den Prüfa IV als Feedback dienen, um die Durchführung der Prüfung weiterhin zu optimieren.

Zum Schmunzeln aus dem Zeitraum 2012 - 2016

Die Nervosität während der Prüfungen führt manchmal zu gewissen Wortfindungsschwierigkeiten und interessanten Feststellungen. In dem Fachgespräch entfallen den Prüflingen schnell die sonst gängigen Fachbegriffe oder es wird versucht, etwas zu umschreiben, das einem im Moment nicht mehr gegenwärtig ist. Allzu gerne bedienen sich die Prüflinge in ihrer Not klassisch für jede Lebenslage passenden Formulierungen. Hier ein paar Beispiele:

„Die Arbeiten wurden nach Vorschrift durchgeführt.“:

Dies kann, je nach Zusammenhang, eine doppelte polare Aufnahme, freie Stationierung (wahlweise über zwei AP-Punktgruppen, drei räumlich verteilte APs oder drei Objektpunkte mit der Datenerhebung 1300 sein), Vergabe

der Datenerhebung und Vertrauenswürdigkeit, das Absichern der Vermessungsstelle, Horizontieren des Vermessungsinstrumentes oder Einspielen der Röhrenlibelle bedeuten.

„Wie gesetzlich bestimmt/vorgeschrieben.“:

Hier dürfen die Prüfer und Prüferinnen die Rechtsgrundlage selber wählen, egal ob Flurbereinigungsgesetz, Baugesetzbuch oder das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen. Dies gilt in den meisten Fällen ebenfalls für Verordnungen oder Erlasse.

„Ich habe mit GPS gemessen.“:

Dies ist alles, was mit Satellitenvermessung zu tun hat. Egal, ob es nun mit dem Satellitenpositionierungsdienst (SAPOS), mit Satelliten von GLONASS, GALILEO oder anders bestimmt und eine Koordinate per Knopfdruck mit einem "Dings" ermittelt wurde, welches wie ein „Teller, aufgeschlagenes Ei oder Frisbee“ aussieht.

„Habe ich mit dem Dings bestimmt/gemacht.“:

Mit diesem Wort lässt sich einfach alles, wirklich alles umschreiben, ob nun Tachymeter, Rover, Prismenstab, optisches Lot, Dreifuß, Fluchtstange, Dosenlibelle, Lattenrichter, Senkel/Lot, Zollstock oder Mess-/Maßband.

„Teil“:

Entspricht im Wesentlichen dem Begriff Dings.

Gefolgt von weiteren Feststellungen:

- Für ein Messband braucht man zwei Leute!
- Sie dürfen mir Fragen stellen, aber erst, wenn ich fertig erzählt habe!
- Den AP auf der Kreuzung aufzustellen war zu gefährlich, deswegen hat das jemand anderes für mich gemacht.
- Dann habe ich mich und den Messgehilfen angezogen.
- Ich reserviere immer 30 Punkte, das ist zu viel, aber ich finde das besser so.

- Prüfer: Sie können Ihre Tasche ruhig hier lassen, wir bitten Sie gleich wieder rein. Prüfling: Nein, da ist mein Essen drin!
- Ich war bei der Bundeswehr (zwölf Jahre) und muss sagen, dass das Gefecht hier schöner war!

An dieser Stelle wird ausdrücklich betont, dass die Fachbegriffe sehr wohl in einem Fachgespräch wichtig sind, aber eine sinnvolle und vor allem richtige Beschreibung ebenfalls akzeptiert wird. Die hier genannten Ausführungen sollen darstellen, in welcher Stresssituation viele Prüflinge sind.

Es soll nicht verheimlicht werden, dass auch der Prüfa IV in manchen Situationen über Fachbegriffe und deren Verwendung diskutiert. Es seien hier nur zwei Beispiele genannt:

- Heißt es nun Maßband oder Messband?
- Warum heißt es eigentlich Gummiband, wenn es doch ein Gummiring ist?

Allein die Thematik, ob es nun Maßband oder Messband heißt, kann ein eigener Artikel für dieses Nachrichtenheft wert sein. Im Prüfa IV führt dies immer noch zu (scherzhaften) Diskussionen.

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse fand für die Prüflinge der Region Weser-Ems an wechselnden Veranstaltungsorten statt. Veranstalter waren bisher ausschließlich die Regionaldirektionen des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) und das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems. In einem feierlichen Rahmen werden die Zeugnisse überreicht und die erfolgreichsten Prüflinge geehrt.

Die vergangenen Veranstaltungen waren stets musikalisch umrahmt, kulinarisch begleitet, immer hervorragend vorbereitet und haben dazu beigetragen, dass alle Absolventinnen und Absolventen nach der bestandenen Prüfung entsprechend geehrt wurden.

Landesweite Statistik

Insgesamt haben in den Sommerprüfungsterminen der vergangenen vier Jahre ca. 370 Prüflinge die Abschluss-/ Umschulungsprüfungen zum Vermessungstechniker / zur Vermessungstechnikerin absolviert. Diese waren möglichst gleichmäßig auf die PrüfA verteilt. Die Ergebnisse (Gesamtnoten) sind für die PB 1 bis PB 4 in Abbildung 1 aufgeführt.

Anregungen zum betrieblichen Auftrag

Die Auswahl, welches Thema, welche Tätigkeit für den betrieblichen Auftrag verwendet werden soll, ist sicherlich nicht einfach. In den vergangenen Prüfungen wurden vorwiegend Gebäudevermessungen beantragt und natürlich auch genehmigt. Das Aufgabenfeld des LGLN, des Amtes für regionale Landesentwicklung, der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI), der kommunalen Vermessungsstellen sowie in den vermessungstechnischen Bereichen der privaten Wirtschaft bietet nach Auffassung des PrüfA IV jedoch eine breitere Vielfalt an möglichen Themen. Von daher sind hier ein paar Beispiele aus dem PB 1 der vergangenen Jahre aufgeführt:

- die Erstellung einer Planunterlage oder eines qualifizierten Lageplans mit Außendienstanteil,
- eine Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster mit Außendienstanteil,
- eine Höhenbestimmung einer Windkraftanlage mit Nivellement,
- die Bestimmung von Längs- und Querprofilen mit grafischer Darstellung,
- eine Windkraftpotentialflächenanalyse,

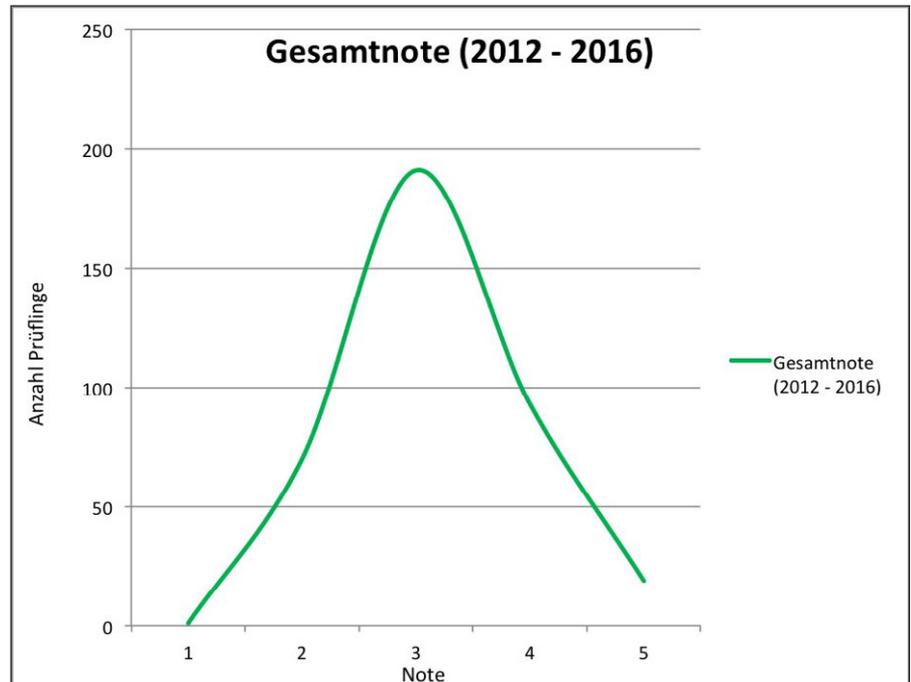


Abb.1: Übersicht Gesamtnoten (PB1-PB4) von 2012 bis 2016 (Quelle: ZustStGeoIT)

- eine Gebäudeabsteckung mit Erstellung einer Planunterlage,
 - die topografische Aufnahme eines Freileitungsmastes und Kontrolle der Schiefstellung,
 - die Durchführung einer Kanalvermessung mit topografischer Aufnahme,
 - ein Urgeländeaufmaß mit Absteckung und anschließender Massenberechnung,
 - die Absteckung von Bauwerken und Gebäuden mit anschließender Qualitätskontrolle und topografischer Aufnahme,
 - die Bearbeitung einer flurbereinigungsbezogenen Wertermittlung im alten Bestand mit der Bildung von Kartenblättern und dem Berechnen von Abfindungsansprüchen,
 - die Aufnahme und Auswertung eines Teilgebietes des Wege- und Gewässerplanes in der Flurbereinigung,
 - eine Zuteilungseinrechnung und Zuteilungsabsteckung in einem Teilgebiet einer Flurbereinigung,
 - die Anpassung der Wertermittlung im neuen Bestand eines Flurbereinigungsverfahrens,
 - die Umsetzung von Verhandlungsniederschriften und Widerspruchsentscheiden in Flurbereinigungsverfahren mit Absteckungsarbeiten.
- Natürlich sollen die Prüflinge nicht mit einer Sonderaufgabe, die selten oder nie am Arbeitsplatz vorkommt, betraut werden; im Laufe der Ausbildungszeit gibt es jedoch sicherlich viele Gelegenheiten, sich gezielt auf einen Bereich vorzubereiten.
- Es muss sich zudem nicht zwangsläufig um einen realen Auftrag handeln, da nicht immer ein entsprechender Auftrag im Prüfungszeitraum besteht. Wichtig ist aber, dass es sich um eine Aufgabe innerhalb der beruflichen Handlungskompetenz einer Vermessungstechnikerin oder eines Vermessungstechnikers und einen typischen Auftrag der Ausbildungsstätte handelt und dass dieser den zeitlichen Anforderungen gerecht wird.
- Die Zukunft wird zeigen, ob sich die Aufgaben und die Anträge bald um neue Themen erweitern. Wir, die Mitglieder der PrüfA IV, wünschen es uns.

Dank

Allen Ausbildungsstätten, den unterschiedlichen und aktiven Prüferinnen und Prüfern in dem Prüfa IV sowie allen Berufsverbänden und Sponsoren gilt Dank für die immerwährende Unterstützung in allen Ausbildungs- und Prüfungsbelangen.

Darüber hinaus bedankt sich der Prüfa IV bei der ZustStGeoIT für die Organisation der Prüfungen sowie insbesondere bei den Regionaldirektionen des LGLN für die stetige Bereitschaft zur Organisation der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Ein besonderer Dank geht an das Katasteramt Wildeshausen und die Ingenieurgesellschaft Nordwest mbH

für die Möglichkeit, die Fachgespräche dort durchzuführen. Ebenfalls gilt der Dank der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Oldenburg, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Meppen und dem Katasteramt Wildeshausen für die Räumlichkeiten zur Durchführung der schriftlichen Prüfungsbereiche in den letzten vier Jahren.

Literaturhinweise

- **Berufsbildungsgesetz (BBiG)** vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), letzte Änderung am 17.07.2017 (BGBl. I S. 2581).
- **Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie (GeoITAusbV)** vom 30. Mai 2010 (BGBl. I S. 694).
- **Prüfungsordnung für die Abschluss- und Umschulungsprüfung in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie - Geomatiker und Geomatikerin, Vermessungstechniker und Vermessungstechnikerin** - (Bek. d. MI v. 4. 10. 2012 - 43-50021/2 -, Nds. MBl. 2012, S. 862).
- **Zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Geoinformationstechnologie**, im Internet unter http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/ausbildung_karriere/zustaendige_stelle/zustaendige-stelle-142813.html, letzter Abruf 01.03.2017.
 - Fragen und Antworten zum Prüfungsbereich 1, Stand: 12/2013.
 - Merkblatt zum Prüfungsbereich 1 für die Prüfungsteilnehmer/-innen, Stand: 09/2014.
- **Bundesinstitut für Berufsbildung (Herausgeber) (2011): Geomatiker/Geomatikerin - Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin**, Reihe Ausbildung gestalten – Umsetzungshilfen und Praxistipps, München: W. Bertelsmann Verlag.

Länderübergreifende Unterweisungsgemeinschaft in Potsdam

Von Jan Sander und
Stefan Willgalis

Einleitung

Die länderübergreifende Unterweisungsgemeinschaft (UWG) 2017 fand am 20. und 21. Juni in der brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdam statt. Thomas Gernhardt, Ausbildungsleiter in Brandenburg, begrüßte die 55 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung. Aus den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein waren die Vermessungsreferendarinnen und -referendare sowie die jeweiligen Ausbildungsleiterinnen und -leiter sowie Ausbildungsorganisatorinnen und -organisatoren anwesend. Die Anwärterinnen und Anwärter aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen haben ebenfalls teilgenommen (s. Abb. 1).

Aktuelle Entwicklungen

Die UWG wurde von den Brandenburger Referendarinnen Franziska Poltersdorf und Julia Zyska moderiert. Ina Kübeck und Alexander Seemann für das Land Brandenburg, Michael Freiberg-Bleich (Sachsen-Anhalt), Stefan Ulbrich und Alexander Luck (Mecklenburg-Vorpommern) und Nico Krimmling (Sachsen) präsentierten am ersten Tag die aktuellen Themen aus ihren Ländern, am zweiten Tag folgten Daniel Jakubowski (Berlin), Frederik Meiners (Niedersachsen), Mathis Eckhoff (Hamburg) und Jesper Schulz (Schleswig-Holstein). In den Vorträgen wurden neben dem Aufbau der Vermessungsverwaltungen die aktuellen rechtlichen und fachlichen Entwicklungen vorgestellt. Die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen und die verschiedenen Initiativen zur Nachwuchsgewinnung waren in fast allen Vorträgen ein wesentlicher Punkt. Die ansteigenden Ausbildungszahlen und die beruflichen Perspektiven für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren dabei von großem Interesse. Berlin stellt seit 2015 wieder jährlich zwei Vermessungsrefe-

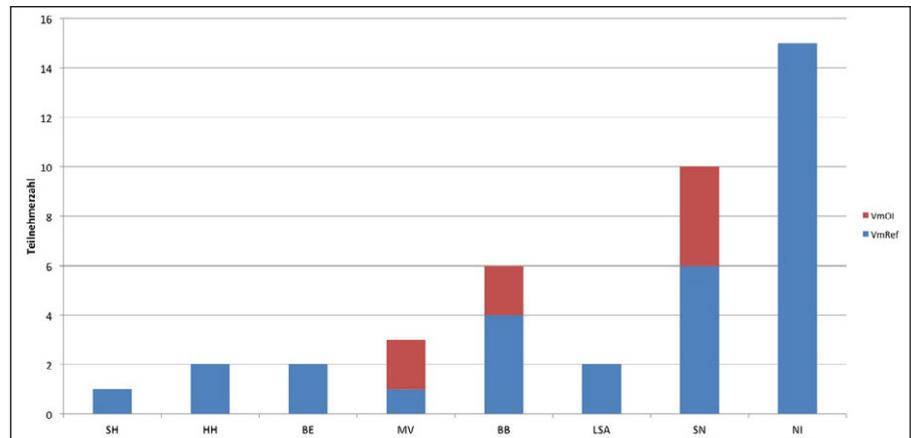


Abb. 1: Verteilung der Vermessungsreferendarinnen und -referendare (VmRef) sowie Vermessungsobersinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter (VmOI) nach Ausbildungsland

rendarinnen und -referendare ein und erhöht im Jahr 2017 die verfügbaren Ausbildungsplätze um eine weitere Stelle. In Brandenburg wurden Angaben zu dem Bestand und dem Bedarf an Vermessungsfachkräften im Zeitraum 2015 bis 2019 erhoben. Danach wird die Ausbildung von durchschnittlich 1,4 Geomatikern pro Jahr dem durchschnittlichen Bedarf von 4,4 Fachkräften pro Jahr nicht gerecht werden. Im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure mit einem Bachelorabschluss werden von den jährlich 8,8 freiwerdenden Stellen nur 4,7 wiederbesetzt werden können. Die niedersächsische Lösung des ausbildungs- bzw. berufsintegrierten Studiums (abiStudiumGeoIT, biStudiumGeoIT) wurde ebenso wie das Äquivalent aus Schleswig-Holstein kurz vorgestellt.

Von einer zukunftsweisenden Entwicklung urbaner Räume berichteten die Hamburger Vermessungsreferendare. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist gemeinsam mit London und Rom zu einem der drei Pilotstädte für das EU-Programm „Smarticipate“ ausgewählt worden. Dieses Konzept setzt auf Bürgerbeteiligung, um die vorhandenen Strukturen in der Stadt zu einer „Smart City“ auszubauen.

Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit

Max Rahden und Mathias Fritsche (Sachsen) stellten Ansätze der Personalbedarfsermittlung vor. Unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit stellten sie insbesondere die langfristige Personalplanung in den Vordergrund. Mit Hilfe verschiedener Schätzverfahren soll so die Bedarfsermittlung vor allem bei Aufgabenveränderungen ermittelt werden können. Jennifer Berkner trug das Thema der Aufgabenkritik am Beispiel des Personalentwicklungskonzeptes von 2009 in Sachsen-Anhalt vor. Sie ging insbesondere auf die zwei Arten der Kritikführung (Zweck- und Vollzugskritik) ein. Der Stellenabbau von 25% im LVerGeo resultierte aus dem Solidarpakt II sowie rückläufigen EU-Mitteln.

Im dritten Themenblock stellte Maximilian Huber (Niedersachsen) die virtuelle Teamführung vor. Aufgrund der technischen Weiterentwicklungen und der neuen organisatorischen bzw. rechtlichen Möglichkeiten müssen Führungskräfte zunehmend lernen, Teams zu führen, die räumlich getrennt in netzwerkartigen Strukturen zusammenarbeiten. Diese Thematik wird im

Zusammenhang mit der Stärkung der ländlichen Räume, insbesondere in den Flächenländern, stärker in den Vordergrund rücken.

Fachaufgaben

Franziska Poltersdorf und Marcus Fiolka berichteten über das Thema Immobilienwertermittlung, wobei hier der Fokus auf die internationale Arbeitsweise gerichtet wurde. Das große Potential für Geodaten auf dem internationalen Wertermittlungsmarkt wurde angesprochen. Obwohl die gängigen deutschen Methoden zwar inhaltlich den internationalen Arbeitsweisen vielfach ähneln, sind für global arbeitende Firmen als Auftraggeber natürlich die internationalen Standards zu nutzen. Für Vermessungsassessorinnen und -assessoren besteht mit dem Staatsexamen die Möglichkeit, die Mitgliedschaft in der „Royal Institution of Chartered Surveyors“ (RICS) zu beantragen und den Titel „MRICS“ als Professional Member dieses Verbands zu tragen.

Kai Warnke aus Mecklenburg-Vorpommern berichtete über den integrierten Raumbezug 2016 und dessen Umsetzung. Die Realisierung und Sicherung des bundeseinheitlichen Festpunktfeldes auf Grundlage des AdV-Beschlusses sowie die Einführung in allen Bundesländern bis spätestens 30.06.2017 wurden dabei thematisiert. Die Anwesenden diskutierten im Anschluss daran die bisher erfolgte Umsetzung in den teilnehmenden Ländern.

Marie-Sophie Quarg und Peter Sefkow aus Sachsen berichteten über das Nutzungspotential von GIS-Daten. Aufgrund der nicht vorhandenen gesetzlichen Grundlage in Sachsen erfolgt die Arbeit der unteren Vermessungsbehörde in der Bereitstellung von GIS-Daten auf freiwilliger Basis. Insbesondere in den kommunalen Stellen führt der Einsatz von raumbezogenen Daten zu vielfältigen Nutzungserleichterungen und Wirtschaftersparnissen. Aufgrund des geringen Personalkörpers in den Kommunen sowie der in GIS-Anwendungen

zumeist nicht geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten sich hier Arbeitsfelder für die Vermessungsbehörden an.

Inga Bergmann-Wolf erläuterte die Grundlagen für die Einführung von Open Data in Berlin. Anhand einiger Beispiele zeigte die Vortragende, dass sich die Nachfrage nach Geodaten stark erhöht hat. Auch die Länder, die bisher eine Open Data-Strategie eingeführt haben, wurden kurz mit ihren Produktangeboten vorgestellt. Neben Berlin sind mit Hamburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Nordrhein-Westfalen insgesamt fünf Länder zu dieser Strategie gewechselt. In der Diskussion wurden unterschiedliche Auffassungen bei den Zuhörerinnen und Zuhörern deutlich. Einigkeit bestand darin, dass sich die Vermessungs- und Geoinformationsverwaltungen intensiv mit dem Thema befassen müssen.

Zum Ende der Vortragsreihe bedankte sich Thomas Gernhardt bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und zog ein kurzes Resümee. Insgesamt wurde diese Unterweisungsgemeinschaft sehr positiv aufgenommen. Die nächste länderübergreifende Unterweisungsgemeinschaft wird am 16. und 17. April 2018 von den Kolleginnen und Kollegen aus Berlin ausgerichtet.

Besprechung der Ausbildungsleitungen und Ausbildungsorganisation

Parallel zu den Fachvorträgen haben sich die Ausbildungsleiterinnen und -leiter sowie die Organisatorinnen und Organisatoren des Vorbereitungsdienstes über die Entwicklung der Bewerberzahlen und der Einstellungen ausgetauscht. Ein zunehmendes Interesse unter Studierenden an dem Vorbereitungsdienst ist feststellbar. Aufgrund der rückläufigen Absolventenzahlen führt dies jedoch nicht zu mehr Bewerbungen, die sich zudem auf mehr Länder verteilen. Ein nicht unerheblicher Teil der Bewerberinnen und Bewerber kommt aus geowissenschaftlichen oder geografischen Studiengängen, die wegen fehlender

Qualifikationsvoraussetzungen abgelehnt werden müssen.

Schwerpunkt der Besprechung war wie schon in den Vorjahren die Umsetzung des neuen technischen Referendariats. Dabei wurde auf die neuen Beurteilungsbögen eingegangen und auf die Möglichkeit, anstelle der häuslichen Prüfungsarbeit eine Abschnitts- oder Projektarbeit anzufertigen. Die Anrechnung von Vorleistungen, z. B. einer Promotion, auf das Referendariat wurde ebenso angesprochen wie die Berücksichtigung von Elternzeit im zeitlichen Ausbildungsablauf, insbesondere die Vereinbarkeit mit den jeweils vierwöchigen interdisziplinären Lehrgängen am Institut für Städtebau Berlin (ISB) und an der Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV).

Bericht aus dem Kuratorium des Oberprüfungsamtes

Zwei Prüfende des Prüfungsausschusses Geodäsie und Geoinformation beim Oberprüfungsamt, Beate Ehlers (Brandenburgisches Ministerium des Innern und für Kommunales) und Jürgen Kuse (Vorsitzender des Oberen Gutachterausschusses in Brandenburg) berichteten über ihre Erfahrungen von vergangenen Prüfungen. Sie gaben dabei nützliche Hinweise für schriftlichen Arbeiten und das Verhalten in den mündlichen Prüfungen. Der offene und entspannte Austausch mit den Referendarinnen und Referendaren trug dazu bei, eine klarere Vorstellung von den Prüfungsabläufen zu bekommen und einige Sorgen zu nehmen.

Besuch des Brandenburgischen Landtags

Im Anschluss an das Mittagessen gab es die Option, entweder das Geoforschungszentrum (GFZ) oder den brandenburgischen Landtag zu besichtigen. Die niedersächsischen Referendarinnen und Referendare nahmen an der einstündigen Führung durch den im inneren offen und transparent gestalteten neuen Landtag teil (s. Abb. 2).



Abb. 2: Niedersächsische Vermessungsreferendarinnen und -referendare im neuen Landtag Brandenburg

Danksagung

Die länderübergreifende UWG bot sehr gute Möglichkeiten, über die Grenzen des eigenen Ausbildungslandes hinaus aktuelle Themen der anderen Vermessungs- und Katasterverwaltungen kennenzulernen und neue Kontakte zu knüpfen. Die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) stellte gute Rahmenbedingungen für die Tagung sowie die Übernachtung in der Heimvolkshochschule am Seddiner See zur Verfügung und präsentierte ein interessantes und abwechslungsreiches Programm. Unser besonderer Dank gilt dem Organisationsteam sowie den Referentinnen und Referenten.

Zehn Jahre Mentoring für Frauen: Chancen, Entwicklungen, Perspektiven

Bericht über das Folgeseminar in der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Von *Susanne Pröbler und
Kathrin Stübke*

Einleitung

In der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) wurde auf Initiative der damaligen Frauenbeauftragten im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI), Frau Ulrike Droit, die Personalentwicklungsmaßnahme „*Mentoring für Frauen im gehobenen Dienst in den GLL* [Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften] und dem Landesbetrieb LGN“ ins Leben gerufen. Die erste Staffel dieser Mentoringmaßnahme speziell für Frauen startete 2008 mit 20 Mentees aus unterschiedlichen GLL und dem Landesbetrieb LGN. Das seinerzeit im Zuge dieses Programms geknüpfte Netzwerk ist noch immer aktiv und zeugt von dem großen Engagement und dem Interesse der ehemaligen Mentees.

Fast zehn Jahre nach Beginn des Mentoringprogramms hat die Menteeegruppe der ersten Staffel eigeninitiativ ein Konzept für ein zweitägiges Folgeseminar mit externer Moderation erstellt. Im Januar 2017 wurde das Konzept an die Führungsspitze des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) herangetragen. Ein Ziel dieses Seminars war es, die langfristige Wirkung des Mentorings sicht- und kommunizierbar zu machen. Das gilt sowohl für die persönliche Karriereentwicklung jeder Teilnehmerin als auch für das Aufzeigen förderlicher und hemmender Faktoren in der Organisation. Darüber hinaus sollte ein Strategiekonzept dafür entworfen werden, wie zukünftige Mentoringprogramme noch erfolgreicher gestaltet werden und der direkte Wissenstransfer von den erfahrenen Mitarbeiterinnen an die nachfolgende Generation erfolgen können.

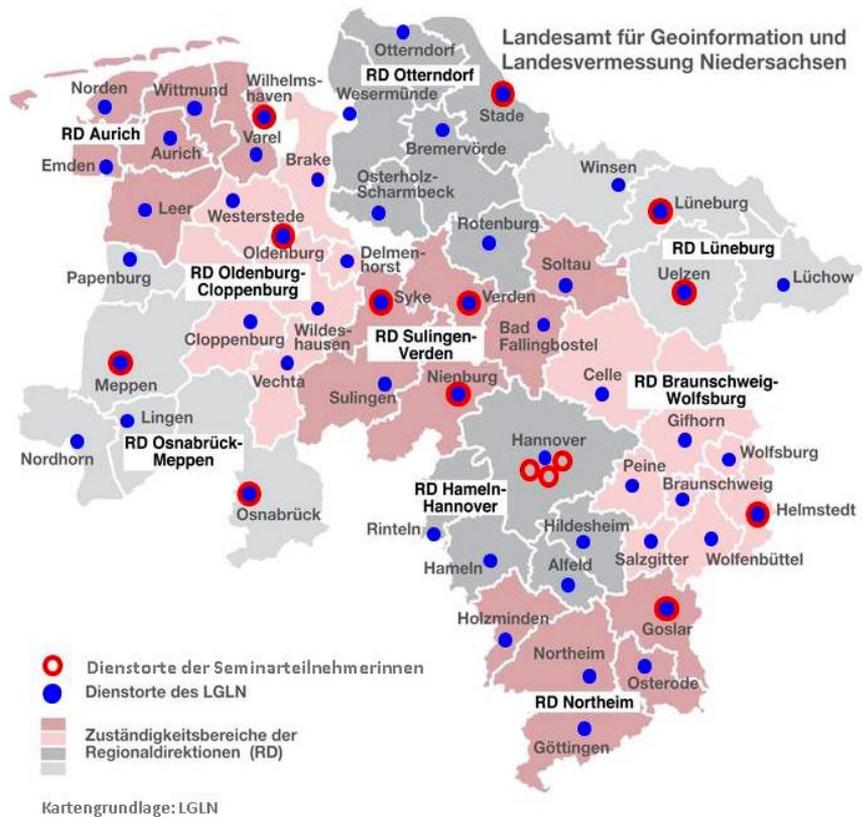


Abb. 1: Dienstorte der Teilnehmerinnen des Seminars

Das Folgeseminar hat nunmehr vom 28. bis 29. September 2017 in Verden mit 15 Frauen stattgefunden (s. Abb. 1 und 4). Dabei sei erwähnt, dass erfreulicherweise auch jenen Frauen, die infolge der letzten Reorganisation nicht mehr der VKV angehören, die Teilnahme ermöglicht wurde. Als externe Moderatorin für die Veranstaltung konnte Frau Heike Mänz gewonnen werden, die bereits die erste Mentoringstaffel begleitet hat.

Rückblick

Eine umfangreiche Dokumentation des Mentoringprogramms der ersten Staffel wurde in der Sonderausgabe der Nachrichten der Niedersächsischen VKV, Heft 3/2009, veröffentlicht. Werfen wir einen Blick zurück auf den Beginn des Personalentwicklungsprojektes für Frauen: Welche Ziele sollten mit dem Mentoringprogramm verfolgt werden, sowohl für die Mentees als auch ihre Mentoren und Mentorinnen?

„Das Projekt soll Frauen für Aufgaben in Führungspositionen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) schulen und unter-

stützen, damit der Anteil der Frauen dort erhöht wird.“ (Werner Wagener, Geschäftsführung der Arbeitsgruppe "Mentoring-Programm für Frauen", NaVKV 3/2009, S. 15)

„Ziel dabei ist es, diesen Frauen das Blickfeld im Job zu erweitern, sie über den „Tellerrand“ schauen zu lassen, weitergehende „connection“ aufzubauen und damit mehr Kompetenz und Selbstbewusstsein zu geben. Gleichzeitig wird dadurch die Basis geschaffen, dass diese Frauen bereit sind, sich auch für Führungsaufgaben zu bewerben, die heute zum überwiegenden Teil immer noch mit Männern besetzt sind.“ (Klaus Kertscher, Leiter der GLL Osnabrück, NaVKV 3/2009, S. 10)

In Bezug auf Führungskräfte, die sich als Mentor oder Mentorin einbringen, soll das Projekt dazu dienen, Coachingfähigkeiten und Führungskompetenzen zu entwickeln und zu trainieren. Zudem wird ihnen die Möglichkeit geboten, ihre bisherige Position zu reflektieren und neue Ideen für ihre Führungsrolle zu gewinnen.

Schließlich soll eine Verbesserung der Gleichstellungskompetenz bei allen Beteiligten des Mentoringprogramms erreicht werden.

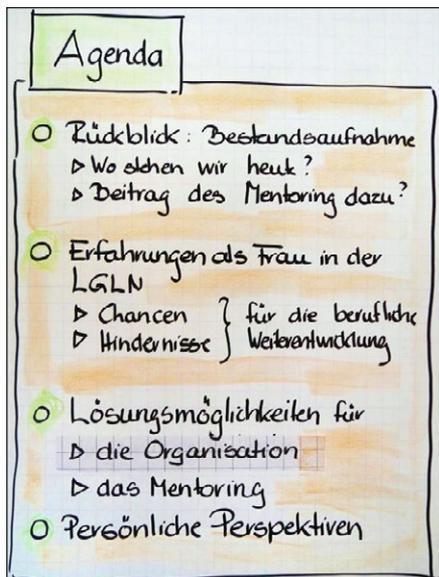


Abb. 2: Agenda des Seminars

Inhalte des Folgeseminars

Inhalte dieses Seminars 2017 waren eine berufliche Standortbestimmung und ein Ausblick in die Zukunft. Des Weiteren wurde diskutiert, wie unser erworbenes Wissen und die von uns gemachten Erfahrungen an die Nachwuchskräfte transportiert werden können. Abschließend sollten persönliche Perspektiven aufgezeigt werden. (s. Abb. 2)

Zur beruflichen Standortbestimmung wurden zunächst die Veränderungen zusammengetragen, die jede einzelne in den vergangenen zehn Jahren erfahren hat. Dabei ging es primär um Punkte wie Beförderung oder höhere Eingruppierung, Aufgaben-, Dezernats- oder Amtswechsel, Kompetenzzuwachs, größere Führungsspanne, bessere Beurteilung. Daneben wurden die Fragen gestellt, welche Veränderungen auf das Mentoring zurückzuführen sind und welche Elemente des Mentorings konkret dazu beigetragen haben.

Im nächsten Schritt wurden die persönlichen Erfahrungen insbesondere im Hinblick auf Chancen und Hindernisse für Frauen in der beruflichen Weiterentwicklung ausgetauscht.

Um künftige Mentorings zu fördern, wurde eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zusammengestellt.

Abschließend gab es einen kleinen Einblick in das Züricher Ressourcenmodell zur Entwicklung der persönlichen Perspektiven.

Ergebnisse

Es lässt sich feststellen, dass im LGLN im Vergleich zu anderen Verwaltungen und Unternehmen das Mentoring für Frauen sehr spät begonnen wurde. Dies wird sichtbar am Alter der Teilnehmerinnen, das bei Beginn der ersten Mentoringstaffel im Durchschnitt bei über 40 Jahren lag.

Die von den Seminarteilnehmerinnen während des Mentorings bearbeiteten Projekte wurden allesamt abgeschlossen und in die Praxis umgesetzt.

Im Vergleich zu den Beurteilungen vor ihrer Teilnahme im Mentoringprogramm erhielten ein Drittel der Frauen ein wesentlich besseres Ergebnis in der zusammenfassenden Bewertung.

Die Untersuchungen zum beruflichen Vorankommen haben in der Runde der 15 Seminarteilnehmerinnen ergeben, dass 67 % (10) der Frauen in den vergangenen zehn Jahren befördert oder höhergruppiert worden sind, wobei eine Frau insgesamt zwei Entgeltgruppen höher eingruppiert wurde. 53% (8) der Frauen haben sich zwischen ein und fünf Mal beworben. Eine Teamleitungsfunktion erhielten 40 % (6) der Frauen. In Führungspositionen mit Personalverantwortung gelangten nur 13 % (2) der Frauen. Eine Erklärung hierfür ist eine nur eingeschränkte Chance für Beschäftigte im Tarifbereich, da insbesondere Dezernats- und Fachgebietsleitungen oft dem Besoldungsbereich vorbehalten sind. Zudem boten sich in zumutbarer Entfernung nur wenige Möglichkeiten, sich auf höherwertige Stellen oder Dienstposten zu bewerben. In einzelnen Fällen haben fachliche Kriterien dazu geführt, sich gegen eine Bewerbung zu entscheiden. Es konnte insgesamt eine hohe Anzahl von Wechseln, auch höhengleich, festgestellt werden, welche sich sowohl auf Aufgaben als auch auf Dienstorte beziehen. Dies zeugt von einer hohen Bereitschaft zur Veränderung sowie einer großen Flexibilität der Frauen und ist umso beachtlicher, als allgemein innerhalb der VKV eine sehr lange Verweildauer auf Dienstposten und Arbeitsplätzen vorherrscht.

Aber gerade Frauen, die sich beruflich weiterentwickeln, d. h. „bewegen“, fallen besonders auf. In der Folge wurde verschiedentlich von Skepsis sowie einer Kultur des „Schlecht-Redens“ und einer Neidkultur berichtet, die manche bereits während des Mentorings erlebt haben.

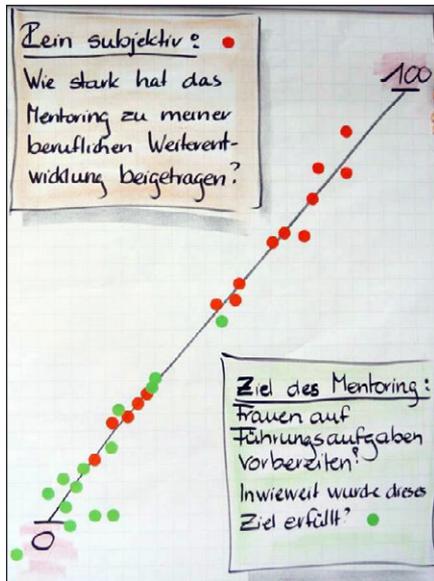


Abb. 3: Punktescala zur Zielerreichung des Mentorings

Familiäre Verantwortung und beruflicher Aufstieg schließen sich noch immer und zu häufig aus. Ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Teilzeitbeschäftigung. Gerade im öffentlichen Dienst wird dieses Modell häufig praktiziert. Gleichzeitig ist jedoch weiterhin eine Entwertung der Teilzeitarbeit zu beobachten. Besonders Frauen, die allgemein den größeren Anteil der Teilzeitbeschäftigten ausmachen, bekommen dies zu spüren, sei es verbal oder nonverbal. Ein derartiger Mangel an Wertschätzung drückt sich häufig unbewusst aus, ohne dass es von den Handelnden beabsichtigt ist.

Überaus positive Veränderungen stellten alle Seminarteilnehmerinnen bei sich selbst hinsichtlich des Zuwachses an fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenz fest. Dabei ist auch das Bewusstsein über die Gleichstellung geschärft worden. Zu nennen sind weiterhin eine Imagesteigerung, eine Zunahme des Bekanntheitsgrads und die Netzwerkbildung. In Summe hat dies zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins und zu neuen Perspektiven geführt. (s. Abb. 3)

Welche konkreten Elemente des Mentorings haben zu den positiven Entwicklungen bei den Teilnehmerinnen beigetragen? Zum einen sind hier der Prozess der Bildung eines Tandems zwischen Mentee und Mentor oder Mentorin sowie der anschließende gegenseitige Austausch aufzuführen. Zum anderen haben die gewährten Freiräume und der erlaubte Blick über den Tellerrand zu den erfreulichen Ergebnissen geführt.

Trotz aller positiven Ergebnisse musste in diesem Seminar festgestellt werden, dass das Ziel dieses in der VKV durchgeführten Mentorings, Frauen in Führungspositionen zu bringen, nur sehr eingeschränkt erreicht wurde.

Empfehlung

Die im Mentoring für Frauen enthaltenen Bausteine sind insgesamt zielführend und sollten beibehalten werden. Zusätzlich wären Maßnahmen für eine weitergehende Stärkung des Selbstbewusstseins hilfreich, da Frauen eher dazu neigen, den Wert ihrer eigenen Leistung zu gering zu schätzen. Dies

geschieht meist unbewusst, was sich sowohl im Arbeitsalltag als auch in Bewerbungsverfahren nachteilig auswirken kann.

Nach den Erfahrungen der Seminarteilnehmerinnen sollten die Ziele künftiger Mentorings an die realen Möglichkeiten innerhalb der VKV angepasst und dementsprechend die Zielgruppe und die Teilnehmenden bedachter ausgewählt werden.

Innerhalb der Verwaltung sollten sowohl die Ziele als auch der Ablauf des Mentorings transparenter dargestellt werden, was beispielsweise durch Thematisierung auf Personalversammlungen erfolgen könnte.

Außerdem muss einhergehend mit der Frauenförderung ein Umdenken hin zu einer echten Akzeptanz von Frauen in höherwertigen und/oder leitenden Positionen stattfinden. Dies könnte durch gezieltes Vermitteln von Gleichstellungskompetenzen erreicht werden. Ein diesbezüglicher Bedarf wird bei allen Geschlechtern gesehen.



Abb. 4: Vorne: v. l. Claudia Lübbbers, Karin Jauch, Heike Mänz (Moderatorin), Susanne Pröbler
Hinten: v. l. Kathrin Stübke, Renate Sternitzke, Susanne Lemmermann, Frauke Waltje, Susanne Heuer, Silke Denker, Silke Franke, Anja Stöckmann, Eva Cobet-Backenköhler, Petra Jagla-Leimkühler, Doris Böhmermann, Angela Meinke

Das Mentoring für Frauen darf nicht nur eine für sich einzeln stehende Maßnahme sein. Es muss als Bestandteil in ein nachhaltiges Personalentwicklungskonzept eingebunden und in der Strategie des LGLN verankert werden. Dazu ist eine Thematisierung im Rahmen des Zukunftskonzepts „VKV 2025“ sinnvoll. Die VKV wird es sich zukünftig nicht mehr leisten können, hochqualifiziertes Personal verkümmern zu lassen.

Fazit

Zusammenfassend ist das Mentoring für Frauen ein außerordentlich zweckmäßiges Instrument, die Potentiale von Frauen vor allem sichtbar zu machen und zu fördern. Insgesamt ist die besondere Mischung aus Tandembildung, Prozessbegleitung, Fortbildungen und Projektarbeit zu nennen, die sich äußerst positiv ausgewirkt hat. Gerade in Anbetracht des inzwischen stark zunehmenden Fachkräftemangels wird von der Fortsetzung und Weiterentwicklung des Mentorings in der VKV neben den jeweiligen Teilnehmenden die Verwaltung insgesamt profitieren. ■

Ein Beispiel für gelungene Integration

Von Aram Daud und
Uwe Strauß

Persönliche Vorstellung

Mein Name ist Aram Daud und ich komme aus Syrien (s. Abb. 1). Ich bin 2010 als Flüchtling nach Deutschland eingereist. Mir war von Anfang an bewusst, dass es nicht einfach sein wird, in Deutschland ohne Sprachkenntnisse klarzukommen. Daher nahm ich an zahlreichen Sprachkursen „Deutsch als Fremdsprache“ bis zum Niveau C1 teil, die ich mit Erfolg absolvierte.

Im Jahr 2015 bescheinigte mir das bundesweite Kompetenzzentrum der deutschen Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse (IHK FOSA) die teilweise Anerkennung meines Berufs als Vermessungstechniker. Währenddessen besuchte ich das Studienkolleg in Mettingen, um meine Hochschulreife zu erlangen. Zudem suchte ich mir eine Praktikantenstelle, um die fehlenden praktischen Erfahrungen zu sammeln und damit die volle Anerkennung meines ausgeübten Berufs zu erhalten. Dazu hatte ich mich bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim beraten lassen und gebeten, mir bei der Suche nach einer Stelle zu helfen. Dort hatte ich direkt die Empfehlung bekommen, mich beim Katasteramt in Osnabrück zu bewerben. Nach dem Bewerbungsverfahren und einem Vorstellungsgespräch bekam ich die Stelle.

Mich beeindruckte sofort die selbst entwickelte Software, da wir in Syrien die Programme AutoCAD und AutoCAD Land für die Berechnung der Vermessungsaufgaben benutzen und diese auch für den Ausdruck der Liegenschaftskarte verwenden. Im Vergleich zu Deutschland ist Syrien technologisch etwas im Rückstand. Dort darf man kein GPS im Außendienst nutzen. Der/ die Vermessungstechniker/*in oder Vermessungsingenieur/*in verwendet eigene trigonometrische Netze und Ko-



Abb. 1: Herr Aram Daud an seinem Arbeitsplatz im Katasteramt Osnabrück

ordinatensysteme, die durch die Franzosen zwischen 1920 und 1946 eingerichtet wurden und nachher durch die syrischen Fachkräfte vergrößert wurden. Es gibt auch kein amtliches Geoinformationssystem wie ALKIS.

Mir gefallen die Möglichkeiten, mit denen in Deutschland Daten und Unterlagen sicher verwahrt und archiviert werden, im Gegensatz zu der Art und Weise, wie es bei uns in Syrien gehandhabt wurde. Während meiner Praktikumszeit besuchte ich einmal pro Woche die Berufsschule in Osnabrück als Gastschüler. So konnte ich feststellen, dass die Inhalte der Fächer in beiden Ländern fast gleich sind. Während meiner Ausbildung in Syrien lernte ich die Fächer Vermessung, Mathematik, technisches Zeichnen, Vermessungsgeräte, Kartographie, Fehleranalysetheorie, Informatik, Topografisches Zeichnen, GIS, Photogrammetrie und Fernerkundung, Immobilienvermessung, Geodäsie und GPS, Massenberechnung, Angewandte

Vermessung bei Bauprojekten, Bautechnologie, Massenberechnung und Angewandte Vermessung im Straßen- und Eisenbahnbau.

Zum einen ist der Unterschied, dass in Deutschland die Ausbildung betrieblicher ausgelegt ist, während sie in Syrien mehr schulisch absolviert werden muss. Natürlich wird dort die Praxis nicht vernachlässigt, weshalb die Auszubildenden einige Praktika während der Ausbildungszeit absolvieren. In Syrien besuchen die Auszubildenden nur eine Bildungseinrichtung für Vermessungstechnik und sammeln dort ihre theoretischen und praktischen Erfahrungen, wogegen in Deutschland zu der Bildungsstätte noch ein Betrieb für die Praxis hinzukommt. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Ausbildungsdauer. In Syrien verläuft die Ausbildung in zwei Phasen. Sie besteht zum einen aus dem praktischen Teil (ein Jahr und zwei Monate) und zum anderen aus dem theoretischen Teil (zehn Monate).

Nach dem Erhalt der vollen Anerkennung durfte ich einen befristeten Arbeitsvertrag beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Osnabrück-Meppen am Standort Osnabrück unterschreiben. Darüber habe ich mich sehr gefreut, weil ich in meinem Tätigkeitsbereich im öffentlichen Dienst als Vermessungstechniker arbeite. Meine Arbeitskollegen waren immer hilfsbereit. Sie haben mich bei allen Fragen unterstützt. Nur etwa eineinhalb Jahre arbeitete ich als „Syrer“ beim Katasteramt. Seit dem Mai 2017 habe ich nach fast sechs Jahren in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft, die ich durch meine gezeigten Leistungen in verschiedenen Integrationsprüfungen und anderen erfüllten Voraussetzungen erlangte. Nur einen Monat später durfte ich einen weiteren Arbeitsvertrag unterschreiben. Für meine Zukunft habe ich geplant, dass ich mich neben der Arbeit weiter qualifiziere. Im Wintersemester 2017/2018 fange ich mit meinem berufsbegleitenden Studium an der Technischen Hochschule Georg Agricola in Bochum an.

Einschätzung der Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Die Geschichte von Aram Daud ist, soweit sie den Teil in Deutschland betrifft, ein Beispiel von gelungener Integration. Herr Daud ist jetzt eineinhalb Jahre in der Regionaldirektion Osnabrück-Meppen, Katasteramt Osnabrück tätig und hat sich im beruflichen Alltag bewährt. Er wird von den Kolleginnen und Kollegen geschätzt. Seine positive Ausstrahlung trägt zu einem guten kollegialen Verhältnis bei. Er besitzt exzellente Deutschkenntnisse und ist an allen fachlichen Dingen interessiert.

Ein einfaches Beispiel wie genau Herr Daud die deutsche Sprache – und nicht nur diese – lernt: Er ging am Mittag an meiner offenen Bürotür vorbei und grüßte mit den Worten: „Guten Morgen“. Nach Sekundenbruchteilen kehrte er zurück und sagte: „Das war jetzt aber falsch, es heißt wohl schon guten Tag“.

Nachdem Herr Daud zunächst sein Praktikum absolvierte, um die volle Anerkennung der IHK FOSA (Foreign Skills Approval) in Nürnberg zum Vermessungstechniker zu erlangen, haben wir ihn für das Projekt Tatsächliche Nutzung eingestellt.

Wie Herr Daud zum Schluss schreibt, hat er beruflich noch viel vor. Hierzu und für seinen gesamten weiteren Lebensweg wünschen wir ihm viel Erfolg und alles Gute.

Chinesische Statistiker besuchen den Oberen Gutachterausschuss in Niedersachsen

Von Peter Ache

Auf Initiative des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) in Wiesbaden war am 28. April 2017 eine Delegation des National Bureau of Statistics of China (NBO) in Peking zu Besuch in Hannover. Er war eingebettet in den Auftakt zu einer dreijährigen Kooperation des Statistischen Bundesamtes mit dem NBO. Dieses hatte im Vorfeld des Besuches darum gebeten, das Thema „Beobachtung der Immobilienpreise in Deutschland“ mit verschiedenen Fachleuten aus der Bundesrepublik Deutschland erörtern zu dürfen.

Begrüßt wurde die Delegation seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) durch Frau Sandra Rausch. Sie übermittelte die Grüße von Minister Pistorius und hob auch die bereits seit mehr als 30 Jahre bestehende Zusammenarbeit der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung und der Volksrepublik China hervor. Frau Rausch machte deutlich, dass das Land Niedersachsen sich einen fachlichen Austausch auch auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung und Transparenz des Immobilienmarktes vorstellen könne.

Die Vorsitzende des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Niedersachsen (OGA) Frau Anja Diers erläuterte den chinesischen Fachleuten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen für die amtliche Grundstückswertermittlung in Deutschland und hier insbesondere die Strukturen der Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse. Starkes Interesse hatten die chinesischen Statistiker an Art und Umfang der Datenerhebung und an der Frage, wie diese Daten zu einem bundesweiten Bericht zusammengeführt werden. Auch wurde interessiert nachgefragt, welche Rolle



Abb. 1: (v. l. n. r.): S. Gardener, C. Schöneich (beide DESTATIS), P. Ache (OGA), Yan Ziyang, Dong Lijuan, Liu Jianwei (alle NBO), A. Diers (OGA), S. Rausch, R. Dieck, Foto: LGLN

der Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse, die Zentralen Geschäftsstellen und die Gutachterausschüsse in Deutschland (AK OGA) spielen. Frau Diers, als Vorsitzende dieses Arbeitskreises, hob hervor, dass die Aufgabe darin bestehe, zur deutschlandweiten Markttransparenz beizutragen.

Der Leiter der Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Niedersachsen, Peter Ache, führte die Delegation in die Datenanalyse sowohl auf der Ebene des Landes Niedersachsen als auch der Bundesrepublik Deutschland ein. Besonderes Interesse fanden die Inhalte der Kaufpreissammlungen und wie die Informationen aus Kaufverträgen um weitere Informationen ergänzt werden. Darüber hinaus wurde intensiv die Frage erörtert, was denn Immobilienmarkt-

transparenz eigentlich sei und wie diese mit den föderalen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland praktisch zu realisieren sei.

Der Leiter der chinesischen Delegation Deputy Director-General Liu Jianwei vom Department of Urban Surveys des NBO drückte schließlich seinen Dank für die umfassenden und sehr detaillierten Informationen zu dem System der Gutachterausschüsse in Deutschland aus. Auch in der Rückschau haben sich die Vertreter des Statistischen Bundesamtes sehr positiv über die bereits seit längerem bestehende fachliche Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen und den Vertretern des AK OGA geäußert.

Der Immobilienmarkt in Niedersachsen 2016

Innenminister stellt den Landesgrundstücksmarktbericht vor

Von Peter Ache und Anja Diers

Innenminister Pistorius: „Niedersachsen besitzt vitalen Immobilienmarkt“

„Anzeichen für eine Immobilienblase sind in Niedersachsen nicht erkennbar“, so der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius, der den Landesgrundstücksmarktbericht am 08. Mai 2017 anlässlich eines Pressefrühstücks vorstellte.

Das Kaufinvestitionsvolumen erhöhte sich im Jahr 2016 um 6 % auf 18,4 Mrd. Euro. Im Vorjahr zeigte sich gegenüber dem Jahr 2014 eine Steigerungsrate um 14% (s. Abb. 1). Die Anzahl der Transaktionen blieb mit rd. 108.000 Kaufverträgen nahezu konstant. Insbesondere das niedrige Zinsniveau und die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sorgten für eine Steigerung des Kaufinvestitionsvolumens in fast allen Immobilienarten.

Niedersächsischer Immobilienpreisindex (NIPIX) zeigt regionale Preisentwicklungen

Zur Darstellung der Preisentwicklung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen hat der Obere Gutachterausschuss einen „Niedersächsischen Immobilienpreisindex für Eigenheime und Eigentumswohnungen (NIPIX)“ entwickelt. Die Methodik entspricht im Wesentlichen der des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zur Ableitung des Häuserpreisindex (HPI). Mit Hilfe von hedonischen Modellen und Regressionsanalysen werden die Preisentwicklungen quartalsweise untersucht; dabei werden zeitlich bedingte Qualitätsveränderungen der Immobilien eliminiert.

Die regionalen Unterschiede werden in mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte in Niedersachsen

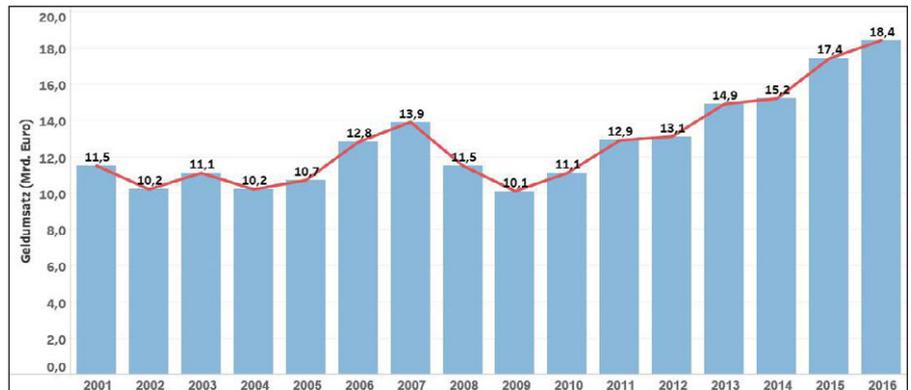


Abb. 1: Kaufinvestitionsvolumen (Mrd. Euro) auf dem Immobilienmarkt in Niedersachsen (2001 bis 2016)

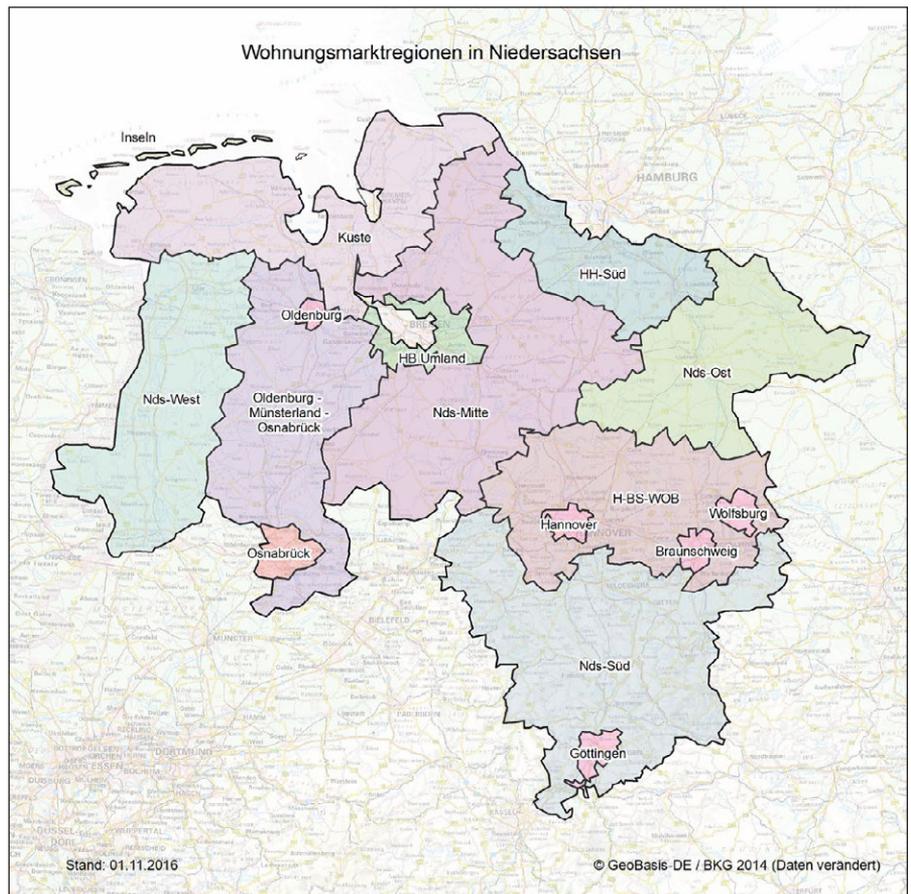


Abb. 2: Mit der NBank abgestimmte Wohnungsmarkregionen in Niedersachsen

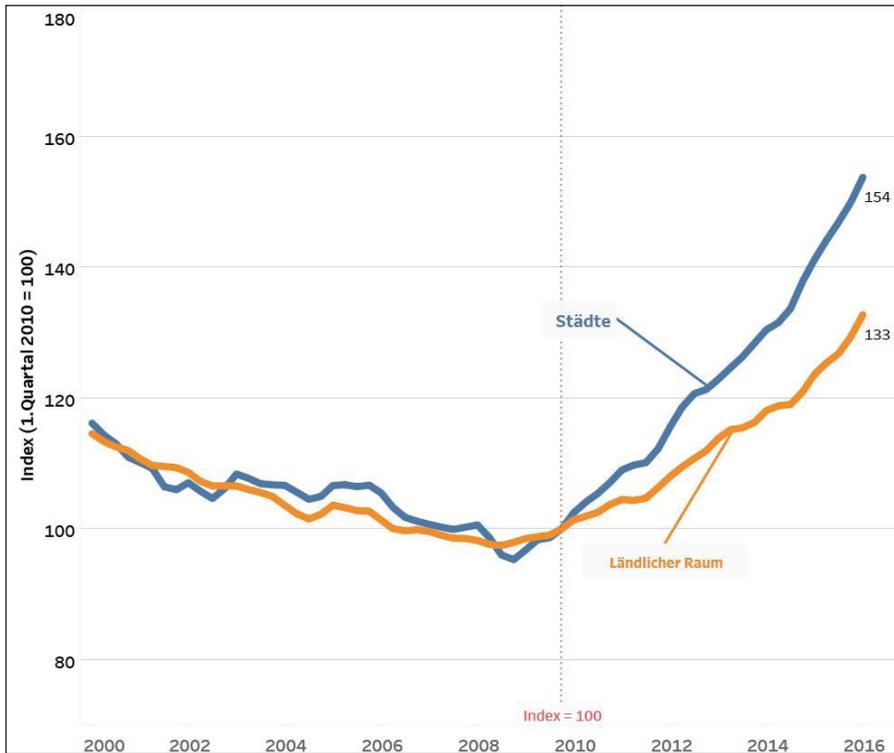


Abb. 3: Preisentwicklung von Eigenheimen in Niedersachsen

sowie mit der Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen (NBank) abgestimmten Untersuchungsregionen analysiert (s. Abb. 2).

Niedersachsenweit zeigt sich bei der Preisentwicklung für gebrauchte Eigenheime (Ein- und Zweifamilienwohnhäuser, Reihen- und Doppelhäuser) ein seit 2009 konstant steigender Trend; dies gilt sowohl für die städtischen, als auch für die ländlichen Regionen. In den Städten lag die Preissteigerung seit 2010 bei etwa 54 %. Dies entspricht einer jährlichen Steigerungsrate von 9 %. Die Preissteigerungen in den ländlichen Bereichen fielen im gleichen Zeitraum mit 33 % (etwa 5 % jährlich) deutlich geringer aus. (s. Abb. 3)

Spitzenreiter bei der Preisentwicklung von gebrauchten Eigenheimen war die Stadt Göttingen mit jährlichen fast 10 % seit 2010. Die Städte Wolfsburg (+9,0 %), Braunschweig (+7,7 %) und Hannover (+7,2 %) belegten die folgenden Plätze.

Bei den gebrauchten Eigentumswohnungen sind die Preise seit 2010 jährlich am stärksten in der Stadt Hannover gestiegen (+8,8 %), danach folgen die Städte Osnabrück (+8,6 %), Braunschweig (+8,5 %) und Oldenburg (+8,1 %).

Die geringsten Preissteigerungen sind in den ländlichen Gebieten im südlichen Niedersachsen festzustellen (+3,8 %).

Das Preisniveau für den Teilmarkt der freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser weist in Niedersachsen deutliche Unterschiede auf. Spitzenreiter sind hier in erster Linie die Städte Hannover, Göttingen und Wolfsburg; die geringste Preise werden in den Landkreisen Holzminden (88.000 Euro), Lüchow-Dannenberg (90.000 Euro) und Osterode am Harz (95.000 Euro) erzielt (s. Abb. 4).

Preise für Eigenheimbauplätze steigen weiter

Das Preisniveau für Eigenheimbauplätze stieg von 2015 nach 2016 niedersachsenweit um etwa 3 %, seit 2010 um jährlich 2,5 %. Auch bei Bauplätzen sind starke regionale Unterschiede erkennbar. Die höchsten jährlichen Preissteigerungsraten finden sich in der Stadt Oldenburg (+10 %), der Stadt Braunschweig (+7 %) und dem Landkreis Ammerland (+7 %), gefolgt von den Landkreisen Vechta und Wesermarsch mit +6 % sowie der Stadt Wolfsburg und den Landkreisen Cloppenburg, Leer, Diepholz und Helmstedt mit 5 %. Fallende Preise wurden dagegen in der Stadt Salzgitter und den

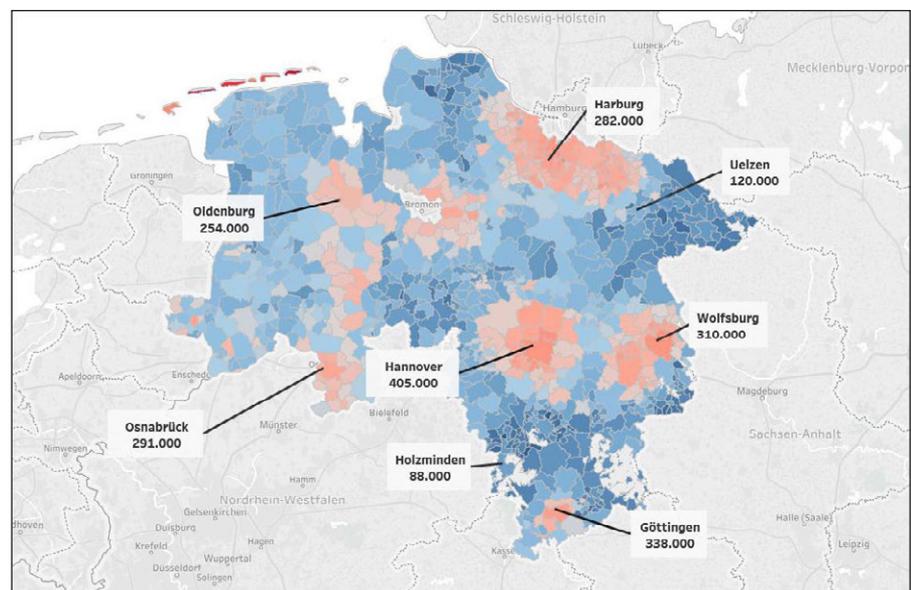


Abb. 4: Preisniveau von freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern

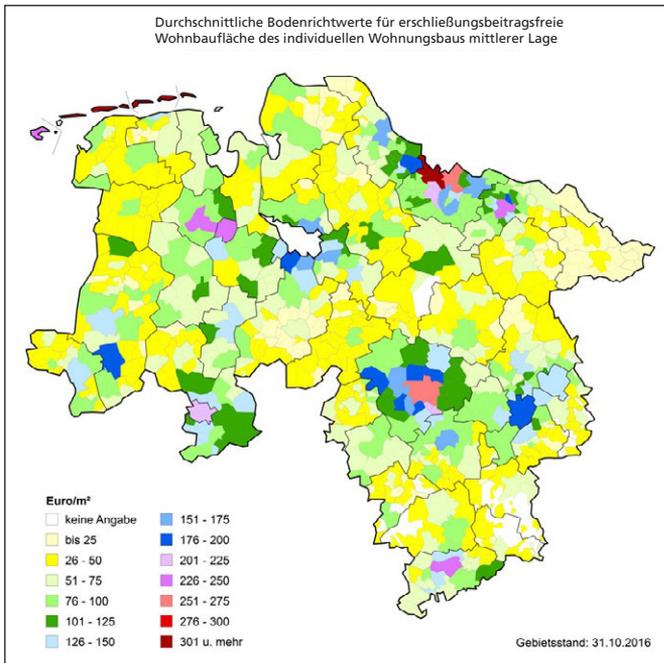


Abb. 5: Preisniveau von Bauplätzen für Eigenheime

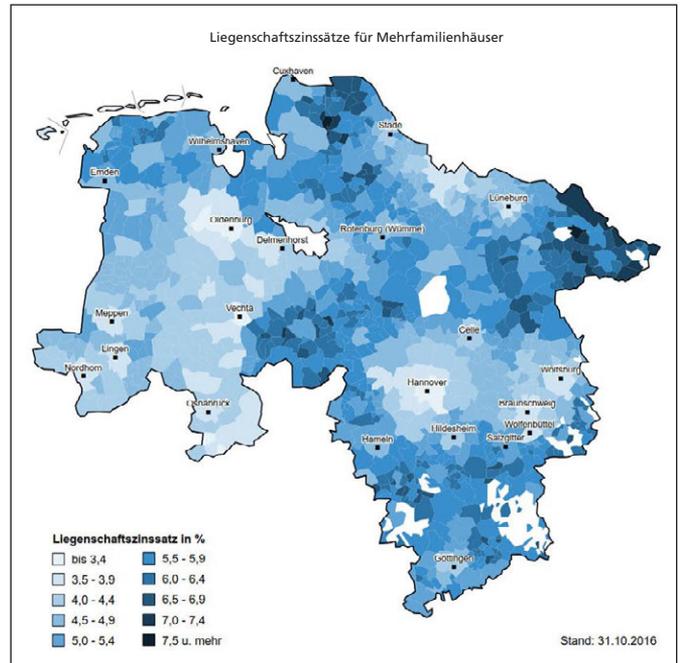


Abb. 6: Übersichtskarte, Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser

Landkreisen Hildesheim, Osterode am Harz und Wolfenbüttel festgestellt.

Das Preisniveau für Eigenheimbauplätze mittlerer Lage einschließlich Erschließungsbeiträgen liegt in Niedersachsen zwischen 20 Euro/m² in den Gemeinden Siedenburg (Landkreis Diepholz) und Halle (Landkreis Holzminden) und 410 Euro/m² in der Landeshauptstadt Hannover.

Flächendeckende Liegenschaftszinssätze für die Wertermittlung von Mehrfamilienhäusern

Nachdem das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 12.09.2016 Regelungen zur Anwendung der Richtlinie zur Ermittlung des Ertragswerts (Ertragswertrichtlinie, EW-RL) getroffen hat, konnten u. a. für Mehrfamilienhäuser Liegenschaftszinssätze nach einem landesweit einheitlichen Modell abgeleitet werden. Das Modell ist im Landesgrundstücksmarktbericht veröffentlicht und der Obere Gutachterausschuss hat landesweit flächendeckende Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser ermittelt. Aus der Analyse wird deutlich,

dass ein starker Zusammenhang des Liegenschaftszinssatzes mit dem Bodenrichtwertniveau und der Bevölkerungsdichte besteht.

Mit der Veröffentlichung der Liegenschaftszinssätze haben Sachverständige nun die Möglichkeit, für jedes Bodenrichtwertniveau einen Liegenschaftszinssatz heranzuziehen und in die jeweiligen Wertermittlungsverfahren nach der Ertragswertrichtlinie einzusetzen. Grundsätzlich gilt, dass die von den örtlichen Gutachterausschüssen veröffentlichten Liegenschaftszinssätze vorrangig zu verwenden sind.

Im landesweiten Vergleich der Liegenschaftszinssätze sind die Unterschiede in den Regionen deutlich erkennbar (s. Abb. 6).

In Gebieten mit eher geringer Bevölkerungsdichte und geringem Bodenrichtwertniveau liegt ein höherer Liegenschaftszinssatz vor als in den Gebieten, in denen das Risiko einer Investition in Mehrfamilienhäuser aufgrund guter Wohnlagen und hoher Bevölkerungsdichte gering ist.

Die Entwicklung der Liegenschaftszinssätze über den Zeitablauf zeigt zudem eine sinkende Tendenz. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Investoren aktuell zugunsten einer sicheren Geldanlage in Immobilien bereit sind, geringe Renditen hinzunehmen.

Preise für Agrarflächen steigen weiter

Die Preise für Agrarflächen steigen ebenfalls weiter an. Allerdings scheint sich der Preisanstieg im Jahr 2016 verlangsamt zu haben. Über einen längeren Zeitablauf betrachtet sind die Preise seit 2010 für Ackerflächen jährlich um 13% und die für Grünflächen um 9% gestiegen. Die Untersuchungen machen auch deutlich, dass in Gebieten mit einem hohen Preisniveau die Preise stark ansteigen wogegen in Regionen mit geringem Preisniveau eher geringe Steigerungen bis hin zu stagnierenden Preisen ermittelt wurden.

Das Preisniveau von Agrarflächen ist daher landesweit entsprechend inhomogen und auch die Schere zwischen hohen und niedrigen Preisen spreizt sich zunehmend. Der mittlere Preis für

Ackerflächen in Niedersachsen lag im Jahr 2016 bei 3,20 Euro/m². Besonders hohe Preise werden nach wie vor im Oldenburger Münsterland, der Region um Osnabrück und im Emsland erzielt. (s. Abb. 7).

Fazit

Insgesamt zeigt sich der Immobilienmarkt in Niedersachsen in einem seit etwa 2008/2009 währendem Aufschwung; er ist sowohl von steigenden Preisen und den damit verbundenen steigenden Kaufinvestitionsvolumina gekennzeichnet. Die Anzahl der Verkäufe dagegen stagniert auf etwa gleichbleibendem Niveau; hier wird auch deutlich, dass spekulative Käufe und kurz darauffolgende Verkäufe der selben Immobilien die Ausnahme bilden. Signifikante Anzeichen einer Immobilienblase sind in Niedersachsen auch aus diesem Grund nicht feststellbar.

Die ansteigenden Preise bei den Wohnimmobilien lassen erkennen, dass aufgrund des geringen Zinsniveaus Investitionen in Wohnimmobilien sowohl für die Käufer von Eigenheimen als auch für die Käufer von Mehrfamilienhäusern eine attraktive Geldanlage darstellen.

Es werden zurzeit keine Anzeichen gesehen, dass sich der Trend steigender Preise für das Jahr 2017 wesentlich ändern wird. Insoweit wird für 2017 von weiter steigenden Gesamtinvestitionen auf dem Immobilienmarkt in Niedersachsen zu rechnen sein; vorsichtige Schätzungen ergeben zum Jahresende des laufenden Jahres 2017 ein Kaufinvestitionsvolumen von rd. 20 bis 21 Mrd. Euro.

Stand Mai 2017

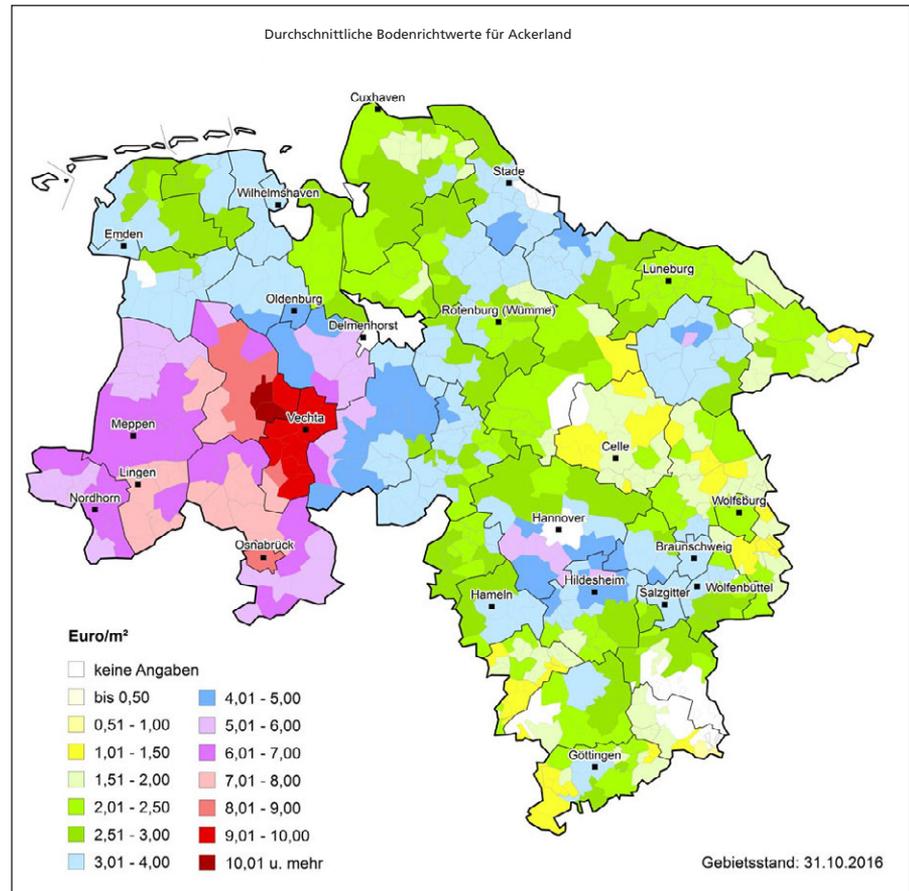


Abb. 7: Preisniveau für Ackerland

Information

Verabschiedung von Dieter Stündl, Präsident des LGLN, in den Ruhestand

Im Rahmen der Dienstbesprechung mit den Führungskräften der VKV am 28.02./01.03.2017 in Bad Nenndorf wurde Dieter Stündl durch den Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, in den Ruhestand verabschiedet (Abb. 1).

Ein Auszug der Redefassung ist im Folgenden abgedruckt. Es gilt das gesprochene Wort!

[...] ich möchte jetzt die Zukunft beiseiteschieben und zurückblicken in die Vergangenheit und zwar auf Ihr Leben und Ihre Verdienste, sehr geehrter Herr Präsident Stündl. Sie haben das LGLN – in seiner Ausprägung nach der Reorganisation im Jahr 2014 und auch schon davor geleitet. Doch lassen Sie mich zunächst noch etwas weiter in der Zeit zurückgehen. Sie haben Ihren Beruf von der Pike auf gelernt und dabei schon früh Kontakt zur VKV gehabt – allerdings in Westfalen. Sie haben dort im Katasteramt Halle bereits 1966 eine Lehre zum Vermessungstechniker begonnen und erfolgreich absolviert. Denjenigen, die jetzt mitgerechnet haben, ist sicherlich nicht entgangen, dass 2016 somit ein besonderes Jahr für Sie war: Seit 50 Jahren sind sie damit im Bereich Vermessung tätig gewesen. Da das Beamtenrecht allerdings hier genaue Vorgaben macht, handelte es sich aber offiziell nicht um Ihr 50. Dienstjubiläum, da nicht alle Zeiten angerechnet werden konnten. Dennoch: 50 Jahre im Beruf sind eine mehr als beachtliche Zahl, die heute kaum einer vorweisen kann [...]



Abb. 1: Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (re) verabschiedet Dieter Stündl in den Ruhestand

Wie sah Vermessung eigentlich damals aus? So wie ich es als Kind noch kennengelernt habe, bedeutete das: Messen mit Messband und (rot-weißer) Fluchtstange, Karten wurden gezeichnet, zum Rechnen gab es eine Kurbelmaschine! Heute werden satellitengestützte Verfahren zur Vermessung eingesetzt, die Karten digital geführt, für Rechenprozesse gibt es eine leistungsfähige EDV! Das zeigt, wie sich innerhalb Ihres Berufslebens die Arbeitsbedingungen und Arbeitsmittel drastisch verändert haben.

Vermessung und Kataster muss Ihnen in jedem Fall viel Freude bereitet haben, denn nach dem erfolgreichen Besuch der Fachoberschule und Ihrem Grundwehrdienst haben Sie im Jahr 1972 das Studium des Vermessungswesens an der Gesamthochschule Essen begonnen. Dieses haben Sie im Jahr 1975 als graduerter Ingenieur erfolgreich abgeschlos-

sen. Vielleicht haben Sie schon damals gewusst, dass Sie einmal Präsident eines Landesamtes werden möchten. Schließlich waren Sie damals bereits kurz im Katasteramt Hannover angestellt, ehe Sie das Studium des Vermessungswesens an der Universität in Hannover begannen, das Sie Anfang 1982 erfolgreich abgeschlossen haben. Entweder hatte Sie die Stadt Hannover begeistert oder die Arbeit vor Ihrem Universitäts-Studium in deren Katasteramt. Jedenfalls hielten Sie fortan an der niedersächsischen VKV fest – und immer mal wieder auch an der Landeshauptstadt. Ihr Referendariat im Bereich des damaligen Regierungsbezirks Hannover beendeten Sie 1985 mit der Großen Staatsprüfung. Danach begann Ihr Einsatz in der VKV, in der sowohl die Aufgaben, als auch die Positionen, die sie bekleidet haben, sehr vielfältig waren.

Bis 1992 arbeiteten Sie im Katasteramt Hannover. Ihr Einsatzbereich umfasste die für Ihre Verwaltung so bedeutenden Bereiche der Liegenschaftsvermessungen und der Grundstückswertermittlung. Im Anschluss gingen Sie für rund 2,5 Jahre zur Landesvermessung, die seinerzeit noch eine Abteilung im Landesverwaltungsamt war. Im Dezernat für automatisierte Datenverarbeitung waren Sie mit Entwicklungsarbeiten der Automatisierten Kaufpreissammlung (AKS) betraut. Eine Software, die zur Ableitung von zur Wertermittlung erforderlichen Daten aus Kaufpreisen dient, und in ihren Grundzügen noch heute im Einsatz ist. Aber das meine Damen und Herren, wissen Sie besser als ich. 1994 wechselten Sie zurück an das Katasteramt Hannover – nun als Abteilungsleiter zuständig für Bodenordnung, Wertermittlung, die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Vermessungszahlenwerk. Ab 1997 nahmen Sie die Vertretung des Behördenleiters der VKB Hannover wahr. In der 2005 gebildeten Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Hameln waren Sie als Dezernatsleiter im Katasteramt Rinteln für das Liegenschaftskataster und Vermessung zuständig. Auch hier haben Sie die Behördenleitung vertreten. Im Jahr 2008 haben Sie schließlich

die Behördenleitung der GLL Wolfsburg übernommen, die 2011 weiterhin mit Ihnen an der Spitze zur Regionaldirektion Wolfsburg umorganisiert wurde. [...] Sie wurden [2012] Direktor des LGLN und führten das Landesamt als Vorsitzender des Vorstandes.

Mit der Reorganisation im Jahr 2014 – ich sprach eingangs davon – wurde durch die Trennung von VKV und der NVL einer der beiden Vorstandsposten entbehrlich: Am 01.07.2014 wurde das LGLN gebildet und Sie wurden dessen erster Präsident. Und diese Funktion nehmen Sie bis heute wahr. Sie haben dabei stets verinnerlicht und beherzigt, dass die Gestaltung der zukünftigen Ausrichtung des Landesamtes und seiner Regionaldirektionen eine Aufgabe ist, die alle Führungskräfte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur gemeinsam erfolgreich bewältigen können. Dazu gehört auch die Bereitschaft zur Flexibilität, denn die Anforderungen an Sie als Führungskräfte nehmen weiter zu.

Sehr geehrter Herr Präsident, über die genannten Funktionen hinaus, haben Sie in kommunalen Umlegungsausschüssen als Fachmitglied zur Schaffung von Bauland beigetragen. Sie hatten den Vorsitz und auch den stellvertretenden

Vorsitz in Gutachterausschüssen für Grundstückswerte inne. Auch international waren Sie tätig. In den Jahren 2001 bis 2002 sowie 2005 bis 2006 haben Sie ein sogenanntes Twinning-Projekt der Europäischen Union (länderübergreifendes Partnerschaftsprojekt) „Integriertes Katastersystem“ als Kurzzeitexperte begleitet. Dieses diente u. a. der Aufnahme Polens in die Europäische Union. Ihre Aufgabe bestand in der Begutachtung von Konzepten und Projekten zur Wertermittlung von Immobilien.

In allen diesen Funktionen haben Sie Ihre Eignung für Führungsfunktionen – ja für die Führungsfunktion als Präsident – unter Beweis gestellt. Und während andere Menschen den Eintritt in den Ruhestand gar nicht abwarten können, haben Sie diesen gar um ein Jahr hinausgeschoben. Sehr geehrter Herr Stündl, Sie haben für das Land Niedersachsen in all den Jahren sehr viel geleistet und dafür möchte ich Ihnen auch im Namen der Landesregierung meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Ich wünsche Ihnen für den nun bevorstehenden, wohlverdienten Ruhestand alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit und viel Zeit für die schönen Dinge, die vielleicht während der Zeit im Landesdienst zu kurz gekommen sind.

Information

Franz Thiel in den Ruhestand verabschiedet

Am 31.07.2017 ist Franz Thiel durch Nils Hilmer, Abteilungsleiter Z (Zentrale Angelegenheiten), zugleich mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Abteilungsleiters 4 (IT-Sicherheit und -Infrastruktur, Geoinformation, VM) des Ministeriums für Inneres und Sport in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden (s. Abb. 1).

Franz Thiel war seit dem 01.12.2012 als Referatsteilnehmer im Referat Vermessung und Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung. Dort war er für Grundsatzangelegenheiten der Landesvermessung, der Informations- und Kommunikationstechnologie, für Fachanwendungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung sowie für das Geodatenmanagement und die Geodateninfrastruktur zuständig. Zu seinem Aufgabenbereich zählten auch die Grundsatzangelegenheiten der Führung und Erfassung des Landesbezugssystems, die Koordinierung der Verfahrenskomponenten des AFIS/ALKIS/ATKIS-Informationssysteme. Franz Thiel hat Niedersachsen im Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) vertreten. In Niedersachsen hatte er den Vorsitz des Lenkungs Ausschusses Geodateninfrastruktur Niedersachsen inne.

Nils Hilmer bedankte sich bei Franz Thiel für die für das Land Niedersachsen geleistete Arbeit. Dabei hob er besonders die Zeit des Vorsitzes der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) in den Jahren 2013/14 hervor. In diese Zeit fällt die Vorbereitung der im Jahr 2015 durch die GDI-DE beschlossene Nationale Geodateninfrastruktur Deutschlands (NGIS).

Das Studium der Geodäsie hat Franz Thiel an der Universität Hannover erfolgreich abgeschlossen. Nach seiner



Abb. 1: Franz Thiel, Nils Hilmer, Siegmund Liebzig (v. l. n. r.)

Referendarzeit hat sich Franz Thiel zunächst den Bit und Bytes gewidmet; er war zunächst in der Wirtschaft bei Firma Siemens auf dem Gebiet der graphischen Datenverarbeitung tätig. Es war die Zeit der beginnenden Automatisierung, also eine Vorstufe der heutigen Digitalisierung.

Nach dreieinhalb Jahren wechselte er in das Niedersächsische Landesverwaltungsamt (NLVwA), Abteilung Agrarstruktur zum 01.06.1987. In dieser Mittelbehörde war er auch für die Entwicklung der graphischen Datenverarbeitung zuständig, nunmehr für die Agrarstrukturverwaltung Niedersachsens. Ab Mitte der 1990er Jahre begannen die Planungen für Umbau und Auflösung des NLVwA, das Rechenzentrum der Agrarstrukturverwaltung wurde als Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung dem Amt für Agrarstruktur Hannover zugeordnet. Mit der Bildung der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) wurde das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung mit unveränderten Aufgaben in die GLL Hannover integriert.

Die engen Fachbeziehungen zur Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) sowie der frühzeitige digitale Datenaustausch zwischen VKV und Landentwicklungsverwaltung haben Franz Thiel bewogen, zum 01.02.2008 als Abteilungsleiter für Informations- und Kommunikationstechnologie in den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) zu wechseln. Nach fünf Jahren folgte der Wechsel in das Ministerium für Inneres und Sport als Referatsteilnehmer; diese Stelle hatte er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand inne. Die Erfahrungen aus beiden Fachverwaltungen haben es Franz Thiel ermöglicht, die Gesichtspunkte beider Verwaltungen in hervorragender Weise in die Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. In einer Feierstunde verabschiedete sich Franz Thiel von den Kolleginnen und Kollegen.

Danke für die gute, vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit – alle guten Wünsche für den Ruhestand.

Siegmund Liebzig



Buchbesprechungen

Führen unter Druck

Leistungskraft und Souveränität in disruptiven Zeiten

Von Michael Wefers

1. Auflage, 2017

Gebundene Ausgabe, 189 Seiten

Haufe Lexware

Preis 24,95 €

ISBN 978-3-648-09720-5



Michael Wefers hat Veränderungsprozesse im operativen und strategischen Personalmanagement „erlebt und erlitten“. Den Druck des Wettbewerbs und des Marktes, stetige Veränderungen, den Generationenwechsel sowie den grundlegenden Technologiewandel und seine Folgen für Geschäftsmodell und Produkte kennt er nur zu gut.

Seit 2009 ist er als Geschäftsführer der Wefers & Coll. Unternehmensberatung GmbH in Oldenburg tätig und berät Unternehmen in Veränderungsprozessen. Für die Dresdner Bank konzipierte und leitete er Führungskräfte trainings. Bei Berentzen in Haselünne lag ein Aufgabenschwerpunkt auf dem Aufbau eines strategischen Personalmanagements. Vor seiner Selbstständigkeit war er zuletzt als Personalvorstand im Topmanagement von CEWE COLOR, Europas Marktführer im Fotofinishing in Oldenburg, tätig. Wachstum und Restrukturierung nebeneinander hat er miterlebt und mitgestaltet. Zusätzlich war der Autor Lehrbeauftragter der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit dem Thema Strategisches Management in kleinen und mittleren Unternehmen.

Seine Erfahrungen hat er in diesem Buch zusammengetragen und stellt diese mit vielen Beispielen anschaulich dar. Insbesondere der Wandel von der analogen über die digitale Fotografie bis hin zum Fotobuch weist viele Parallelen zu den analogen Kartenprodukten der VKV auf.

Technische Entwicklungen, kürzere Innovationszyklen und die gesellschaftlichen Veränderungen lassen sich nicht aufhalten. Man kann aber lernen, mit dem sich daraus ergebenden Druck umzugehen. Ausgehend von der Annahme, dass Sachinformationen immer auch Emotionen und Gefühle hervorrufen, benennt er sieben kognitive Kompetenzen als Erfolgsfaktoren. Diese bildet er auf den folgenden drei Ebenen ab:

1. Die Erkenntnis beginnt mit der Führung von sich selbst (Selbstführung),
2. sie setzt sich fort in der Beziehung zwischen Führungskraft und Mitarbeitern (Mitarbeiterführung) und
3. sie mündet in die zukunftsfähige Unternehmens- bzw. Organisationsführung auf Leitungsebene (Organisationsentwicklung).

Besonders lesenswert ist dieses Buch durch seine zahlreichen Praxisbezüge. „*War denn alles schlecht, was wir bisher gemacht haben?*“ oder „*Mehr geht nun wirklich nicht.*“ sind nur zwei Aussagen, auf die Führungskräfte in Veränderungsprozessen Antworten finden müssen. Wie mit Zuversicht und Optimismus darauf reagiert werden kann, zeigt dieses Buch.

Katrin Weke

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 1+2 2017 · 67. Jahrgang
Hannover, Dezember 2017

Schriftleitung:

Sandra Rausch,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Tel.: (05 11) 1 20 – 65 07
E-Mail: sandra.rausch@mi.niedersachsen.de oder
referat47@mi.niedersachsen.de

Siegmar Liebig,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Katrin Weke,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Verlag und Vertrieb:
Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Es erscheinen 2 Hefte jährlich; der Bezug ist kostenfrei.

Alle Beiträge in diesem Nachrichtenheft sind urheberrechtlich geschützt; sie geben nicht in jedem Fall die Auffassung der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung wieder.

Anschriften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Peter Ache;
LGLN – Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
Stau 3, 26122 Oldenburg

Aram Daud;
LGLN – Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
Mercatorstraße 4 und 6, 49080 Osnabrück

Anja Diers;
LGLN – Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
Stau 3, 26122 Oldenburg

René Käker;
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Enrico Kunas;
LGLN – Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
Neuer Markt 14, 49377 Vechta

Siegmar Liebig;
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Michael Lintelmann;
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Boris Pistorius;
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Susanne Prößler;
LGLN – Landesvermessung und Geobasisinformation –
Landesbetrieb
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Sandra Rausch;
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Jan Sander;
LGLN – Zentrale Aufgaben
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Uwe Strauß;
LGLN – Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
Mercatorstraße 4 und 6, 49080 Osnabrück

Kathrin Stübke;
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Thomas Stübke;
LGLN – Regionaldirektion Hameln-Hannover
Breite Straße 17, 31737 Rinteln

Anschriften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Katrin Weke;
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Dr. Stefan Willgalis;
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Petra Worlitz;
LGLN – Landesvermessung und Geobasisinformation –
Landesbetrieb
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Hinweise für Autorinnen und Autoren:

Beiträge für die NaVKV senden Sie bitte per E-Mail an die Schriftleitung (referat47@mi.niedersachsen.de). Pro Beitrag erhält die Autorin/der Autor, soweit nichts anderes vereinbart wurde, zwei Belegexemplare. Auf Wunsch kann der Beitrag nach Veröffentlichung auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Formatvorlagen zur Manuskriptgestaltung stehen zum Download unter www.lgln.niedersachsen.de → *Wir über uns* → *Nachrichten der VKV*

Die Autorinnen und Autoren versichern, über die Nutzungsrechte an ihren Beiträgen einschließlich der Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Die Schriftleitung orientiert sich bei der Nutzung von Abbildungen vornehmlich an den §§ 22 und 23 des Kunsturheberrechtsgesetzes sowie den Hinweisen des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Eine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichungen kann, trotz sorgfältigster Prüfung durch die Schriftleitung, nicht übernommen werden.

Ansprechpersonen für die NaVKV „vor Ort“

Dr. Birgit Elias;
LGLN – Landesvermessung und Geobasisinformation –
Landesbetrieb
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover
Tel.: (05 11) 646 09 – 142
E-Mail: birgit.elias@lgln.niedersachsen.de

Thorsten Hoberg;
LGLN – Regionaldirektion Hameln-Hannover
Langelinienwall 26, 31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 1 64 – 3 26
E-Mail: thorsten.hoberg@lgln.niedersachsen.de

Doris Kleinwächter;
LGLN – Zentrale Aufgaben
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover
Tel.: (0511) 6 46 09 – 3 84
E-Mail: doris.kleinwaechter@lgln.niedersachsen.de

Viola Rickel;
LGLN – Regionaldirektion Lüneburg
Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg
Tel.: (04131) 85 45 -193
E-Mail: viola.rickel@lgln.niedersachsen.de